



Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Reiskirchen



zum 31.12.2017

Kreisausschuss des

Landkreises Gießen

Revision

Postfach 110760

35352 Gießen

E-Mail: Revision@lkgi.de

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	6
1.1	Vorbemerkungen	6
1.2	Rechtliche Grundlagen	6
1.3	Prüfungsgegenstand	6
1.4	Art und Umfang der Prüfung	7
2	Grundsätzliche Feststellungen	9
2.1	Entlastung Vorjahre	9
2.2	Aufstellungsbeschluss	9
2.3	Vollständigkeitserklärung	9
2.4	Unregelmäßigkeiten	9
3	Haushaltswirtschaft	10
3.1	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	10
3.2	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	10
	3.2.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan	11
	3.2.2 Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen	12
	3.2.3 Verpflichtungsermächtigungen	13
	3.2.4 Liquiditätskredite	13
	3.2.5 Stellenplan	13
	3.2.6 Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln	14
	3.2.7 Vorläufige Haushaltsführung	17
4	Feststellungen zur Rechnungslegung	18
4.1	Internes Kontrollsystem (IKS)	18
4.2	Buchführung	18
4.3	Allgemeine Feststellungen zur Rechnungslegung	19
5	Erläuterungen zur Rechnungslegung	21

5.1	Aktiva		21
	5.1.1	Anlagevermögen	22
	5.1.2	Umlaufvermögen	31
	5.1.3	Rechnungsabgrenzungsposten	35
5.2	Passiva	a	36
	5.2.1	Eigenkapital	37
	5.2.2	Sonderposten	38
	5.2.3	Rückstellungen	41
	5.2.4	Verbindlichkeiten	42
	5.2.5	Rechnungsabgrenzungsposten	45
5.3	Ergebn	iisrechnung	46
	5.3.1	Gesamtergebnis	47
	5.3.2	Ordentliches Ergebnis	47
	5.3.3	Außerordentliches Ergebnis	47
	5.3.4	Teilergebnisrechnungen	48
5.4	Finanz	rechnung	49
	5.4.1	Gesamtfinanzrechnung	50
	5.4.2	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	51
	5.4.3	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	51
	5.4.4	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	52
	5.4.5	Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	52
	5.4.6	Teilfinanzrechnungen	52
6	Kennzal	hlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	53
6.1	Einwoh	nnerzahlen	53
6.2	Vermö	genslage	53
6.3	Finanz	lage	55

6.4	Ertragslage	56
7	Gesamturteil zum Jahresabschluss	58
7.1	Haushaltswirtschaft	58
7.2	Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem	58
7.3	Buchführung	59
7.4	Lage der Kommune	59
7.5	Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung	60
7.6	Anhang	61
7.7	Rechenschaftsbericht	61
7.8	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	62
8	Sonstige Prüfungshandlungen	63
8.1	Kassenprüfungen	63
8.2	Schwerpunkt- oder Einzelfallprüfungen	63
8.3	Sonderprüfungen nach § 131 Abs. 2 HGO	64
9	Prüfungsvermerk und Schlussbemerkungen	65
10	Anlagen zum Prüfungsbericht	67
10.1	Abkürzungsverzeichnis	67
10.2	Vermögensrechnung (Muster 20 GemHVO)	68
10.3	Ergebnisrechnung (Muster 15 GemHVO)	69
10.4	Finanzrechnung (Muster 16 GemHVO)	70
10.5	Jahresabschluss der Gemeinde Reiskirchen zum 31.12.2017	72

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

1.1 Vorbemerkungen

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kommune findet ihren Abschluss mit der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung durch die Gemeindevertretung nach den Bestimmungen der §§ 113 und 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 Abs. 9 HGO durch den Gemeindevorstand und dessen Prüfung durch die Revision des Landkreises Gießen gemäß den §§ 128 und 131 HGO werden die Beschlussfassungen der Gemeindevertretung vorbereitet.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Nach den Vorschriften des § 112 HGO hat die Gemeinde Reiskirchen für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Reiskirchen hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch die Revision den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Revision der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Gemeindevertretung hat den geprüften Jahresabschluss bis spätestens zum 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Gemeindevorstandes zu entscheiden (§ 114 Abs. 1 HGO).

1.3 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Gemeinde Reiskirchen für das Jahr 2017. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 Abs. 2 und 3 HGO aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Anlagen sind dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO ein Anhang und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Anhang muss gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) beziehungsweise § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO eine Anlagen-, Verbindlichkeiten-, Rückstellungs- sowie eine Forderungsübersicht enthalten.

Nach § 128 Abs. 1 HGO hat das Rechnungsprüfungsamt (Revision) den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 1 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
- der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere die Vorschriften der HGO, der GemHVO sowie die entsprechenden Hinweise. Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorgaben entsprechend aufgestellt wurde und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt.

1.4 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes ist so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die durchgeführte Prüfung basiert auf der Methode der aussagebezogenen Prüfung und des Konzeptes der Wesentlichkeit.

Im Rahmen der aussagebezogenen Prüfung wird zwischen analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen unterschieden.

Das Konzept der Wesentlichkeit bedeutet, dass die Prüfung auf das Auffinden wesentlicher Fehler beschränkt wird. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung Einfluss auf den Aussagewert haben bzw. die auf Basis der Rechnungslegung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen könnten.

Als Gesamtwesentlichkeitsgrenze für die Vermögensrechnung wird ein nach der Höhe der Bilanzsumme gestaffelter Grundwert zuzüglich 0,45 % der Bilanzsumme festgelegt. Für erforderliche Korrekturen der Ergebnisrechnung haben wir als Wesentlichkeitsgrenze eine Veränderung des Jahresergebnisses um mehr als 10 % festgelegt, wenn der Betrag zugleich mehr als 0,25 % der Bilanzsumme ausmacht. Die im Laufe der Prüfung ermittelten Prüfungsfeststellungen werden in einer Umbuchungsliste zusammengestellt. Sie führen, soweit sie im geprüften Jahresabschluss nicht mehr korrigiert werden, bei Überschreiten der vorgenannten Wesentlichkeitsgrenzen zu einer Einschränkung oder Versagung des Bestätigungsvermerkes.

Ergänzend hierzu wurden die Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen (IDR Prüfungsleitlinie 200) angewendet. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Erkenntnisse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) berücksichtigt.

Die auf Basis der vorgenannten Methoden durchgeführte Prüfung ermöglicht es mit hinreichender Sicherheit eine Aussage zu den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage treffen zu können.

Als Prüfungsgrundlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, Kontoauszüge und Belege, das Akten- und Schriftgut der Gemeinde Reiskirchen sowie teilweise die dazugehörigen Verträge.

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen bedingt durch die Covid-19 Pandemie in der Zeit von Mai 2020 bis August 2021 durchgeführt. Die Prüfung erfolgte durch Frau Simon, Frau Gerlach und Herrn Becker unter der Leitung von Frau Wagner.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Entlastung Vorjahre

Ausgangspunkt war der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2016, der mit einem eingeschränkten Prüfungsvermerk am 12.03.2021 von der Revision des Landkreises Gießen versehen wurde.

2.2 Aufstellungsbeschluss

Die Verpflichtung zur Erstellung des Jahresabschlusses inklusive Anlagen und Rechenschaftsbericht ergibt sich aus § 112 HGO. Danach soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt sein. Der Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 30.04.2019. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte somit nicht fristgerecht.

2.3 Vollständigkeitserklärung

Die von uns geforderten Auskünfte und Nachweise sind vollständig erbracht worden. Die Verwaltungsleitung der Gemeinde Reiskirchen hat uns die Vollständigkeit zum Jahresabschluss und Anhang bzw. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017 am 01.09.2021 schriftlich bestätigt.

2.4 Unregelmäßigkeiten

Die Jahresabschlussprüfung ist grundsätzlich nicht darauf ausgerichtet, Unregelmäßigkeiten außerhalb der Rechnungslegung aufzudecken. Werden im Rahmen der Prüfung dennoch Unregelmäßigkeiten außerhalb der Rechnungslegung festgestellt, ist dies zu berichten.

Hierbei wird zwischen Unrichtigkeiten und Verstößen unterschieden. Bei Unrichtigkeiten handelt es sich um unbeabsichtigte falsche Angaben. Als Verstöße werden falsche Angaben gewertet, die auf einem beabsichtigten Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften und sonstige relevante Normen beruhen.

Bei der Durchführung der Jahresabschlussprüfung wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße außerhalb der Rechnungslegung festgestellt. Die Prüfungsfeststellungen zur Rechnungslegung werden nachfolgend in diesem Bericht ausgeführt.

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Kommune hat für jedes Haushaltsjahr gemäß § 94 HGO eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan ist der Aufsichtsbehörde gemäß § 97 Abs. 3 HGO spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres zur Genehmigung vorzulegen. Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommune (§ 95 HGO). Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Reiskirchen erfolgte am 25.01.2017 und wurde durch die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 10.03.2017 genehmigt. Die Haushaltssatzung wurde mit den genehmigungspflichtigen Teilen am 17.03.2017 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 20.03.2017 bis 28.03.2017 öffentlich ausgelegt. Eine Nachtragssatzung wurde im Jahr 2017 nicht erlassen.

3.2 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung darüber zu treffen, ob die Gemeinde Reiskirchen insgesamt die geltenden gesetzlichen Vorschriften beachtet hat.

Durch die Prüfung des Jahresabschlusses ist unter anderem sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet wurden.

Hierzu zählen insbesondere die Einhaltung der Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen, der veranschlagten Budgets bzw. der örtlichen Deckungsregeln, die Rechtmäßigkeit der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen sowie die Rechtmäßigkeit der Ermächtigungsübertragungen.

3.2.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

In der am 25.01.2017 beschlossenen Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2017 nachfolgende Festsetzungen getroffen:

	Haushaltssatzung
im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	18.187.915 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	18.077.598 EUR
mit einem Saldo von	110.317 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	826.550 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	8.000 EUR
mit einem Saldo von	818.550 EUR
mit einem Überschuss von	928.867 EUR
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender	0-1-0-5
Verwaltungstätigkeit auf	674.767 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.101.850 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.202.229 EUR
mit einem Saldo von	-1.100.379 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.100.379 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	301.123 EUR
mit einem Saldo von	799.256 EUR
mit einem Zahlungsmitteüberschuss des Haushaltsjahres von	373.644 EUR
festgesetzt.	373.044 EUR
Kreditermächtigungen	1.100.379 EUR
Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	3.000.000 EUR
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr	
2017 wie folgt festgesetzt:	
1) Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 %
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	440 %
2) Gewerbesteuer auf	425 %

Gemäß § 97 Abs. 3 HGO soll die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden. Dieser Terminverpflichtung ist die Gemeinde Reiskirchen im Prüfungsjahr 2017 nicht nachgekommen.

Laut grundsätzlicher Aussage der Aufsichtsbehörde ist das Haushaltssicherungskonzept weiter fortzuschreiben. Die Genehmigung der Haushaltssatzung wurde durch die Aufsichtsbehörde unter nachfolgenden Auflagen erteilt:

- Gebührenhaushalte sind auf die Möglichkeit der Anhebung von Benutzungsgebühren im Hinblick auf eine angemessenere Kostendeckung hin zu überprüfen.
- Soweit noch spezielle Einnahmemöglichkeiten bestehen, sind diese im Rahmen der Verpflichtung zum Haushaltsausgleich konsequent zu nutzen.
- Personalkosten sind weiterhin bei den Konsolidierungsbemühungen zu berücksichtigen.
- Freiwillige Leistungen sind einer strengen Aufgabenkritik zu unterziehen.
- Im Investitionsbereich sind ebenfalls alle Maßnahmen kritisch zu überprüfen und zwischen notwendigen und wünschenswerten Maßnahmen zu unterscheiden.
- Gesetzliche Pflichtaufgaben sind nur mit angemessenem Aufwand zu erledigen.
- In absehbarer Zeit nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände sind auf die Möglichkeit der Veräußerung hin zu untersuchen (§ 109 HGO).
- Über- und außerplanmäßige Ausgaben müssen durch Einsparungen an anderer Stelle kompensiert werden.
- Von der Möglichkeit, haushaltswirtschaftliche Sperren gem. § 107 HGO auszusprechen, ist Gebrauch zu machen.

3.2.2 Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2017 wurde die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten für die Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 1.100.379 EUR festgesetzt. Aus dem Vorjahr standen Kreditermächtigungen in Höhe von 2.949.276 EUR zur Verfügung.

Im Berichtsjahr hat die Gemeinde Reiskirchen einen Bankenkredit in Höhe von 1.200.000 EUR aufgenommen sowie einen Teil des Darlehens aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) in Höhe von 201.141 EUR in Anspruch genommen.

Gemäß § 103 Abs.3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

3.2.3 Verpflichtungsermächtigungen

Zur Sicherstellung der Durchführung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen wurden gemäß § 3 der Haushaltssatzung Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 0 EUR veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen unterliegen den gleichen Bewirtschaftungs- und Überwachungsregeln wie die Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 27 GemHVO. Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen ist nach den Vorschriften des § 27 Abs. 4 GemHVO in geeigneter Weise zu überwachen.

3.2.4 Liquiditätskredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 3.000.000 EUR festgesetzt. Im Berichtsjahr erfolgte keine Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten. Zum Ende des Jahres 2017 wies kein Konto einen negativen Saldo aus. Ein Kassenkredit mit fester Laufzeit wurde nicht aufgenommen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde im Haushaltsjahr 2017 nicht überschritten.

3.2.5 Stellenplan

Wie der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, hat sich die Anzahl der Planstellen 2017 gegenüber dem Vorjahr um 1,61 Stellenanteile erhöht.

	Planstellen lt. HHPl 2017	Planstellen lt. HHPl 2016	Veränderung	Tatsächliche besetzte Stellen am 30.06. 2016
Beamte	4,00	5,00	- 1,00	5,00
Beschäftigte	88,40	85,79	2,61	74,20
zusammen	92,40	90,79	1,61	79,20

Gemäß § 50 Abs. 2 Ziffer 10 GemHVO ist im Anhang zum Jahresabschluss die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen, anzugeben. Demnach waren im Berichtsjahr bei der Gemeinde Reiskirchen insgesamt 4 Beamte und 97 Tarifbeschäftigte beschäftigt.

3.2.6 Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln

Gemäß § 96 HGO ermächtigt der Haushaltsplan den Gemeindevorstand Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reiskirchen hat den Gemeindevorstand für das Haushaltsjahr 2017 ermächtigt nachfolgende Aufwendungen zu leisten:

lt. Haushaltssatzung vom 25.01.2017	18.085.598 EUR
Übertragene Haushaltsreste aus Vorjahren	367.252 EUR
Überplanmäßige Aufwendung	15.000 EUR
Summe (Fortgeschriebener Ansatz)	18.467.850 EUR

Tatsächlich sind im Berichtsjahr 2017 Gesamtaufwendungen in Höhe von 19.519.060 EUR angefallen. Die Gesamtermächtigung wird somit um 1.051.210 EUR überschritten.

Gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget (Produkt/Teilhaushalt) veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Die Mittel für Fraktionen sowie Verfügungsmittel dürfen nicht für deckungsfähig erklärt werden. Ferner dürfen zahlungsunwirksame Aufwendungen, zum Beispiel Abschreibungen, nicht zu Gunsten von zahlungswirksamen Aufwendungen für deckungsfähig erklärt werden.

Darüber hinaus hat die Gemeinde Reiskirchen gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO die folgenden Aufwendungen bei allen Produkten für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- Personalaufwendungen für Entgelte Arbeitnehmer, Bezüge Beamte, Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung und Sonstige Personalaufwendungen (Kontengruppen: 62, 63, 64 und 65)
- Interne Leistungsverrechnung Bauhof Gemeindewerke
- Interne Leistungsverrechnung Bauhof Gemeinde
- Abschreibungen/Erträge aus Auflösung von Sonderposten

Nach der Vorschrift des § 20 Abs. 5 GemHVO hat die Kommune bei allen Produkten des Haushalts die zahlungswirksamen Aufwendungen generell zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des entsprechenden Produktes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die Gegenüberstellung der einzelnen Planansätze mit den tatsächlich geleisteten Aufwendungen hat ergeben, dass einzelne Deckungskreise bzw. Budgets (Teilhaushalte) überschritten wurden.

Produktbereich	Betrag
Budget 6: Tageseinrichtungen für Kinder	51.134 EUR
Budget 7: Gesundheitseinrichtungen	67 EUR
Budget 14: Allgemeine Finanzwirtschaft	1.105.345 EUR
Budget 16: Gemeindewald	105.274 EUR
Budget 21: Sportstätten und Bäder	2.284 EUR
Budget 23: Naturschutz, Landschafts- und Umweltpflege	2.077 EUR
Querschnittsbudget 200: Abschreibungen/Sonderposten	58.739 EUR
Querschnittsbudget 500: QB ILV Bauhof Gemeindewerke	24.776 EUR
Summe:	1.349.696 EUR

Im Produktbereich Tageseinrichtung für Kinder erfolgte eine Budgetüberschreitung aufgrund vermehrter Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen in Höhe von 65.200 EUR.

Die Überschreitung des Produktbereiches Allgemeine Finanzwirtschaft ist maßgeblich verursacht durch die Bildung der Rückstellung für Schul- und Kreisumlagen in Höhe von 986.438 EUR. Der Planansatz für die Bildung dieser Rückstellung betrug 0 EUR.

Die Budgetüberschreitung des Produktbereiches Gemeindewald resultiert aus Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen in Höhe von 101.448 EUR.

Der Produktbereich Abschreibungen/Sonderposten weist eine Budgetüberschreitung aufgrund zu niedrig geschätzter Abschreibungen auf. Hier erfolgte unter anderem eine außerplanmäßige Abschreibung für ein Blockheizkraftwerk in Höhe von 25.355 EUR.

Die Gemeinde Reiskirchen hat zu verschiedenen Budgetüberschreitungen im Anhang bzw. Rechenschaftsbericht Stellung genommen. Einzelne Überschreitungen wurden erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt und haben nicht zu Auszahlungen geführt. Sie gelten somit nach § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- oder außerplanmäßige Aufwendungen.

Gemäß § 100 Abs. 1 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Gesamtdeckung gewährleistet ist. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen ihrem Umfang oder ihrer Bedeutung nach erheblich, bedürfen sie der Zustimmung der Gemeindevertretung. In den übrigen Fällen ist die Gemeindevertretung alsbald davon in Kenntnis zu setzen.

Entsprechende Beschlüsse über die über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen wurden für das Berichtsjahr nachträglich gefasst. Dies widerspricht den Vorgaben des § 100 HGO. Danach ist die Zustimmung, egal ob durch Gemeindevorstand oder Gemeindevertretung, für über- oder außerplanmäßige Leistungen vor der Auszahlung (§ 100 Abs. 1 HGO) oder im günstigsten Falle vor der Beauftragung (siehe Hinweis Nr. 8 zu § 100 Abs. 3 HGO) einzuholen.

Im Berichtsjahr wurden erneut Mehrerträge als Deckungsmittel herangezogen. Die Revision weist zum wiederholten Mal darauf hin, dass Mehrerträge nur dann als zusätzliche Deckungsmittel herangezogen werden können, wenn die Voraussetzungen des § 19 GemHVO erfüllt sind und ein entsprechender Deckungsvermerk im Haushaltsplan vorhanden ist.

Weiterhin wird zum wiederholten Mal darauf hingewiesen, dass über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen nicht zu einer Erhöhung des fortgeschriebenen Ansatzes führen dürfen. Auf die gesetzlichen Vorgaben gemäß § 100 HGO und Abschnitt 5.2.1 – Haushaltssatzung und Haushaltsplan wird verwiesen.

Der Gemeinde Reiskirchen stand im Haushaltsjahr 2017 ein Investitionsbudget zur Verfügung in Höhe von:

lt. Haushaltssatzung vom 25.01.2017	2.202.229 EUR
Übertragene Haushaltsreste aus Vorjahren	3.652.383 EUR
Überplanmäßige Auszahlung	81.355 EUR
Summe (Fortgeschriebener Ansatz)	5.935.967 EUR

Das verfügbare Gesamtbudget wurde im Haushaltsjahr 2017 nicht vollständig in Anspruch genommen. Es wurden im Jahr 2017 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.667.992 EUR geleistet. Somit standen noch 4.267.975 EUR für eine Übertragung von Ansätzen ins Folgejahr zur Verfügung.

Die von der Kommune vorgenommene Übertragung der Ansätze für Investitionsauszahlungen in Höhe 3.223.548 EUR in das Haushaltsjahr 2018 ist daher zulässig.

Dem Jahresabschluss ist nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen als Pflichtanlage beigefügt.

3.2.7 Vorläufige Haushaltsführung

Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, so darf die Gemeinde gemäß § 99 HGO nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushalts fortsetzen für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren.

Die Haushaltssatzung ist am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 20.03.2017 bis 28.03.2017 wirksam geworden. Somit galten in der Zeit vom 01.01.2017 bis 28.03.2017 die gesetzlichen Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung.

Die Aufwendungen in der haushaltslosen Zeit waren nicht Gegenstand der Prüfung.

4 Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das Interne Kontrollsystem (IKS) besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen (Sicherung-) Maßnahmen und Kontrollen in der Kommune zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können (vgl. IDR Prüfungsleitlinie 200).

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sind der Aufbau und die Funktion, zumindest des rechnungslegungsbezogenen IKS, zu beurteilen. Das rechnungslegungsbezogene IKS soll eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung gewährleisten.

Die Gemeinde Reiskirchen hat uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2017 einen ausgefüllten Fragebogen zum rechnungslegungsbezogenen IKS vorgelegt. Die getroffenen Prüfungsfeststellungen zum rechnungslegungsbezogenen IKS wurden mit der Gemeinde Reiskirchen besprochen und werden im Rahmen der späteren Prüfungen erneut aufgegriffen.

4.2 Buchführung

Die Gemeinde Reiskirchen verwendet das Buchführungsprogramm "Finanz+" der Data-Plan Computer Consulting GmbH mit Sitz in Stuttgart. Im Jahr 2017 war die Programmversion "NKF 2.1" im Einsatz. Ein Prüfzertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH Essen (TÜViT) für das Land Hessen mit Datum vom 01.01.2012 liegt vor. Bei dem Programm handelt es sich um eine modular aufgebaute Software zur Abwicklung aller finanzrelevanten Vorgänge bei Körperschaften des öffentlichen Rechts. Das Programm beinhaltet die Funktionen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) sowie Schnittstellen-Anbindungen zu Fremdverfahren (zum Beispiel Loga).

Der für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan wurde auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) der GemHVO erstellt.

4.3 Allgemeine Feststellungen zur Rechnungslegung

Ziele und Kennzahlen

Gemäß § 10 Abs. 3 GemHVO sind produktorientierte Ziele in den Teilhaushalten festzulegen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Weiterhin sind die Teilergebnisrechnungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO um die tatsächlich angefallenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen. Diese gesetzliche Vorgabe wurde unter Anwendung des Erlasses des HMdIS zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen (Beschleunigungserlass) von der Gemeinde Reiskirchen bisher noch nicht umgesetzt. Sie kann aber bis zum Jahresabschluss 2018 zurückgestellt werden.

Kosten und Leistungsrechnung

Nach § 14 Satz 2 GemHVO hat die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung zu gestalten. Für das kommunale Haushaltswesen schreibt die GemHVO die Verwendung einer Vollkostenrechnung vor. Hier müssen die einzelnen Produktbudgets sämtliche Kosten einschließlich der internen Leistungsbeziehungen enthalten.

Unter Anwendung des Beschleunigungserlasses werden diese Vorgaben bisher nur teilweise von der Gemeinde Reiskirchen umgesetzt. Neben den direkt zuordenbaren Aufwendungen werden zumindest die Personalaufwendungen anhand geschätzter Anteile den Teilhaushalten zugeordnet. Nach Maßgabe der Methode der internen Leistungsverrechnung werden die Lohnkosten im Bereich des Betriebshofs und des Forstes verursachungsgerecht verteilt.

Eine Vollkostenrechnung einschließlich der internen Leistungsbeziehungen ist ab dem Jahresabschluss 2017 verpflichtend. Eine Umsetzung durch die Gemeinde Reiskirchen erfolgte bisher noch nicht.

Inventur und Inventar

§ 35 der GemHVO schreibt vor, dass die Gemeinde für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz und danach für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihr Inventar zu ermitteln hat. Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe können mit einer gleichbleibenden Menge und einem gleichbleibenden Wert angesetzt werden. Hierfür ist es erforderlich, dass sie regelmäßig ersetzt werden, ihr Gesamtwert für die Gemeinde von nachrangiger Bedeutung ist und ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt. Jedoch ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Diese wurde von der Gemeinde Reiskirchen im Vorjahr durchgeführt.

5 Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Aktiva

Pos	Bezeichnung	31.12.2016	Anteil	Veränderung der Periode	31.12.2017 lt. Aufstellung	Anteil	Prüfungs- feststellungen
		EUR	%	EUR	EUR	%	EUR
1.	Anlagevermögen	41.421.631	93,6 %	965.556	42.387.187	89,2 %	-412.984
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.643.108	3,7 %	-41.569	1.601.538	3,4%	0
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	5.513	0,0 %	-1.091	4.422	0,0%	0
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und – zuschüsse	1.462.645	3,3 %	134.471	1.597.116	3,4%	0
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	174.950	0,4 %	-174.950	0	0,0%	0
1.2	Sachanlagevermögen	23.887.094	54,0%	801.948	24.689.042	52,0%	-205.788
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	6.225.846	14,1%	-47.406	6.178.440	13,0%	0
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.252.272	16,4%	730.243	7.982.515	16,8%	0
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	7.973.765	18,0%	-228.632	7.745.133	16,3 %	0
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	272.522	0,6%	-32.476	240.046	0,5 %	0
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.379.782	3,1%	55.720	1.435.502	3,0%	0
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	782.908	1,8 %	324.498	1.107.406	2,3%	-205.788
1.3	Finanzanlagevermögen	9.224.763	20,9%	205.178	9.429.941	19,9%	-207.195
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.271.557	14,2%	0	6.271.557	13,2%	0
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0,0 %	0	0	0,0%	0
1.3.3	Beteiligungen	2.564.337	5,8%	207.195	2.771.533	5,8%	-207.195
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0,0 %	0	0	0,0%	0
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	84.932	0,2 %	8.566	93.498	0,2 %	0
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	303.937	0,7 %	-10.584	293.354	0,6%	0
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	6.666.666	15,1%	0	6.666.666	14,0 %	0
2.	Umlaufvermögen	2.798.140	6,3 %	2.311.549	5.109.689	10,8 %	0
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0,0 %	0	0	0,0%	0
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	21.356	0,1%	67.006	88.362	0,2%	0
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.204.198	5,0 %	190.970	1.395.168	2,9%	0
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –						
2.3.2	zuschüssen und Investitionsbeiträgen Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	676.706 419.528	1,5 %	101.536 -14.157	778.242 405.370	0,9%	0

Pos	Bezeichnung	31.12.2016	Anteil	Veränderung der Periode	31.12.2017 lt. Aufstellung	Anteil	Prüfungs- feststellungen
		EUR	%	EUR	EUR	%	EUR
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.065	0,1%	14.038	36.103	0,1%	0
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.267	2,3 %	-1.570	697	0,0%	0
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	83.632	0,2 %	91.125	174.757	0,4%	0
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0,0 %	0	0	0,0%	0
2.4	Flüssige Mittel	1.572.586	3,56%	2.053.573	3.626.159	7,6%	0
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	22.130	0,1 %	-2.346	19.784	0,0 %	0
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
	Summe Aktiva	44.241.901	100 %	3.274.759	47.516.660	100 %	-412.984

^{*}Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.

Im geprüften Haushaltsjahr haben sich auf der Aktivseite der Vermögensrechnung gegenüber dem Vorjahr folgende wesentliche Änderungen ergeben:

5.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Darunter fallen die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen. Die Vermögensstruktur der Gemeinde Reiskirchen ist wesentlich durch das Sachanlagevermögen von 41.974.203 EUR (89,1 % der Bilanzsumme) geprägt. Das Anlagevermögen wird in die folgenden Bilanzpositionen unterteilt:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Position unterteilt sich in Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte sowie geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2016	1.643.108 EUR
Zugänge	115.461 EUR
Anlagenabgänge	-0 EUR
Abschreibungen	-157.031 EUR
Restbuchwert per 31.12.2017	1.601.538 EUR

Wesentliche Zugänge im Jahr 2017 waren ein Zuschuss an die Stadt Lollar für die Anschaffung einer Geschwindigkeitsmessanlage (20.500 EUR) sowie eine Zuweisung für den Ausbau Breitband aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) (70.000 EUR). Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 41.570 EUR reduziert.

Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen umfassen die aktivierbaren Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau sowie die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG), die unmittelbar der verwaltungsinternen Leistungserstellung dienen.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der Bilanzposition Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2016	6.225.846 EUR
Zugänge	30.247 EUR
Anlagenabgänge	-77.653 EUR
Restbuchwert per 31.12.2017	6.178.440 EUR

Im Jahr 2017 konnte durch den Verkauf von Bauplätzen und eines Spielplatzes im Wert von zusammen 77.653 EUR ein Gewinn in Höhe von 94.382 EUR erzielt werden. Ein wesentlicher Zugang ist der Kauf eines Gartengrundstücks für 21.613 EUR. Es ist eine Reduzierung der zu bilanzierenden Grundstückswerte um 47.406 EUR zu verzeichnen.

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Die Bilanzposition hat sich nach den Prüfungsfeststellungen von 7.252.272 EUR um 730.243 EUR auf 7.982.515 EUR erhöht.

Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt verändert:

Restbuchwert per 31.12.2016	7.252.272 EUR
Zugänge	1.074.388 EUR
Anlagenabgänge	-17.984 EUR
Abschreibungen	-326.161 EUR
Restbuchwert per 31.12.2017	7.982.515 EUR

Im Berichtsjahr 2017 sind als wesentliche Maßnahmen die Urnenwand Friedhof Reiskirchen (18.475 EUR), der Umbau "Zum Sportplatz 4 Hattenrod / Wohnungen" im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) (15.078 EUR), der Kindergarten Saasen (223.810 EUR) und die Sport- und Kulturhalle Ettingshausen (810.791 EUR) zu nennen.

Bei dem Abgang handelt es sich um die Ausbuchung der Umsatzsteuer für die Sport- und Kulturhalle Ettingshausen.

Die Gemeinde Reiskirchen hat die Prüfungsfeststellung aus 2012 betreffend der Nutzungsdauer der Alten Schule Reiskirchen zutreffend im Jahresabschluss 2017 umgesetzt.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen ist die bedeutendste Position des Gesamtanlagevermögens und macht 16,4% der Bilanzsumme aus. Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2016	7.973.765 EUR
Zugänge	80.287 EUR
Anlagenabgänge	-0 EUR
Abschreibungen	-308.919 EUR
Restbuchwert per 31.12.2017	7.745.133 EUR

Von den Anlagen im Bau wurden nach Fertigstellung 16.537 EUR für Friedhofswege in Saasen und 46.629 EUR für Friedhofswege in Hattenrod umgebucht. Als wesentlich waren für den Straßenbau in der Burkhardsfelder Straße in Reiskirchen 6.193 EUR und für Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen Saasen, Hattenrod und Reiskirchen 10.743 EUR zutreffend zu aktivieren. Die Bilanzposition hat sich im Berichtsjahr um 228.632 EUR reduziert.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Die Bilanzposition hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

Restbuchwert per 31.12.2016	272.522 EUR
Zugänge	6.236 EUR
Anlagenabgänge	-0 EUR
Abschreibungen	-38.712 EUR
Restbuchwert per 31.12.2017	240.046 EUR

Es waren Maschinen für die Feuerwehr Saasen (4.177 EUR) und Bersrod (2.059 EUR) zu aktivieren. Die Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung haben sich um 32.476 EUR reduziert.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2016	1.379.782 EUR
Zugänge	256.122 EUR
Anlagenabgänge	−1 EUR
Abschreibungen	-200.401 EUR
Restbuchwert per 31.12.2017	1.435.502 EUR

Im Berichtsjahr sind hier als wesentliche Zugänge und Umbuchungen von den Anlagen im Bau für diverse Geräte (18.866 EUR), einen Sprinter Kastenwagen für den Bauhof (19.040 EUR), eine Thekenanlage Bürgerhaus / Gaststätte Reiskirchen (29.995 EUR), AIDA Zeiterfassung für die Gemeindeverwaltung (38.060 EUR) und BOS-Digitalfunk (86.975 EUR) zu nennen.

Durch den Verkauf eines Hausmeisterfahrzeuges wurde ein Gewinn in Höhe von 1.099 EUR erzielt. Dieser ist ordnungsgemäß als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen.

Insgesamt ergibt sich eine Erhöhung der Bilanzposition im Vergleich zum Vorjahr um 55.720 EUR.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Im Bereich der Anlagen im Bau werden aktivierungsfähige Auszahlungen für noch nicht endgültig fertig gestellte Vermögensgegenstände nachgewiesen. Wird die Herstellung bzw. die Anschaffung abgeschlossen, sind diese Auszahlungen auf die entsprechende Vermögensposition umzubuchen. Die Gemeinde Reiskirchen weist nach Abschluss der Prüfung im Berichtsjahr folgende Maßnahmen als im Bau befindlich aus:

Bauten

Maßnahme	aufgelaufene Auszahlungen per 31.12.2016	Auszahlungen der Periode 01.01.2017 bis 31.12.2017	Summe
Anbau Feuerwehrgerätehaus Bersrod	0 EUR	33.640 EUR	33.640 EUR
Freiflächengestaltung "Lindenplatz" Lindenstruth – Dorferneuerung	0 EUR	14.209 EUR	14.209 EUR
Einrichtung behindertengerechte Toilette im SKH Burkhardsfelden	0 EUR	12.250 EUR	12.250 EUR
			60.099 EUR

• Infrastrukturmaßnahmen

Maßnahme	aufgelaufene Auszahlungen per 31.12.2016	Auszahlungen der Periode 01.01.2017 bis 31.12.2017	Umbuchungen	Summe
Ausbau Wasserstraße / K153 in Burkhardsfelden	48.507 EUR	279.789 EUR	0 EUR	328.296 EUR
Grundhafte Erneuerung der Friedhofswege	2.890 EUR	52.295 EUR	-1.927 EUR	53.258 EUR
Sanierung Brücke "UF Äschersbach" Ettingshausen	333 EUR	41.644 EUR	0 EUR	41.978 EUR
Außenanlage Kindergarten "Zugvögel" Ettingshausen	0 EUR	732 EUR	0 EUR	732 EUR
Straßenausbau "Hinter den Gärten" Burkhardsfelden	0 EUR	17.000 EUR	0 EUR	17.000 EUR
DSL-Versorgung Leerrohrverlegung Baugebiet "Über der Säuweide" Ettingshausen	0 EUR	22.000 EUR	0 EUR	22.000 EUR

Maßnahme	aufgelaufene Auszahlungen per 31.12.2016	Auszahlungen der Periode 01.01.2017 bis 31.12.2017	Umbuchungen	Summe
DSL-Versorgung Leerrohrverlegung "Wasserstraße" Burkhardsfelden	0 EUR	30.000 EUR	0 EUR	30.000 EUR
DSL-Versorgung Leerrohrverlegung Baugebiet "Kleine Riedwiese /Schwerzbettacker" Hattenrod	0 EUR	25.000 EUR	0 EUR	25.000 EUR
Fahrbahnerschließung Baugebiet "Über der Säuweide" Ettingshausen	0 EUR	157.079 EUR	0 EUR	157.079 EUR
Fahrbahnerschließung Baugebiet "Kleine Riedwiese /Schwerzbettacker" Hattenrod	0 EUR	149.562 EUR	0 EUR	149.562 EUR
Gehwege Kirschbergstraße und Freiherr-von-Stein- Straße Reiskirchen	0 EUR	816 EUR	0 EUR	816 EUR
Feldwegebau	0 EUR	5.730 EUR	0 EUR	5.730 EUR
Fahrbahnerschließung "Obig dem Berggarten / Am Gräbchen 1. BA" Bersrod	0 EUR	2.620 EUR	0 EUR	2.620 EUR
				834.071 EUR

Sonstiges

Maßnahme	aufgelaufene Auszahlungen per 31.12.2016	Auszahlungen der Periode 01.01.2017 bis 31.12.2017	Summe
Büromöbel Zimmer 7 Erdgeschoss	0 EUR	3.663 EUR	3.663 EUR
Büromöbel Zimmer 1 Obergeschoss	0 EUR	1.273 EUR	1.273 EUR
Büromöbel Zimmer 2 Erdgeschoss	0 EUR	2.511 EUR	2.511 EUR
			7.447 EUR

Die Gemeinde Reiskirchen hat im Jahr 2017 bisher entstandene Anschaffungs- und Herstellungskosten zu den Maßnahmen "Sanierung Bauhof" (4.984 EUR), "Sanierung Feuerwehrgerätehaus Reiskirchen" (3.540 EUR) und "Errichtung Blockheizkraftwerk Rathaus / Bürgerhaus / Kindergarten Reiskirchen" (25.355 EUR) als Abgang gebucht, da diese Maßnahmen nicht weiter durchgeführt und fertiggestellt wurden. Sie wurden zutreffend als außerplanmäßige Abschreibungen unter den außerordentlichen Aufwendungen in der Ergebnisrechnung erfasst. Als Abgang wurde zudem die Ausbuchung der Umsatzsteuer für die Maßnahme "Einrichtung behindertengerechte Toilette im SKH Burkhardsfelden" gebucht.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde festgestellt, dass die Maßnahme "Sanierung der Gaststätte im Bürgerhaus Reiskirchen" lediglich Erhaltungsaufwand beinhaltet und die Kosten in der Ergebnisrechnung auszuweisen sind. Die Gemeinde Reiskirchen hat diese Korrektur im Jahresabschluss 2017 zutreffend umgesetzt.

Im vorgelegten Jahresabschluss war die Prüfungsfeststellung aus dem Berichtsjahr 2015 hinsichtlich der als reiner Erhaltungsaufwand zu verbuchenden Maßnahme "Grundhafte Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Hattenrod" von der Gemeinde Reiskirchen noch nicht umgesetzt. Der Ausweis war entsprechend zu korrigieren.

Die Bilanzposition Anlagen im Bau reduziert sich durch die Prüfungsfeststellungen um 205.788 EUR.

<u>Finanzanlagevermögen</u>

Bei Finanzanlagen handelt es sich gemäß § 49 GemHVO um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapiere, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gehalten werden, sind nicht unter den Finanzanlagen auszuweisen.

Für das Finanzanlagevermögen gilt wie für das gesamte Anlagevermögen das gesteigerte Niederstwertprinzip. Vermögensgegenstände, deren bilanzieller Wert höher als der tatsächliche Wert ist, sind auf den niedrigeren beizulegenden Wert abzuschreiben.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind die Finanzanlagen, auf die die Gemeinde Reiskirchen beherrschenden Einfluss ausübt, sowie die Anteile an den Eigenbetrieben auszuweisen.

Im Berichtsjahr werden die Anteile an den verbundenen Unternehmen in Höhe von 6.271.557 EUR zutreffend unverändert gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Im Berichtsjahr waren keine Ausleihungen an verbundene Unternehmen zu bilanzieren.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten gemäß den Hinweisen zu § 49 GemHVO die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 vom Hundert diese Voraussetzungen erfüllt. Die Mitgliedschaft in einem Zweckverband ist ebenfalls den Beteiligungen zuzuordnen.

Bei Beteiligungen sind nach den Hinweisen zu § 41 GemHVO Anpassungen zum Bilanzstichtag vorzunehmen, wenn eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt. Dies ist bei Verlusten in drei aufeinanderfolgenden Jahren grundsätzlich anzunehmen. Sollten die Gründe für die dauerhafte Wertminderung wegfallen, ist der Wert der Beteiligung aufzuholen. Die Obergrenze sind hierbei die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die Beteiligungen bleiben nach Abschluss der Prüfung im Berichtsjahr unverändert mit 2.564.337 EUR.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Abwasserverband Wiesecktal	2.476.456 EUR	2.476.456 EUR	0 EUR
Abwasserverband Lauter- Wetter	1 EUR	1 EUR	0 EUR
Baugenossenschaft Busecker Tal eG	200 EUR	200 EUR	0 EUR
Volksbank Mittelhessen eG	1.025 EUR	1.025 EUR	0 EUR
Energiegesellschaft Lumdatal GmbH	1.260 EUR	1.260 EUR	0 EUR

ekom21 – KGRZ Hessen	1 EUR	1 EUR	0 EUR
ZAUG GmbH	5.000 EUR	5.000 EUR	0 EUR
Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH	13.794 EUR	13.794 EUR	0 EUR
Solarpark Fernwald GmbH & Co KG	66.600 EUR	66.600 EUR	0 EUR

Im vorgelegten Jahresabschluss war die Prüfungsfeststellung aus dem Vorjahr hinsichtlich der zu hoch bewerteten Beteiligung am Abwasserverband Lauter-Wetter (AVLW) von der Gemeinde Reiskirchen noch nicht umgesetzt. Der Ausweis war entsprechend zu korrigieren.

Die Bilanzposition reduziert sich aufgrund der Prüfungsfeststellungen um 207.195 EUR.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Bilanzposition Wertpapiere des Anlagevermögens beinhaltet die Beamtenversorgungsrücklage der Gemeinde Reiskirchen. Der Ausweis erfolgt mit den tatsächlichen Anschaffungskosten. Eventuelle Wertzuwächse bleiben hierbei aufgrund des strengen Niederstwertprinzips unberücksichtigt.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens haben sich durch die Versorgungsrücklage der Beamten von 84.932 EUR auf 93.498 EUR erhöht.

Sonstige Ausleihungen

Nach § 108 Abs. 2 Satz 2 HGO ist bei Geldanlagen auf eine ausreichende Sicherheit zu achten und sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen. Die Flüssigen Mittel der Kommune müssen nach § 22 Abs. 1 GemHVO für ihren Zweck rechtzeitig verfügbar sein. Soweit sie nicht für Auszahlungen benötigt werden, sind sie sicher und Ertrag bringend anzulegen.

Restbuchwert 31.12.2016	303.937 EUR
Abgänge	-10.584 EUR
Restbuchwert 31.12.2017	293.354 EUR

Die sonstigen Ausleihungen setzen sich aus 3 Darlehen der Baugenossenschaft Busecker Tal eG zusammen. Diese haben sich im Berichtsjahr von 303.937 EUR auf 293.354 EUR durch die planmäßige Tilgung verringert.

Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Aufgrund der bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen zwischen den Sparkassen und ihren Trägern sind gemäß GemHVO diese Sonderbeziehungen in einer eigenen Position auszuweisen.

Die Gemeinde Reiskirchen weist im Berichtsjahr folgende Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Sparkasse Gießen	4.105.193 EUR	4.105.193 EUR	0 EUR
Sparkasse Grünberg	2.561.473 EUR	2.561.473 EUR	0 EUR

Die einzelnen Werte des Anlagevermögens wurden mit der Anlagenbuchhaltung, dem Anlagenspiegel und den korrespondierenden Bilanzpositionen abgestimmt. Die wesentlichen Veränderungen des Anlagevermögens wurden näher überprüft. Bei dieser Prüfung haben sich die oben benannten Beanstandungen ergeben.

5.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst die Wirtschaftsgüter, die üblicherweise in kurzer Zeit im Geschäftsbetrieb umgesetzt werden. Das Umlaufvermögen gliedert sich in die Bereiche Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertige und unfertige Erzeugnisse, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Flüssige Mittel.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das aktivierte Umlaufvermögen von 2.798.140 EUR um 2.311.549 EUR erhöht auf nunmehr 5.109.689 EUR.

Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Gemäß den Hinweisen zu § 36 GemHVO Inventurvereinfachungen muss eine Bestandsaufnahme nur bei größeren Lagerbeständen mit einem Wert über 10.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) je Lager vorgenommen werden.

Dementsprechend hatte die Gemeinde Reiskirchen im Berichtsjahr kein Vorratsvermögen zu bilanzieren.

Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Unterhalb der Position werden unfertige und fertige Erzeugnisse ausgewiesen, die zum Stichtag noch nicht veräußert werden konnten. Zum 31.12.2017 betrug der Wert des bilanzierten Bestandes an verkaufsfertigem Holzeinschlag 88.362 EUR.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände der Gemeinde Reiskirchen sind zum Nennwert anzusetzen. Abhängig von der Werthaltigkeit der Forderungen zum Bilanzstichtag sind nach dem strengen Niederstwertprinzip Wertberichtigungen durchzuführen.

Der Gesamtwert der Forderungen im Berichtsjahr beträgt 1.395.168 EUR und hat gegenüber dem Vorjahreswert um 190.970 EUR zugenommen.

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO sind die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in folgende Forderungsarten zu gliedern:

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Im Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde ein Bestand von Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 778.242 EUR ausgewiesen, welcher somit im Vergleich zum Vorjahr um 101.536 EUR angestiegen ist. Der Posten enthält im Wesentlichen den verbrieften Tilgungsanspruch gegen das Land für aus dem Sonderinvestitionsprogramm (SIP) gewährte Darlehen in Höhe von 511.760 EUR. Des Weiteren enthält er den vom Land übernommenen Tilgungsanteil für die neu aufgenommenen Darlehen des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) in Höhe von 266.292 EUR.

Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

Die Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben und Umlagen sind um 14.157 EUR auf 405.370 EUR gesunken.

Die Forderungen aus Steuern beinhalten insbesondere 225.355 EUR aus der Abrechnung für den Einkommensteueranteil sowie 82.504 EUR aus der Erklärung der Spielapparatesteuer für das 4. Quartal 2017. Der Posten enthält des Weiteren Forderungen aus Gebühren, die sich aus Kindergartengebühren, Benutzungsgebühren für die Bürgerhäuser und die Kegelbahn sowie Forderungen aus Feuerwehreinsätzen zusammensetzen. Die Forderungen aus Beiträgen bestehen im Wesentlichen aus Straßenbeiträgen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 36.103 EUR und sind im Berichtsjahr um 14.038 EUR gegenüber dem Vorjahreswert gestiegen. Der Betrag setzt sich im Wesentlichen aus Mieten und Pachten sowie verschiedenen Abgaben und Gebühren zusammen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Die Gemeinde Reiskirchen stellt hier die zum Jahresende bestehenden Ansprüche gegenüber der Sozialstation Reiskirchen dar.

Die Forderungen betragen 697 EUR und werden im Jahresabschluss der Sozialstation Reiskirchen als Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Reiskirchen in gleicher Höhe ausgewiesen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte mit Ausnahme der Beteiligungs- und Konzernunternehmen, die weder aus Lieferung und Leistung noch aus Beteiligungen, Ausleihungen oder dergleichen resultieren. Vom Charakter her stellt diese Bilanzposition daher eine Art Sammelposition dar. Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen demnach alle Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits vorgenannten Kontengruppen fallen. Die Gemeinde Reiskirchen bilanziert hier zum 31.12.2017 einen Wert von 174.757 EUR.

Grundsätzlich sind bei dieser Bilanzposition die sogenannten Nebenforderungen auszuweisen. Es handelt sich um zusätzlich zu den Hauptforderungen angefallene Mahngebühren, Säumniszuschläge und Nachzahlungszinsen. Einen wesentlichen Anteil machen die Forderungen aus Umsatzsteuern aus, die zum Jahresende einen Betrag von 126.400 EUR ausweisen.

Die Kommune hat für die Forderungsbewertung zum Jahresabschluss eine vom Gemeindevorstand beschlossene Richtlinie entwickelt. Die Richtlinie regelt die Anwendung von Einzelwertberichtigungen, pauschalierten Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen für einzelne Forderungen und Forderungsgruppen. Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Kommune die Richtlinie zum Jahresabschluss 2017 zutreffend angewandt hat.

Die gesetzlich vorgeschriebene Forderungsübersicht (§ 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO) ist im Anhang zum Jahresabschluss 2017 enthalten. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde die Forderungsübersicht mit den Summen der Bilanzpositionen abgeglichen. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

<u>Flüssige Mittel</u>

Bei den Flüssigen Mitteln handelt es sich um das kurzfristig zur Disposition stehende Bar- und Buchgeld der Gemeinde. Die Flüssigen Mittel setzen sich aus den Guthaben auf den Girokonten, Festgeldanlagen bei den Banken und Kreditinstituten, Sparbüchern über Kautionen, treuhänderische Gelder sowie dem Barkassenbestand zusammen.

Negative Bankbestände sind auf der Passivseite bei der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung auszuweisen.

Im vorgelegten Jahresabschluss wurden Flüssige Mittel in Höhe von 3.626.159 EUR bilanziert. Die Abstimmung der gebuchten Beträge mit den Kassenbestandsnachweisen und Kontoauszügen zum 31.12.2017 hat zu keinen Beanstandungen geführt. Im Bestand der Flüssigen Mittel wird das gesamte Bar- und Buchgeld der Einheitskasse Gemeinde / Gemeindewerke, das kurzfristig zur Disposition steht, nachgewiesen. In der vorgelegten Finanzrechnung werden lediglich die Finanzmittelflüsse der Gemeinde Reiskirchen dargestellt. Die Einheitskasse wurde zum 01.01.2018 aufgelöst.

5.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Unter Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) fallen Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber erst nach dem Bilanzstichtag zu Aufwendungen führen. Diese werden in den Folgeperioden aufwandswirksam aufgelöst und dienen damit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen sowie einer periodengerechten Erfolgsermittlung.

Die Rechnungsabgrenzungsposten betragen im Berichtsjahr 19.784 EUR und bestehen im Wesentlichen aus der Abgrenzung der Beamtenbezüge und aus bereits geleisteten Ansparraten für zweckgebundene Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds B.

Die Ansparraten haben dabei den Charakter von im Voraus geleistetem Zinsaufwand. Sie werden über die Darlehenslaufzeit, beginnend ab dem Zeitpunkt der Darlehensauszahlung ratierlich aufgelöst.

5.2 Passiva

Pos	Bezeichnung	31.12.2016	Anteil	Veränderung der Periode	31.12.2017 lt. Aufstellung	Anteil	Prüfungs- feststellungen
		EUR	%	EUR	EUR	%	EUR
1	Eigenkapital	24.806.352	56,1 %	50.284	24.856.635	52,3 %	-536.982
1.1	Netto-Position	24.319.818	55,0%	0	24.319.818	51,2%	0
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	293.322	0,7 %	544.806	838.127	1,8 %	-207.195
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	143.389	0,3 %	338.432	481.821	1,0 %	0
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	149.933	0,3 %	-822	149.111	0,3 %	0
1.2.3	Sonderrücklagen	0	0,0%	207.195	207.195	0,4 %	-207.195
1.2.4	Stiftungskapital	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
1.3	Ergebnisverwendung	193.212	0,4 %	-494.522	-301.310	-0,6 %	-329.787
1.3.1	Ergebnisvortrag	-32.383	-0,1%	32.383	0	0,0 %	-134.463
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-32.383	-0,1%	32.383	0	0,0 %	-341.659
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0,0 %	0	0	0,0 %	207.195
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	225.595	0,5 %	-526.905	-301.310	-0,6 %	-195.324
2	Sonderposten	5.625.761	12,7 %	473.512	6.099.273	12,8 %	-29.850
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	5.590.779	12,6%	474.291	6.065.071	12,8%	-29.850
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.193.646	7,2 %	193.964	3.387.611	7,1%	-29.850
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	56.462	0,1%	-5.353	51.109	0,1%	0
2.1.3	Investitionsbeiträge	2.340.671	5,3 %	285.680	2.626.351	5,5 %	0
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich	34.982	0,1%	-779	34.202	0,1%	0
2.3	Sonderposten für Umlagen nach §37 Abs.3 FAG	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
2.4	Sonstige Sonderposten	0	0,0%	0	0	0,0%	0
3.	Rückstellungen	3.963.874	9,0 %	1.363.093	5.326.968	11,2 %	153.849
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.584.549	8,1%	199.247	3.783.797	8,0 %	0
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0	0,0 %	986.438	986.438	2,1%	153.849
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
3.5	Sonstige Rückstellungen	379.325	0,9 %	177.408	556.733	1,2 %	0
4.	Verbindlichkeiten	9.519.222	21,5 %	1.341.749	10.860.971	22,9 %	0

Pos	Bezeichnung	31.12.2016	Anteil	Veränderung der Periode	31.12.2017 lt. Aufstellung	Anteil	Prüfungs- feststellungen
		EUR	%	EUR	EUR	%	EUR
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr						
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.960.197	18,0 %	1.071.246	9.031.442	19,0%	0
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr						
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.812.753	17,7%	1.102.702	8.915.454	18,8%	0
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr						
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	138.822	0,3 %	-31.159	107.663	0,2 %	0
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr						
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	8.622	0,0 %	-297	8.325	0,0 %	0
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr						
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0,0%	0	0	0,0%	0
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	16.480	0.0 %	18.241	34.721	0.1%	0
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	116.385	0,3 %	122.176	238.560	0,5 %	0
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0	0,0%	0	0	0,0%	0
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.363.731	3,1%	94.079	1.457.810	3,1%	0
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	62.429	0,1%	36.007	98.437	0,2 %	0
5	Rechnungsabgrenzungsposten	326.692	0,7 %	46.121	372.813	0,8 %	0
	Summe Passiva	44.241.901	100 %	3.274.759	47.516.660	100 %	-412.984

^{*}Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.

Im geprüften Haushaltsjahr haben sich auf der Passivseite der Vermögensrechnung gegenüber dem Vorjahr folgende wesentliche Änderungen ergeben:

5.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus der Netto-Position, den Rücklagen und Sonderrücklagen sowie aus der Ergebnisverwendung zusammen. Es wird wertmäßig aus der Differenz aller Aktiva (Vermögen) und Passiva (Schulden) ermittelt.

Zum Bilanzstichtag ergab sich ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 24.319.653 EUR.

Die Ergebnisverwendung erfolgt nach Maßgabe der §§ 24, 25 in Verbindung mit § 46 GemHVO. Demnach wurde der ordentliche Jahresüberschuss des Berichtsjahres den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der außerordentliche Jahresfehlbetrag wurde zutreffend mit den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Gemäß der Sonderregelung des Hinweises Nr. 16 zu § 41 GemHVO wurde im Vorjahr für die Aufholung des Beteiligungswertes am Abwasserverband Lauter-Wetter (AVLW) eine Sonderrücklage "Bewertungsgewinne" in Höhe von 207.195 EUR gebildet. Wie bereits zum Finanzanlagevermögen ausgeführt, war die Werterhöhung des Beteiligungswertes des AVLW im Rahmen der Prüfung zu kürzen. Dementsprechend war die Position der Rücklagen und Sonderrücklagen im Rahmen der Prüfung korrespondierend um 207.195 EUR zu kürzen.

Insgesamt hat sich das Eigenkapital aufgrund des negativen Jahresergebnisses sowie der Ergebnisverwendung und Veränderung der Rücklagen von 24.806.352 EUR auf 24.319.652 EUR vermindert.

5.2.2 Sonderposten

Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge, die die Gemeinde Reiskirchen erhalten hat, werden gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 GemHVO in der Bilanz als Sonderposten dargestellt. Sie sind entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände aufzulösen. Höchstgrenze für den Ansatz der Sonderposten ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen. Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge haben sich nach Abschluss der Prüfung von 5.625.761 EUR auf 6.069.422 EUR erhöht.

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Die Position der Vermögensrechnung hat sich nach Abschluss der Prüfung wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2016	3.193.646 EUR
Zugänge	448.703 EUR
Auflösungen	-284.589 EUR
Restbuchwert per 31.12.2017	3.357.760 EUR

Die Zuweisungen vom öffentlichen Bereich haben sich nach unseren Prüfungsfeststellungen im Berichtsjahr 2017 per Saldo von 3.193.646 EUR um 164.114 EUR auf 3.357.760 EUR erhöht.

Der Anstieg resultiert im wesentlichen aus den Zugängen Zuweisung Land BOS-Digital (18.598 EUR), Zuweisung Lahn-Dill-Kreis Freiflächengestaltung Feuerwehrgerätehaus Lindenstruth – Dorfentwicklung (24.061 EUR), Zuweisung Land Grundhafte Erneuerung Sport- und Kulturhalle Ettingshausen (25.000 EUR), Investitionspauschale des Landes (108.000 EUR), Zuweisung Land Ausbau Breitband – Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) (120.000 EUR) und Zuweisung Landkreis Gießen Ausbau Wasserstraße / K153 Burkhardsfelden (129.000 EUR).

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wurde die Maßnahme "Grundhafte Sanierung DGH Hattenrod" als nicht investiv beurteilt. Die für diese Maßnahme im Jahr 2016 erhaltenen Sonderposten vom Bund (4.850 EUR) und vom Land (25.000 EUR) sind nicht zu passivieren. Im vorgelegten Jahresabschluss war jene Prüfungsfeststellung von der Gemeinde Reiskirchen noch nicht umgesetzt. Der Ausweis war entsprechend zu korrigieren.

Die Bilanzposition reduziert sich durch die Prüfungsfeststellungen um 29.850 EUR.

Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2016	56.462 EUR
Zugang	470 EUR
Auflösungen	-5.823 EUR
Restbuchwert per 31.12.2017	51.109 EUR

Die Position der Vermögensrechnung hat sich von 56.462 EUR um 5.353 EUR auf 51.109 EUR verringert.

Investitionsbeiträge

Der Wert der Bilanzposition Investitionsbeiträge hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

Restbuchwert zum 31.12.2016	2.340.671 EUR
Zugänge	473.925 EUR
Auflösungen	-188.245 EUR
Restbuchwert per 31.12.2017	2.626.351 EUR

Die empfangenen Investitionsbeiträge haben sich im Berichtsjahr 2017 von 2.340.671 EUR um 285.680 EUR auf 2.626.351 EUR erhöht. Es waren im Wesentlichen Erschließungsbeiträge für "Am Gräbchen" in Bersrod (112.241 EUR) und Erschließungsbeiträge für "Wasserstraße" in Burkhardsfelden (327.394 EUR) zutreffend zu passivieren.

Sonderposten für den Gebührenausgleich

Im Berichtsjahr waren von der Gemeinde Reiskirchen keine Sonderposten für den Gebührenausgleich ausgewiesen.

Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG

Die Gemeinde Reiskirchen hatte im Berichtsjahr keine Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG auszuweisen.

Sonstige Sonderposten

Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert 31.12.2016	34.982 EUR
Auflösungen	-779 EUR
Restbuchwert 31.12.2017	34.202 EUR

5.2.3 Rückstellungen

Als Rückstellungen werden solche Aufwendungen und Verbindlichkeiten erfasst, die zu Auszahlungen in künftigen Rechnungsperioden führen und deren Höhe und/oder Fälligkeit noch nicht sicher feststehen. Der zugehörige Aufwand ist jedoch wirtschaftlich der abgelaufenen Berichtsperiode zuzurechnen. Die Notwendigkeit der Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten ergibt sich unter anderem aus dem Grundsatz der Vorsicht und dem daraus abgeleiteten Imparitätsprinzip.

Rückstellungen, die gemäß § 39 GemHVO gebildet werden müssen oder können, werden zu folgenden Positionen der Vermögensrechnung zusammengefasst:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Bestand der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen hat sich um 199.248 EUR von 3.584.549 EUR im Vorjahr auf 3.783.797 EUR zum Bilanzstichtag erhöht. Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden von der Versorgungskasse Darmstadt mit Hilfe des EDV-Programmes "HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 5" errechnet. Die Abrechnungsunterlagen des Berichtsjahres lagen der Revision zur Prüfung vor. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen.

Ebenfalls wurden hier die Rückstellungen für genehmigte Maßnahmen aus Ansprüchen der Bediensteten aus Altersteilzeit (ATZ) und für verbeamtete Bedienstete aufgrund Rechten aus dem Lebensarbeitszeitkonto (LAK) passiviert.

Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz

Der Bestand der Rückstellung für den Finanzausgleich hat nach Abschluss der Prüfung einen Wert von 1.140.287 EUR. Die Position hat sich aufgrund von Prüfungsfeststellungen um 153.849 EUR erhöht. Rückstellungen für den Finanzausgleich dürfen nach der am 31.12.2011 in Kraft getretenen Gesetzesänderung des § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO nur noch gebildet werden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen. Die Höhe wurde auf Grundlage der erarbeiteten Berechnungsmatrix des Hessischen Städte- und Gemeindebundes errechnet. Die Gemeinde Reiskirchen hat für die Abweichung eine Erheblichkeitsgrenze von 15 % festgelegt. Nach Prüfung der kalkulierten Werte wird für 2017 mit einem die Erheblichkeitsgrenze übersteigenden Mehraufwand gerechnet.

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Im Berichtsjahr wurden zutreffend keine Aufwendungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien zurückgestellt.

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Im Berichtsjahr wurden zutreffend keine Aufwendungen für die Sanierung von Altlasten zurückgestellt.

Sonstige Rückstellungen

Der Bestand der sonstigen Rückstellungen beträgt zum Stichtag 556.733 EUR und setzt sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben	191.929 EUR
Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	145.800 EUR
Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	54.366 EUR
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften,	
Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	39.128 EUR
Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	9.300 EUR
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	64.210 EUR
Rückstellung für Abfindungen	48.000 EUR
Rückstellung für öffentlich-rechtliche Verpflichtungen	4.000 EUR

Die Revision weist darauf hin, dass für Rückstellungen für Urlaub- und Zeitguthaben zukünftig die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zu berücksichtigen ist und demnach für die Berechnung 250 Arbeitstage zugrunde zu legen sind.

Dem Jahresabschluss wurde eine Rückstellungsübersicht gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO beigefügt. Nach der in § 49 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO vorgesehenen Gliederung wurde der Gesamtbetrag der jeweiligen Rückstellung zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres dargestellt. Ausgewiesen wurden die jeweiligen Zuführungen, Inanspruchnahmen und Auflösungen.

5.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen der Kommune gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Nach dem Grundsatz der Vollständigkeit sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren. Die Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu

bewerten. Gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO sind Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Die Gemeinde Reiskirchen weist im Berichtsjahr Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 10.860.971 EUR aus.

Verbindlichkeiten aus Anleihen

Die Gemeinde Reiskirchen hatte keine Verbindlichkeiten aus Anleihen zu bilanzieren.

<u>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und</u> <u>Investitionsförderungsmaßnahmen</u>

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.071.246 EUR auf insgesamt 9.031.442 EUR erhöht. Die Kreditermächtigung nach § 2 der Haushaltssatzung 2017 in Höhe von 1.100.379 EUR und die aus dem Vorjahr zur Verfügung stehende Kreditermächtigung in Höhe von 2.949.275 EUR wurden nur zum Teil in Anspruch genommen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Nach § 4 der Haushaltssatzung konnte die Gemeinde Reiskirchen im Berichtsjahr Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 3.000.000 EUR in Anspruch nehmen. Zum Stichtag 31.12.2017 waren nach Prüfung keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung auszuweisen.

Auf die Ausführungen zu den Liquiditätskrediten wird an dieser Stelle nochmals verwiesen.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Im Berichtsjahr wurden zutreffend keine Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bilanziert.

<u>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und</u> Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen zum Stichtag haben einen Wert in Höhe von 34.721 EUR. Der Anstieg um 18.241 EUR im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Sportförderung FFW Reiskirchen (5.731 EUR),

Förderung der Vorschulkinder (4.100 EUR), Förderung des Vereins für psychosoziale Hilfe (10.260 EUR) und einer Förderung der Lebenshilfe Gießen e.V. (12.000 EUR).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 122.176 EUR auf 238.560 EUR gestiegen. Sie betreffen Leistungen, die wirtschaftlich dem Berichtsjahr zuzuordnen sind, zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht bezahlt waren. Die Verbindlichkeiten setzen sich insbesondere aus verschiedenen Abschlagsrechnungen gegenüber den Stadtwerken Gießen, Ingenieurbüros oder Baufirmen zusammen.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sind zum Jahresende keine vorhanden.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeindewerken Reiskirchen. Sie betragen zum Stichtag 1.457.810 EUR. Es ist eine Abweichung gegenüber dem Jahresabschluss der Gemeindewerke in Höhe von 481 EUR aufgetreten, welche nicht aufzuklären war. Zum 01.01.2018 wurde die Einheitskasse aufgelöst. In dessen Zuge wurden die Differenzen soweit möglich aufgeklärt und bereinigt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum Stichtag 98.437 EUR und setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern in Höhe von 42.570 EUR und aus den umgegliederten kreditorischen Debitoren in Höhe von 42.120 EUR zusammen. Aufgrund des Saldierungsverbotes gemäß § 38 Abs. 2 GemHVO sind negative Forderungen unterhalb der Sonstigen Verbindlichkeiten auszuweisen.

Dem Jahresabschluss wurde gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO eine Übersicht der Verbindlichkeiten beigefügt. Hier sind die Anfangs- und Endbestände sowie die jeweiligen Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten dargestellt. Die Verbindlichkeiten- Übersicht stimmt mit den korrespondierenden Bilanzpositionen der Vermögensrechnung überein.

5.2.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, aber erst nach dem Bilanzstichtag zu Erträgen der Kommune führen, sind durch einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten abzubilden und in der Folgeperiode ertragswirksam aufzulösen. Die Rechnungsabgrenzungsposten haben sich im Berichtsjahr durch Zugänge und Abgänge (Auflösungen) bei den Grabnutzungs- und Grababräumgebühren um 46.121 EUR auf 372.813 EUR erhöht.

5.3 Ergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2017	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2017 It. Aufstellung	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Prüfungs- fest- stellungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	270.492	275.152	395.991	-120.839	0
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	876.976	915.306	889.552	25.754	0
3	Kostenersatzleistungen und –erstattungen	263.585	224.098	287.046	-62.948	0
4	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	23.013	0	67.006	-67.006	0
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	11.412.374	11.574.357	12.248.282	-673.925	0
6	Erträge aus Transferleistungen	321.233	350.144	349.508	636	0
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.554.796	3.701.453	3.745.718	-44.265	0
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	468.550	452.900	479.436	-26.536	0
9	Sonstige ordentliche Erträge	446.733	667.170	384.395	282.775	0
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1 bis 9)	17.591.725	18.160.580	18.846.933	-686.353	0
11	Personalaufwendungen	4.858.477	4.976.879	4.650.449	326.430	0
12	Versorgungsaufwendungen	180.706	338.420	440.218	-101.798	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.443.389	2.847.536	2.737.154	110.382	41.475
14	Abschreibungen	1.036.027	1.032.350	1.105.495	-73.145	0
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.373.353	1.319.785	1.336.440	-16.655	0
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.315.928	7.708.525	8.735.538	-1.027.013	153.849
17	Transferaufwendungen	500	800	0	800	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.791	14.060	11.469	2.591	0
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr.11 bis 18)	17.221.171	18.238.355	19.016.764	-778.408	195.324
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	370.554	-77.775	-169.830	92.055	-195.324
21	Finanzerträge	95.758	45.365	79.324	-33.959	0
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	239.896	221.495	273.093	-51.598	0
23	Finanzergebnis (Nr.21 ./. Nr. 22)	-144.138	-176.130	-193.770	17.640	0
24	Ordentliches Ergebnis (Nr.20 und Nr.23)	226.416	-253.905	-363.600	109.694	-195.324
25	Außerordentliche Erträge	10.203	826.550	96.169	730.381	0
26	Außerordentliche Aufwendungen	11.025	8.000	33.880	-25.880	0
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	-822	818.550	62.290	756.260	0
28	Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27) h Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichu	225.595	564.645	-301.310	-865.955	-195.324

Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.

5.3.1 Gesamtergebnis

Das Berichtsjahr 2017 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 496.634 EUR ab. Das Jahresergebnis setzt sich aus einem Fehlbetrag in Höhe von 558.924 EUR im ordentlichen Ergebnis und einem Überschuss in Höhe von 62.290 EUR im außerordentlichen Ergebnis zusammen.

Im fortgeschriebenen Ansatz des Ergebnishaushaltes für das Haushaltsjahr 2017 wurde ein Überschuss in Höhe 564.645 EUR ausgewiesen. Somit hat sich das Gesamtergebnis gegenüber dem Planergebnis um 1.061.278 EUR verschlechtert.

5.3.2 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis wird aus der Summe des Verwaltungs- und Finanzergebnisses ermittelt und stellt die Grundlage für den anzustrebenden Haushaltsausgleich dar. Der Jahresabschluss weist im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von 558.924 EUR aus.

Die Prüfung hat die folgenden Feststellungen ergeben:

- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen waren hinsichtlich der Prüfungsfeststellungen zum Anlagevermögen um 41.475 EUR zu erhöhen.
- Die Steueraufwendungen waren hinsichtlich der Prüfungsfeststellungen zu den Rückstellungen um 153.849 EUR zu erhöhen.

Bei einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten des Ergebnishaushaltes wurden im Vergleich zu den Planwerten größere Abweichungen festgestellt. Die Abweichungen zu den Planwerten wurden im Anhang bzw. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss von der Gemeinde Reiskirchen angemessen erläutert.

5.3.3 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis wird aus dem Saldo der außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen ermittelt. Es handelt sich hierbei um erhebliche Erträge und Aufwendungen, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, selten oder unregelmäßig anfallen oder durch die Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens unter bzw. über dem Restbuchwert entstehen können.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt im Berichtsjahr 62.290 EUR. Das außerordentliche Ergebnis setzt sich aus den außerordentlichen Erträgen in Höhe von 96.169 EUR und den außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 33.880 EUR zusammen.

Die außerordentlichen Erträge belaufen sich auf Gewinne aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (94.382 EUR), Gewinne aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (1.099 EUR) und Erträgen aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (688 EUR).

Durch den Verkauf von neun Baulandgrundstücken, eines Spielplatzgrundstückes sowie eines Hausmeisterfahrzeuges konnten Gewinne im Jahr 2017 in Höhe von 95.481 EUR erzielt und ordnungsgemäß als außerordentliche Erträge verbucht werden.

Die außerordentlichen Aufwendungen beinhalten nur außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen. Es handelt sich hierbei um die Ausbuchung von bisher entstandenen Anschaffungs- und Herstellungskosten von nicht weiter durchgeführten Maßnahmen "Sanierung Bauhof" (4.984 EUR), "Sanierung Feuerwehrgerätehaus Reiskirchen" (3.540 EUR) und "Errichtung Blockheizkraftwerk Rathaus / Bürgerhaus / Kindergarten Reiskirchen" (25.355 EUR).

5.3.4 Teilergebnisrechnungen

Gemäß § 48 GemHVO sind analog zu den Teilhaushalten Teilergebnisrechnungen aufzustellen. Dabei sind den Werten der Teilergebnisrechnungen die fortgeschriebenen Planansätze gegenüberzustellen.

Nach Überprüfung stimmen die ausgewiesenen Ergebnisse der Teilergebnisrechnungen mit der Ergebnisrechnung überein. Die Teilergebnisrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Finanzbuchhaltung übernommen und lagen dem Jahresabschluss bei.

Auf die Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln wird verwiesen.

5.4 Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fort- geschriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2017	Ergebnis des Haushalts- jahres 2017 lt. Aufstellung	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Prüfungs- feststellungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	272.948	275.152	370.148	-94.996	0
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	883.056	915.306	947.966	-32.660	0
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	218.002	209.098	301.270	-92.172	0
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	11.411.908	11.574.357	12.274.810	-700.453	0
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	321.233	350.144	349.508	636	0
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.482.031	3.701.453	3.751.696	-50.243	0
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	90.587	45.365	71.055	-25.690	0
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	325.650	664.140	331.155	332.985	0
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	17.005.415	17.735.015	18.397.608	-662.593	0
10	Personalauszahlungen	4.679.744	4.931.879	4.534.804	397.076	0
11	Versorgungsauszahlungen	225.320	69.489	251.322	-181.833	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.282.714	2.578.078	2.601.368	-23.290	0
13	Auszahlungen für Transferleistungen	500	800	0	800	0
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.427.107	1.266.991	1.290.481	-23.490	0
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.369.032	7.708.525	7.769.712	-61.187	0
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	231.302	221.495	269.763	-48.268	0
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	12.931	14.060	11.469	2.591	0
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	16.228.651	16.791.317	16.728.919	62.398	0
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9./. Nr. 18)	776.765	943.698	1.668.689	-2.612.387	0
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und – zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	267.709	1.109.585	812.557	297.028	0
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	70.805	60.000	177.808	-117.808	0
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	10.584	10.590	10.584	6	0
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	349.097	1.180.175	1.000.949	179.226	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.001	76.999	30.248	46.751	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	427.142	4.132.835	1.262.583	2.870.252	0
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	401.772	1.466.505	366.596	1.099.908	0

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fort- geschriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2017	Ergebnis des Haushalts- jahres 2017 lt. Aufstellung	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Prüfungs- feststellungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	21.438	259.629	8.566	251.063	0
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	853.353	5.935.967	1.667.992	4.267.975	0
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23./. Nr. 28)	-504.256	-4.755.792	-667.043	-4.088.749	0
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	272.509	-3.812.094	1.001.646	-4.813.740	0
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	136.266	4.049.655	1.401.141	2.648.514	0
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	327.186	301.123	329.422	-28.299	0
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31./. Nr. 32)	-190.920	3.748.532	1.071.719	2.676.813	0
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	81.589	-63.562	2.073.365	-2.136.927	0
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen von Kassenkrediten	142.707	0	15.650	-15.650	0
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten	157.360	0	63.180	-63.180	0
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35./. Nr. 36)	-14.653	0	-47.531	47.531	0
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	489.835	1.572.586	556.771	1.015.815	0
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	66.936	-63.562	3.041.649	-2.978.087	0
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39) Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichu	556.771	1.509.023	3.598.420	-2.089.397	0

Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.

5.4.1 Gesamtfinanzrechnung

Die Finanzrechnung erfasst die realisierten Zahlungsströme innerhalb eines Rechnungsjahres, das heißt die tatsächlich eingegangenen Einzahlungen bzw. geleisteten Auszahlungen. Sie ist Bestandteil der Drei-Komponenten-Rechnung und somit Teil des doppischen Jahresabschlusses. In der Finanzrechnung werden die Zahlungsströme (Zahlungsmittelfluss) aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge in der Periode (Haushaltsjahr) dargestellt. Die Gemeinde Reiskirchen hat bei der Aufstellung der Finanzrechnung die direkte Form der Finanzrechnung gemäß § 47 Abs. 1 GemHVO gewählt.

Im Haushaltsjahr 2017 wurde insgesamt eine Veränderung des Zahlungsmittelbestandes in Höhe von 3.041.649 EUR nachgewiesen. Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes aus den Flüssigen Mitteln in Höhe von 556.771 EUR wurde am Ende des Haushaltsjahres ein Zahlungsmittelbestand in Höhe von 3.598.420 EUR festgestellt.

Die Finanzrechnung weist zum Stichtag 31.12.2017 einen Bestand in Höhe von 3.598.420 EUR aus. Der ermittelte Bestand der Finanzrechnung stimmt mit den vorgelegten Kassenbestandsnachweisen und Kontoauszügen zum 31.12.2017 überein.

Auf die korrespondierende Bilanzposition der Flüssigen Mittel wird verwiesen.

5.4.2 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Für das Berichtsjahr ergibt sich nach Abschluss der Prüfung für die Gemeinde Reiskirchen ein Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.668.689 EUR. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz von 943.698 EUR bedeutet dies eine Verbesserung von 724.991 EUR.

Im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte im Berichtsjahr ein positiver Zahlungsmittelfluss erwirtschaftet werden. Die Auszahlungen für die planmäßigen Tilgungsverpflichtungen sowie die Investitionen in das Anlagevermögen konnten demnach größtenteils mit Liquidität aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und somit durch Eigenmittel finanziert werden (vgl. Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit).

5.4.3 Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Im Investitionsbereich wurde ein Zahlungsmittelbedarf von 667.043 EUR ausgewiesen. Damit wurde der fortgeschriebene Ansatz des Zahlungsmittelbedarfes aus Investitionstätigkeit des Berichtsjahres in Höhe von 4.755.792 EUR um 4.088.749 EUR unterschritten.

Der Gemeinde Reiskirchen stand im Berichtsjahr ein Investitionsvolumen von insgesamt 5.935.967 EUR zur Verfügung. Im Rahmen der Investitionstätigkeit wurden im Berichtsjahr Auszahlungen in Höhe von 1.667.992 EUR geleistet.

Für die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 1.180.175 EUR geplant. Die Summe der tatsächlich eingezahlten Beträge beläuft sich auf 1.000.949 EUR und ist um 179.226 EUR niedriger als der fortgeschriebene Planwert.

Zur Abwicklung der einzelnen Investitionsvorhaben sind im Rechenschaftsbericht, den Teilfinanzrechnungen sowie in der als Anlage zum Jahresabschluss beigefügten "Übertrag von Haushaltsermächtigungen" weitere detaillierte Erläuterungen enthalten.

5.4.4 Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit des Jahres 2017 setzt sich aus Einzahlungen aus Investitionsdarlehen in Höhe von 1.401.141 EUR sowie aus den Auszahlungen für Tilgungsleistungen in Höhe von 329.422 EUR zusammen. Demnach ergibt sich im Bereich Finanzierungstätigkeit insgesamt ein Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 1.071.719 EUR.

5.4.5 Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Unter dem Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen werden die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln nach § 15 GemHVO ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Zahlungsflüsse, die eine Gemeinde unmittelbar für den Haushalt eines anderen Aufgabenträgers vereinnahmt oder ausgibt sowie mit der Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten verbundene Zahlungsvorgänge. Die Aufnahmen und Rückzahlungen von Kassenkrediten verändern lediglich den Bestand der Flüssigen Mittel (vgl. Hinweis Nr. 4 zu § 15 GemHVO). Sie sind daher keine Erträge oder Aufwendungen des Ergebnishaushaltes bzw. Einzahlungen oder Auszahlungen des Finanzhaushaltes. In diesem Bereich weist das Jahr 2017 insgesamt einen Mittelabfluss in Höhe von 47.531 EUR aus.

5.4.6 Teilfinanzrechnungen

Gemäß § 48 GemHVO sind analog zu den Teilhaushalten Teilfinanzrechnungen aufzustellen. In den Teilfinanzrechnungen ist der fortgeschriebene Planansatz dem Ergebnis des Haushaltsjahres für den Bereich der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gegenüber zu stellen.

Die Teilfinanzrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Finanzbuchhaltung übernommen und liegen dem Jahresabschluss für den Investitionsbereich bei.

Auf den Bereich Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln wird verwiesen.

6 Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen in der kommunalen Doppik dienen unter anderem dem Benchmarking. Sie haben im Wesentlichen eine Entscheidungs-, Kontroll- und Verhaltenssteuerungsfunktion.

Grundsätzlich ist jedoch zu beachten, dass interkommunale Vergleiche Finanzkennzahlen in der Regel nur sinnvoll sind, wenn die Vergleichskommunen den gleichen Kommunaltyp, eine ähnliche Aufgabenstruktur und eine ähnliche Einwohnergrößenklasse haben. Ein wichtiger Anwendungsbereich für Kennzahlen ist darüber hinaus der Zeitvergleich. Hierbei vergleicht man die Ausprägung einer Kennzahl mit den Werten der Vergangenheit, um Tendenzen ableiten zu können.

Die nachstehend aufgeführten Kennzahlen bilden nur den Kernhaushalt der Kommune ab.

6.1 Einwohnerzahlen

Zahl der Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Reiskirchen jeweils zum 31.12. des Jahres:

2013	2014	2015	2016	2017
10.517	10.515	10.603	10.678	10.229

^{*}Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt / Datenbank Hess. / Bevölkerungsstatistik

6.2 Vermögenslage

Kennzahl	Formel	Stand zum 31.12.					
Kennzani	rormei	2013	2014	2015	2016	2017	
Anlagenintensität	Anlagevermögen Bilanzsumme	95,6 %	94,3 %	96,2 %	93,6 %	89,1%	
Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen Bilanzsumme	19,4 %	19,4 %	18,9 %	18,0 %	16,4 %	
Investitionsquote	Investitionen Anlagevermögen	1,8 %	3,76 %	4,4 %	4,8 %	4,2 %	
Investitionsdeckungsquote	Investitionen Abschreibungen + Abgänge auf Anlagevermögen	100,6 %	133,5 %	138,8 %	104,0 %	140,0 %	

<u>Anlagenintensität</u>

Die Anlagenintensität beschreibt das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen. Sie gibt darüber Aufschluss, wie viel Prozent des Gesamtvermögens auf langfristig gebundenes Anlagevermögen entfällt. In der Regel sind mit einer hohen Anlagenintensität entsprechende Aufwendungen durch zum Beispiel Abschreibungen und Instandhaltungsmaßnahmen verbunden. Eine gewisse Anlagenintensität ist jedoch naturgemäß zur Aufgabenerfüllung der Kommune notwendig.

Infrastrukturquote

Um die Infrastrukturquote zu ermitteln, werden das Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt. Sie gibt darüber Aufschluss, wie viel Prozent des Gesamtvermögens auf Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen entfallen. Hierbei ist eine eventuelle Zuordnung des Vermögens zu Eigenbetrieben oder Ähnlichem zu berücksichtigen. Wie auch bei der Anlagenintensität geht eine hohe Infrastrukturquote normalerweise mit entsprechenden künftigen Aufwendungen einher.

<u>Investitionsquote</u>

Die Investitionsquote stellt das Verhältnis von Investitionen in das Anlagevermögen zum Gesamtanlagevermögen dar. Anhand der Quote ist erkennbar, in welchem Maß in neue Sachanlagen investiert wurde.

<u>Investitionsdeckungsquote</u>

Die Investitionsdeckungsquote beschreibt das Verhältnis der Neuinvestitionen zum jährlichen Werteverzehr durch Abschreibungen zuzüglich der Abgänge im laufenden Haushaltsjahr. Eine Investitionsdeckungsquote zeigt, ob die Investitionen ausreichen, um den abschreibungsbedingten Werteverzehr innerhalb eines Haushaltsjahres 100 % auszugleichen. Eine Investitionsdeckungsquote unter bedeutet eine Unterinvestition im Haushaltsjahr. Liegt die Investitionsdeckungsquote längerfristig über 100 % kann von einem Wachstum des Anlagevermögens gesprochen werden.

6.3 Finanzlage

Kennzahl	Formal	Stand zum 31.12.					
Kennzani	hl Formel		2014	2015	2016	2017	
Eigenkapitalquote	Eigenkapital Bilanzsumme	56,2 %	55,6 %	56,5 %	56,1%	51,6%	
Verbindlichkeitsquote	Verbindlichkeiten Bilanzsumme	20,6 %	20,1%	20,5 %	21,5 %	23,1%	
Anlagendeckungsgrad I	Eigenkapital Anlagevermögen	58,8%	59,0 %	58,8%	59,9%	57,9%	
Pro-Kopf-Verschuldung	Verbindlichkeiten Einwohnerzahl	859 EUR	837 EUR	839 EUR	891 EUR	1.062 EUR	

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote beschreibt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital, also der Bilanzsumme ist. Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer die Abhängigkeit der Kommune von Fremdkapitalgebern. Hierbei ist zu beachten, dass eine Erhöhung der Eigenkapitalquote im Vorjahresvergleich nicht zwingend eine Erhöhung des Eigenkapitals bedeutet. Ergibt sich eine verminderte Bilanzsumme zum Beispiel durch die Tilgung von Krediten kann die Quote steigen, obwohl sich das Eigenkapital nicht verändert oder sogar vermindert hat.

Verbindlichkeitsquote

Die Verbindlichkeitsquote ist inhaltlich mit der Eigenkapitalquote verknüpft. Sie beschreibt, wie hoch der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Grundsätzlich ist eine niedrige Verbindlichkeitsquote anzustreben. Auch hier gilt, dass eine Erhöhung der Verbindlichkeitsquote nicht zwingend eine Erhöhung der Verbindlichkeiten bedeuten muss. Die Erhöhung der Quote kann auch aus einer Verminderung der Bilanzsumme resultieren, ohne dass sich die Verbindlichkeiten erhöht haben.

Anlagendeckungsgrad I

Der Anlagendeckungsgrad I gibt Aufschluss darüber, inwiefern das Anlagevermögen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung durch Eigenkapital auf der Passivseite gedeckt ist. Im Idealfall beträgt der Anlagendeckungsgrad I mindestens 100 %.

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung bezeichnet das Verhältnis der Verbindlichkeiten einer Kommune zu der jeweiligen Einwohnerzahl. Diese Kennzahl ermöglicht einen Vergleich von Kommunen mit unterschiedlichen Einwohnerzahlen untereinander.

6.4 Ertragslage

W	FI	Stand zum 31.12.					
Kennzahl	Formel	2013	2014	2015	2016	2017	
Steuerquote	Steuererträge – Gewerbesteuerumlage ordentliche Erträge + Finanzerträge – Gewerbesteuerumlage	65,7%	63,6%	66,1%	65,9%	66,1%	
Zuwendungsquote	uote Erträge aus Zuwendungen ordentliche Erträge + Finanzerträge		21,1%	20,3 %	20,1%	19,8%	
Personalintensität	Personal – und Versorgungsaufw. ordentliche Aufwendungen + Finanzaufwendungen	28,9%	27,8%	27,2 %	28,9%	26,1%	
Sach- und Dienstleistungsintensität	Aufw. für Sach – & Dienstleistungen ordentliche Aufwendungen + Finanzaufwendungen	13,6 %	12,9%	14,5 %	14,0 %	14,3 %	
Zinslastquote	Finanzaufwendungen ordentliche Aufwendungen + Finanzaufwendungen	1,6 %	1,7 %	1,6 %	1,4 %	1,4 %	
Abschreibungsintensität	Abschreibungen auf Anlagevermögen ordentliche Aufwendungen + Finanzaufwendungen	6,3 %	9,7 %	6,9 %	5,9%	5,7 %	

Steuerquote

Die Steuerquote beschreibt das Verhältnis der Steuererträge einer Kommune im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen jeweils ohne Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage. Sie zeigt auf, wie viel Prozent der Gesamterträge aus tatsächlichen Steuererträgen stammen.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote beschreibt das Verhältnis der Erträge aus allgemeinen Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen zu den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen. Sie stellt also dar, wie viel Prozent der Gesamterträge aus den Erträgen aus Zuwendungen stammen.

Personalintensität

Die Personalintensität ist eine Kennzahl, die Personal- und Versorgungsaufwendungen einer Kommune ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen setzt.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität beschreibt, wie hoch der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen ist, das heißt in welchem Maße die Kommune Leistungen Dritter in Anspruch genommen hat.

Zinslastquote

Die Zinslastquote beschreibt das Verhältnis der Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. Sie gibt Rückschlüsse auf das Ausmaß der Belastung der Kommune durch vorhandene Liquiditäts- oder Investitionskredite.

<u>Abschreibungsintensität</u>

Die Abschreibungsintensität beschreibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das bilanzierte Anlagevermögen im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. Die Abschreibungen sind nicht beeinflussbar, da es sich dem Grunde nach um fixe Aufwendungen handelt. Je höher die Abschreibungsintensität, desto weniger Möglichkeiten bestehen, die Gesamtaufwendungen der Kommune zu vermindern. Zu beachten ist jedoch auch, dass eine niedrige Abschreibungsintensität darauf hinweisen kann, dass das Vermögen der Kommune bereits größtenteils abgeschrieben und somit überaltert ist.

7 Gesamturteil zum Jahresabschluss

7.1 Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Durch die Prüfung ist sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet werden. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, dem Haushaltssicherungskonzept, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen wie Dienstanweisungen, Beitragssatzungen, Gebührensatzungen etc. zu beachten.

Liegen grobe Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft vor, kann dies Auswirkungen auf den zu erteilenden Bestätigungsvermerk und den Entlastungsvorschlag für die Verantwortlichen haben.

Als Ergebnis unserer Prüfung können wir feststellen, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Reiskirchen im Berichtsjahr insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zur Prüfung verweisen wir auf die Ausführungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.

Die Mittelüberschreitungen wurden im Anhang von der Gemeinde Reiskirchen erläutert. Auf den Abschnitt 3.2.6 – Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln wird verwiesen.

7.2 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene IKS gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die getroffenen Prüfungsfeststellungen zum rechnungslegungsbezogenen IKS wurden mit der Gemeinde Reiskirchen besprochen und werden im Rahmen der späteren Prüfungen erneut aufgegriffen.

7.3 Buchführung

Der für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan wurde auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens der GemHVO erstellt. Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Gemeindevorstand aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden ortsrechtlichen Satzungen und sonstigen Bestimmungen. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Zu einzelnen Prüfungsfeststellungen haben die von der Verwaltungsleitung benannten Personen Stellung genommen. Wesentliche Beanstandungen, die einer besonderen Berichtdarstellung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht getroffen.

7.4 Lage der Kommune

Gemäß § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind nach § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben darzustellen.

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gemeinde Reiskirchen getroffen:

Darstellung Jahresergebnis und Planabweichungen

- Der Jahresabschluss 2017 weist in der Ergebnisrechnung einen Fehlbetrag in Höhe von 496.634 EUR aus.
- Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2017 in Höhe von 928.867 EUR beträgt die Veränderung 1.425.501 EUR.

- Die Gesamterträge weichen um –10.069 EUR von dem fortgeschriebenen Ansatz ab. Bei den ordentlichen Erträgen ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 1.238.773 EUR. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt die Veränderung 720.312 EUR.
- Die Gesamtaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 2.046.968 EUR erhöht. Die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz beträgt –1.051.210 EUR. Die ordentlichen Aufwendungen weichen gegenüber dem Vorjahreswert um 2.024.114 EUR ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen –1.025.330 EUR.

Entwicklung des Eigenkapitals im Berichtsjahr

Das Eigenkapital vermindert sich um 486.699 EUR. Diese Verminderung setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 558.924 EUR, dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 62.290 EUR sowie aus Rücklagen und dem Ergebnisvortrag zusammen.

Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes

Der Zahlungsmittelüberschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.974.713 EUR erhöht. Die Gemeinde Reiskirchen weist in ihrer Finanzrechnung zum 31.12.2017 einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 3.041.649 EUR aus.

Die Aussagen der Gemeinde Reiskirchen zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder.

7.5 Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Reiskirchen hat den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 30.04.2019 gemäß § 112 Abs. 9 HGO aufgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und landesrechtlichen Regelungen wurden beachtet. Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Die einzelnen Prüfungsfeststellungen werden im Bereich der Feststellungen zur Rechnungslegung angeführt. Auf eine rückwirkende Korrektur des Jahresabschlusses wurde seitens der Gemeinde Reiskirchen verzichtet. Die in den Schlussbericht aufgenommenen Feststellungen werden unter Berücksichtigung des Hinweises Nr. 3 zu § 114 HGO in einem der nächsten aufzustellenden Jahresabschlüsse berücksichtigt.

Aufgrund der Prüfungsfeststellungen hat sich die Bilanzsumme um -412.984 EUR auf 47.103.676 EUR sowie das Jahresergebnis um 195.324 EUR auf -496.634 EUR geändert. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Reiskirchen haben wir für die Vermögensrechnung 268.825 EUR sowie für erforderliche Korrekturen der Ergebnisrechnung 118.792 EUR als Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt (vergleiche 1.4 Art und Umfang der Prüfung).

7.6 Anhang

Der Anhang enthält gemäß § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde Reiskirchen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Erläuterungen zur Vermögensrechnung stimmen mit den Daten der beiliegenden Übersichten über den Stand des Anlagevermögens, der Forderungen, der Rückstellungen sowie der Verbindlichkeiten überein. Daneben enthält der Anhang noch weitere Übersichten zu das den in folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen den Haftungsverhältnissen Fremden sowie zu und Finanzmitteln.

Die von der Gemeinde Reiskirchen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert. Dabei wurden aus Gründen der Bilanzkontinuität die Festlegungen der Eröffnungsbilanz in der Regel beibehalten.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Abweichungen von den Bewertungsgrundlagen mit Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses festgestellt.

7.7 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Reiskirchen. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

7.8 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die getroffenen Feststellungen übersteigen die Wesentlichkeitsgrenzen. Der Jahresabschluss vermittelt daher unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung nur mit Einschränkungen ein den gesetzlichen Vorschriften und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune.

8 Sonstige Prüfungshandlungen

8.1 Kassenprüfungen

Zu den Aufgaben der Revision gehört auch die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen (§ 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO), bestehend aus mindestens einer unvermuteten Kassenprüfung und einer unvermuteten Kassenbestandsaufnahme pro Jahr (§ 39 Abs. 1 in Verbindung mit § 27 Abs. 1 Gemeindekassenverordnung (GemKVO)).

Die unvermuteten Kassenprüfungen wurden am 22.03.2017 sowie am 27.09.2017 durchgeführt.

Gemäß § 41 in Verbindung mit § 29 Abs. 1 GemKVO sind über Kassenprüfungen gesonderte Prüfungsberichte zu erstellen und dem Bürgermeister vorzulegen. Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die im Rahmen der Kassenprüfungen zu treffen waren und nochmals in diesen Bericht dazustellen wären, ergaben sich im Berichtsjahr nicht. Auf den Prüfbericht vom 05.10.2017 wird verwiesen.

8.2 Schwerpunkt- oder Einzelfallprüfungen

Die Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses auch die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns, das heißt der Umfang der kommunalen Jahresabschlussprüfung ist auf die Prüfung der wirtschaftlich-finanziellen Situation und der Verwaltungsführung ausgerichtet.

Die kommunale Jahresabschlussprüfung ist damit grundsätzlich geeignet, die bisher eigenständigen Prüfungen der Revision inhaltlich aufzugreifen und organisatorisch-inhaltlich in den Prüfungs- bzw. Berichterstattungsprozess zu integrieren. Hierzu zählen unter anderem Vergabeprüfungen, Bau- und Investitionsprüfungen, Gebühren- und Beitragsprüfungen, Personal- und Organisationsprüfungen.

Im Berichtsjahr wurden keine Schwerpunktprüfungen oder Einzelfallprüfungen im vorstehenden Sinn durchgeführt.

8.3 Sonderprüfungen nach § 131 Abs. 2 HGO

Neben den bereits in § 128 HGO und § 131 Abs. 1 HGO festgelegten Aufgaben können der Revision darüber hinaus durch die Gemeindevertretung, den Gemeindevorstand, den für die Verwaltung des Finanzwesens bestellten Beigeordneten oder den Bürgermeister weitere Prüfungsaufgaben übertragen werden (§ 131 Abs. 2 HGO).

Im Berichtsjahr bestanden bei der Gemeinde Reiskirchen keine Sonderprüfungsaufträge im Sinne des § 131 Abs. 2 HGO.

9 Prüfungsvermerk und Schlussbemerkungen

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlage zu diesem Bericht beigefügten Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht der Gemeinde Reiskirchen zum 31.12.2017 den folgenden Prüfungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Reiskirchen für das Haushaltsjahr 2017 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage getroffen werden kann, ob der Jahresabschluss sowie der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Reiskirchen vermittelt und ob die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Reiskirchen sowie die Erwartungen möglicher Fehler berücksichtigt. Die Prüfung umfasst ebenfalls die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2017 mit Einschränkungen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Reiskirchen vermittelt. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Reiskirchen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Schlussbemerkungen:

Gemäß § 113 HGO ist der Jahresabschluss gemeinsam mit dem Schlussbericht der Revision durch den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung der Gemeinde Reiskirchen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Nach § 114 HGO obliegt es der Gemeindevertretung, über den von der Revision geprüften Jahresabschluss zu beschließen und eine Entscheidung zur Entlastung des Gemeindevorstandes zu treffen.

Gießen, den 01.09.2021

S. Bue

Sven Bieker

Leiter der Revision

Dagmar Wagner

Prüfungsleiterin

10 Anlagen zum Prüfungsbericht

10.1 Abkürzungsverzeichnis

ARAP Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

AVLW Abwasserverband Lauter-Wetter

DGH Dorfgemeinschaftshaus

GemHR.He Gemeindehaushaltsrecht Hessen

GemHVO Gemeindehaushaltsverordnung

GemKVO Gemeindekassenverordnung

GWG Geringwertige Wirtschaftsgüter

HGO Hessische Gemeindeordnung

HMdIS Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport

IDR Institut der Rechnungsprüfer

IKS Internes Kontrollsystem

KIP Kommunalinvestitionsprogramm

KLR Kosten- und Leistungsrechnung

KVKR Kommunaler Verwaltungskontenrahmen

NKF Neues Kommunales Finanzmanagement

NKR Neues Kommunales Rechnungswesen

NKRS Neues kommunales Rechnungs- und Steuerungssystems

PRAP Passive Rechnungsabgrenzungsposten

SIP Sonderinvestitionsprogramm

SKH Sport- und Kulturhalle

10.2 Vermögensrechnung (Muster 20 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2017	Ergebnis 31.12.2016	Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 31.12.2016
1	2	3	4	5	6	7	8
Aktiva				Passiva			
1	Anlagevermögen	41.974.202,89	41.421.630,76	1	Eigenkapital	24.319.653,04	24.806.351,75
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.601.538,49	1.643.107,77	1.1	Netto-Position	24.319.818,46	24.319.818,46
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	4.422,13	5.513,06	1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	630.931,69	293.321,60
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse	1.597.116,36	1.462.645,09	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	481.820,51	143.388,59
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	174.949,62	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	149.111,18	149.933,01
1.2	Sachanlagevermögen	24.483.253,21	23.887.093,96	1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	6.178.439,97	6.225.845,80	1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.982.514,96	7.252.272,15	1.3	Ergebnisverwendung	-631.097,11	193.211,69
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	7.745.132,65	7.973.764,79	1.3.1	Ergebnisvortrag	-134.463,23	32.382,89
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	240.045,77	272.521,73	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-341.658,67	32.382,89
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs– und Geschäftsausstattung	1.435.501,95	1.379.781,74	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	207.195,44	0,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	901.617,91	782.907,75	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-496.633,88	225.594,58
1.3	Finanzanlagevermögen	9.222.745,39	9.224.763,23	2	Sonderposten	6.069.422,78	5.625.760,98
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.271.556,52	6.271.556,52	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	6.035.220,59	5.590.779,45
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.357.760,34	3.193.646,43
1.3.3	Beteiligungen	2.564.337,39	2.564.337,39	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	51.109,40	56.462,49
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	2.1.3	Investitionsbeiträge	2.626.350,85	2.340.670,53
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	93.497,73	84.931,83	2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich	34.202,19	34.981,53
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	293.353,75	303.937,49	2.3	Sonderposten für Umlagen nach §37 Abs.3 FAG	0,00	0,00
1.4	sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	6.666.665,80	6.666.665,80	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	5.109.689,03	2.798.139,97	3.	Rückstellungen	5.480.816,66	3.963.874,37
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.783.796,79	3.584.549,37
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	88.362,14	21.356,30	3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.140.286,87	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.395.168,25	1.204.197,89	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und – zuschüssen und Investitionsbeiträgen	778.241,75	676.706,17	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	405.370,21	419.527,51	3.5	Sonstige Rückstellungen	556.733,00	379.325,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.102,55	22.064,98	4	Verbindlichkeiten	10.860.970,73	9.519.221,58
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein			4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen		·
2.3.5	Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen Sonstige Vermögensgegenstände	696,88	2.267,36		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	174.756,86	83.631,87	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0.021.442.22	7,000,100,50
2.4	Flüssige Mittel	0,00	0,00		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	9.031.442,33	7.960.196,50
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	3.626.158,64	1.572.585,78	4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0.015.454.10	7 012 752 50
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	19.784,43	22.130,13	1.2.1	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	8.915.454,19	7.812.752,56
	Their duren Eigenhapital gedeckter remberrag	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	107 (62 22	120 022 27
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	107.663,22	138.822,27
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0.224.02	0.631.67
				1.2.5	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem lahr	8.324,92	8.621,67
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0.00	0.00
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
					Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen	0,00	0,00
				4.5	und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen	34.721,36	16.479,98
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	238.560,37	116.384,63
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.457.810,16	1.363.731,12
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	98.436,51	62.429,35
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	372.813,14	326.692,18
	Communication and the state of				Common Paradon		
	Summe Aktiva	47.103.676,35	44.241.900,86		Summe Passiva	47.103.676,35	44.241.900,86

10.3 Ergebnisrechnung (Muster 15 GemHVO)

Nr.	Konten 2	Bezeichnung 3	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahre s 2017	Ergebnis des Haushaltsjahre s 2017	Vergleich Fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushalts Jahres (Sp. 5 ./. Sp.6)
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	270.491,78	275.152,00	395.991,34	-120.839,34
2	51	Öffentlich–rechtliche Leistungsentgelte	876.975,69	915.306,00	889.551,61	25.754,39
3	548 - 549	Kostenersatzleistungen und –erstattungen	263.585,08	224.098,00	287.045,54	-62.947,54
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen Steuern und steuerähnliche Erträge	23.013,00	0,00	67.005,84	-67.005,84
5	55	einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	11.412.373,62	11.574.357,00	12.248.282,06	-673.925,06
6	547	Erträge aus Transferleistungen	321.233,01	350.144,00	349.508,49	635,51
7	540 - 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen Erträge aus der Auflösung von	3.554.795,89	3.701.453,00	3.745.717,91	-44.264,91
8	546	Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	468.550,13	452.900,00	479.435,70	-26.535,70
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	446.732,97	667.170,00	384.394,81	282.775,19
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1 bis 9)	17.591.725,17	18.160.580,00	18.846.933,30	-686.353,30
11	62, 63, 640 – 643, 647 – 649,	Personalaufwendungen	4.858.477,30	4.976.879,00	4.650.448,94	326.430,06
12	644 - 646	 Versorgungsaufwendungen	180.706,32	338.420,00	440.218,46	-101.798,46
13	60, 61, 67 - 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.443.388,85	2.847.536,49	2.778.628,88	68.907,61
14	66	Abschreibungen	1.036.026,54	1.032.350,00	1.105.495,08	-73.145,08
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen Steueraufwendungen einschließlich	1.373.353,32	1.319.785,00	1.336.440,11	-16.655,11
16	73	Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.315.928,09	7.708.525,00	8.889.386,45	-1.180.861,45
17	72	Transferaufwendungen	500,00	800,00	0,00	800,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.790,80	14.060,00	11.469,48	2.590,52
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr.11 bis 18)	17.221.171,22	18.238.355,49	19.212.087,40	-973.731,91
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	370.553,95	77.775,49	-365.154,10	287.378,61
21	56, 57	Finanzerträge	95.758,20	45.365,00	79.323,55	-33.958,55
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	239.895,74	221.495,00	273.093,13	-51.598,13
23		Finanzergebnis (Nr.21 ./. Nr. 22) Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	-144.137,54	-176.130,00	-193.769,58	17.639,58
24		(Nr. 10 und Nr. 21)	17.687.483,37	18.205.945,00	18.926.256,85	-720.311,85
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	17.461.066,96	18.459.850,49	19.485.180,53	-1.025.330,04
26		Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./. Nr.25)	226.416,41	253.905,49	-558.923,68	305.018,19
27	59	Außerordentliche Erträge	10.203,25	826.550,00	96.169,33	730.380,67
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	11.025,08	8.000,00	33.879,53	-25.879,53
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)	-821,83	-818.550,00	62.289,80	756.260,20
30		Jahresergebnis (Nr. 29 und Nr. 27)	225.594,58	564.644,51	-496.633,88	-1.061.278,39

10.4 Finanzrechnung (Muster 16 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (SP. 4 ./. Sp.5)	
1	2	3	4	5	6	
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	272.947,90	275.152,00	370.147,60	-94.995,60	
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	883.056,07	915.306,00	947.965,50	-32.659,50	
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	218.001,83	209.098,00	301.269,71	-92.171,71	
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	11.411.907,92	11.574.357,00	12.274.810,26	-700.453,26	
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	321.233,01	350.144,00	349.508,49	635,51	
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.482.031,40	3.701.453,00	3.751.696,06	-50.243,06	
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	90.587,27	45.365,00	71.055,37	-25.690,37	
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	325.649,72	664.140,00	331.155,09	332.984,91	
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	17.005.415,12	17.735.015,00	18.397.608,08	-662.593,08	
10	Personalauszahlungen	4.679.744,23	4.931.879,00	4.534.803,50	397.075,50	
11	Versorgungsauszahlungen	225.320,32	69.489,00	251.321,70	-181.832,70	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.282.713,53	2.578.078,00	2.601.368,47	-23.290,47	
13	Auszahlungen für Transferleistungen	500,00	800,00	0,00	800,00	
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.427.107,36	1.266.991,00	1.290.481,42	-23.490,42	
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.369.031,55	7.708.525,00	7.769.711,83	-61.186,83	
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	231.302,37	221.495,00	269.762,90	-48.267,90	
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	12.931,21	14.060,00	11.469,48	2.590,52	
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	16 222 652 57	16 701 317 00	16 700 010 00	62 207 70	
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf	16.228.650,57	16.791.317,00	16.728.919,30	62.397,70	
	aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18) Einzahlungen aus Investitionszuweisungen	776.764,55	943.698,00	1.668.688,78	-724.990,78	
20	und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen Einzahlungen aus Abgängen von	267.709,07	1.109.585,00	812.557,26	297.027,74	
21	Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	70.804,62	60.000,00	177.808,30	-117.808,30	
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	10.583,74	10.590,00	10.583,74	6,26	
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	349.097,43	1.180.175,00	1.000.949,30	179.225,70	
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.001,23	76.998,77	30.247,52	46.751,25	
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	427.142,09	4.132.834,92	1.262.582,59	2.870.252,33	
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	401.772,09	1.466.504,77	366.596,40	1.099.908,37	
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	21.437,53	259.629,00	8.565,90	251.063,10	

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (SP. 4 ./. Sp.5)
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	853.352,94	5.935.967,46	1.667.992,41	4.267.975,05
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)	-504.255,51	-4.755.792,46	-667.043,11	-4.088.749,35
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	272.509,04	-3.812.094,46	1.001.645,67	-4.813.740,13
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und	136.266,30	4.049.655,00	1.401.140,70	2.648.514,30
32	inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	327.186,46	301.123,00	329.421,70	-28.298,70
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. Nr. 32)	-190.920,16	3.748.532,00	1.071.719,00	2.676.813,00
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	81.588,88	-63.562,46	2.073.364,67	-2.136.927,13
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen von Kassenkrediten Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde	142.707,04	0,00	15.649,82	-15.649,82
36	Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten	157.359,75	0,00	63.180,39	-63.180,39
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35./. Nr. 36)	-14.652,71	0,00	-47.530,57	47.530,57
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	489.834,66	1.572.585,78	556.770,83	1.015.814,95
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	66.936,17	-63.562,46	3.041.648,88	-2.978.086,42
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	556.770,83	1.509.023,32	3.598.419,88	-2.089.396,56

10.5 Jahresabschluss der Gemeinde Reiskirchen zum 31.12.2017

- Vermögensrechnung
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilergebnisrechnungen
- Teilfinanzrechnungen
- Rechenschaftsbericht
- Anhang

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

der





INHALTSVERZEICHNIS

			<u>Seite</u>
1.	Vermögei	nsrechnung	2
2.	Ergebnisı	rechnung	5
3.	Finanzred	chnung	6
4.	Anhang z	um Jahresabschluss	8
	4.1. Allger	meine Angaben zum Jahresabschluss	8
	4.2. Angal	ben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
	4.3 Erläut	terungen zu den Posten der Vermögensrechnung - Aktiva -	11
	4.3.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	11
	4.3.2	Sachanlagevermögen	11
	4.3.3	Finanzanlagen	17
	4.3.4	Umlaufvermögen	19
	4.4 Erläut	terungen zu den Posten der Vermögensrechnung - Passiva -	24
	4.4.1	Eigenkapital	24
	4.4.2	Sonderposten	26
	4.4.3	Rückstellungen	28
	4.4.4	Verbindlichkeiten	32
	4.4.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	35
	4.5 Erläut	terungen zu den Posten der Ergebnisrechnung	36
	4.6 Erläut	terungen zur Finanzrechnung	46
	4.7 Sonst	ige Angaben	47
	4.7.1	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	47
	4.7.2	Organe und Vertretungsbefugnis	48
	4.7.3	Bezüge der Organe	51
	4.7.4	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	51
	4.7.5	Haftungsverhältnisse	52
	4.7.6	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	53
	4.7.7	Verbundene Unternehmen und Beteiligungen	55
	4.7.8	Fremde Finanzmittel	57
	4.8 Anlag	en zum Anhang	58

		4.8.1	Anlagenübersicht	58
		4.8.2	Forderungsübersicht	60
		4.8.3	Eigenkapitalspiegel	61
		4.8.4	Rückstellungsübersicht	62
		4.8.5	Verbindlichkeitenübersicht	63
5.	Hau	ushalts	sermächtigungen	64
6.	Red	chenso	haftsbericht	67
	6.1	Gesch	näftsverlauf 2017	67
		6.1.1	Haushaltsplan und Rahmenbedingungen	67
		6.1.2	Ergebnisentwicklung	68
		6.1.3	Vermögensentwicklung	71
		6.1.4	Finanzentwicklung	75
		6.1.5	Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen	77
		6.1.6	Budget und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen	79
		6.1.7	Haushaltssicherung	86
	6.2	Beson	ndere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres	87
	6.3	Ausbli	ick und zukünftige Entwicklung	87
	6.4	Risiko	berichterstattung	88
		6.4.1	Besondere Geschäftsrisiken	88
		6.4.2	Risikosicherung	89
		6.4.3	Chancen, Zielsetzung, Strategien	91

1. <u>Vermögensrechnung</u>

_		1 31.12	.2017	31.12.2016
Pos.	AKTIVA	Euro	Euro	Euro
1.	ANLAGEVERMÖGEN			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	4 400 40		5 542 00
1.1.1 1.1.2	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.422,13 1.597.116,36		5.513,06 1.462.645,09
1.1.2	geleistete Anzahlungen auf immaterielle	1.597.116,36		1.462.645,09
111.0	Vermögensgegenstände	0,00		174.949,62
		· -	1.601.538,49	1.643.107,77
1.2 1.2.1	Sachanlagen Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	6.178.439,97		6.225.845,80
1.2.1	Bauten einschließlich Bauten auf fremden	0.176.439,97		0.223.043,00
1.2.2	Grundstücken	7.982.514,96		7.262.207,32
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastruktur-	,		,
	vermögen	7.745.132,65		7.973.764,79
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	240.045,77		272.521,73
1.2.5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.435.501,95		1.379.781,74
1.2.6	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.107.406,21	24 690 041 51	971.695,34 24.085.816,72
			24.009.041,51	24.065.616,72
1.3	Finanzanlagen			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.271.556,52		6.271.556,52
1.3.3	Beteiligungen	2.771.532,83		2.771.532,83
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	93.497,73		84.931,83
1.3.6	sonstige Ausleihungen	293.353,75	0.420.040.92	303.937,49
			9.429.940,83	9.431.958,67
1.4	sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen		6.666.665,80	6.666.665,80
2.	UMLAUFVERMÖGEN			
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und			
	Waren		88.362,14	21.356,30
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen,			
	Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -			
	zuschüssen und Investitionsbeiträgen	778.241,75		676.706,17
2.3.2	Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben,	405 270 24		440 507 54
2.3.3	Umlagen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	405.370,21 36.102,55		419.527,51 22.064,98
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und	30.102,33		22.004,50
	gegen Unternehmen, mit denen ein			
	Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	696,88		2.267,36
2.3.5	sonstige Vermögensgegenstände	174.756,86		83.631,87
			1.395.168,25	1.204.197,89
2.4	flüssige Mittel		3.626.158,64	1.572.585,78
3.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		19.784,43	22.130,13
			47.540.000.00	44.04= 545.55
			47.516.660,09	44.647.819,06

Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Reiskirchen

		31.12	.2017	31.12.2016
Pos.	PASSIVA	Euro	Euro	Euro
1.	EIGENKAPITAL			
1.1	Netto-Position		24.319.818,46	24.319.818,46
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital			
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen			
4 0 0	Ergebnisses	481.820,51		143.388,59
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	149.111,18		149.933,01
1.2.3	Sonderrücklagen	207.195,44		207.195,44
1.2.0	Condonadagon	207.100,44	838.127,13	207.100,44
1.3	Ergebnisverwendung (i.V. Bilanzgewinn)		·	
1.3.1	Ergebnisvortrag (i.V. Bilanzgewinn ordentliches			
	Ergebnis)		0,00	362.906,08
1.3.1.1	ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00		0,00
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00		0,00
1.3.2	Jahresüberschuss /-fehlbetrag (i.V. Bilanzverlust			
	außerordentliches Ergebnis)		-301.310,13	-821,83
1.3.2.1	ordentlicher Jahresüberschuss /-fehlbetrag	-363.599,93		0,00
1.3.2.2	außerordentlicher Jahresüberschuss /-fehlbetrag	62.289,80		0,00
	CONDEDDOCTEN		24.856.635,46	25.182.419,75
2.	SONDERPOSTEN			
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen,			
2.1.1	-zuschüsse und Investitionsbeiträge Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.387.610,54		3.223.496,63
2.1.1	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	51.109,40		56.462,49
2.1.3	Investitionsbeiträge	2.626.350,85		2.340.670,53
	ocaaoage		6.065.070,79	5.620.629,65
2.4	sonstige Sonderposten		34.202,19	34.981,53
3.	RÜCKSTELLUNGEN			
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche			
	Verpflichtungen	3.783.796,79		3.584.549,37
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im			
	Rahmen von Steuerschuldverhältnissen			
	Training Ton Occupional avertaining on	986.437,99		0,00
3.5	sonstige Rückstellungen	556.733,00		379.325,00
			5.326.967,78	3.963.874,37
4.	VERBINDLICHKEITEN			
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für			
	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
4.2.1	gegenüber Kreditinstituten	8.915.454,19		7.812.752,56
4.2.2	gegenüber öffentlichen Kreditgebern	107.663,22		138.822,27
4.2.3	gegenüber sonstigen Kreditgebern	8.324,92		8.621,67
			9.031.442,33	7.960.196,50
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen,			
	Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -		04.704.00	40.470.00
4.6	zuschüssen, Investitionsbeiträgen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		34.721,36	
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen		238.560,37	116.384,63
	Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein			
	Beteiligungsverhältnis besteht		1.457.810,16	1.363.731,12
4.9	sonstige Verbindlichkeiten		98.436,51	62.429,35
			10.860.970,73	9.519.221,58
ا_	DECLINATING ADODESTS WASSESSES		070 040 44	000 000 40
5.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		372.813,14	326.692,18
			47 540 000 00	44.047.040.00
			47.516.660,09	44.647.819,06

Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Reiskirchen

	Der Gemeindevorstand
Ort, den	(Unterschrift)

2. <u>Ergebnisrechnung</u>

			lst-Ergebnis	Fortge-	lst-Ergebnis	Vergleich
				schriebener		fortg. Ansatz/
		Ertrags- und Aufwandsarten	2016	Ansatz	2047	Ergebnis
			2016	2017 €	2017 €	2017 €
			,			
1	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	270.491,78	275.152,00	395.991,34	120.839,34
2	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	876.975,69	915.306,00	889.551,61	-25.754,39
3	+	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	263.585,08	224.098,00	287.045,54	62.947,54
4	+/-	Bestandsveränderungen und aktivierte				
		Eigenleistungen	-23.013,00	0,00	67.005,84	67.005,84
5	+	Steuern und steuerähnliche Erträge ein-				
		schließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	11.412.373,62	11.574.357,00	12.248.282,06	673.925,06
6	+	Erträge aus Transferleistungen	321.233,01	350.144,00	349.508,49	-635,51
7	+	Erträge aus Zuw eisungen und Zuschüssen für				
		laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.524.945,69	3.701.453,00	3.745.717,91	44.264,91
8	+	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
		aus Investitionszuw eisungen, -zuschüssen				
		und Investitionsbeiträgen	468.550,13	452.900,00	479.435,70	26.535,70
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	446.732,97	667.170,00	384.394,81	-282.775,19
10	=	Summe der ordentlichen Erträge	17.561.874,97	18.160.580,00	18.846.933,30	686.353,30
11	-	Personalauf w endungen	4.858.477,30	4.976.879,00	4.650.448,94	326.430,06
12	-	Versorgungsaufwendungen	180.706,32	338.420,00	440.218,46	-101.798,46
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.279.887,60	2.847.536,49	2.737.154,01	110.382,48
14	-	Abschreibungen	1.033.187,92	1.032.350,00	1.105.495,08	-73.145,08
15	-	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse				
		sow ie besondere Finanzaufw endungen	1.373.353,32	1.319.785,00	1.336.440,11	-16.655,11
16	-	Steuerauf w endungen einschließlich Auf w en-				
		dungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.315.928,09	7.708.525,00	8.735.537,57	-1.027.012,57
17	-	Transferauf w endungen	500,00	800,00	0,00	800,00
18	-	sonstige ordentliche Aufw endungen	12.790,80	14.060,00	11.469,48	2.590,52
19	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	17.054.831,35	18.238.355,49	19.016.763,65	-778.408,16
20	=	Verwaltungsergebnis	507.043,62	-77.775,49	-169.830,35	-92.054,86
21	+	Finanzerträge	95.758,20	45.365,00	79.323,55	33.958,55
22	-	Zinsen und ähnliche Aufw endungen	239.895,74	221.495,00	273.093,13	-51.598,13
23	=	Finanzergebnis	-144.137,54	-176.130,00	-193.769,58	-17.639,58
24	=	Ordentliches Ergebnis	362.906,08	-253.905,49	-363.599,93	-109.694,44
25	+	Außerordentliche Erträge	217.398,69	826.550,00	96.169,33	-730.380,67
26	-	Außerordentliche Aufw endungen	11.025,08	8.000,00	33.879,53	-25.879,53
27	=	Außerordentliches Ergebnis	206.373,61	818.550,00	62.289,80	-756.260,20
28	=	Jahresergebnis	569.279,69	564.644,51	-301.310,13	-865.954,64

3. <u>Finanzrechnung</u>

Pos.	Bezeichnung	lst-Ergebnis	Fortge-	lst-Ergebnis	Vergleich
			schriebener		fortg. Ansatz/
			Ansatz		Ergebnis
		2016	2017	2017	2017
		Euro	Euro	Euro	Euro
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	272.947,90	275.152,00	370.147,60	94.995,60
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	883.056,07	915.306,00	947.965,50	32.659,50
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	218.001,83	209.098,00	301.269,71	92.171,71
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl.				
	Erträge aus gesetzlichen Umlagen	11.411.907,92	11.574.357,00	12.274.810,26	700.453,26
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	321.233,01	350.144,00	349.508,49	-635,51
6	Zuw eisungen und Zuschüsse für laufende Zw ecke				
	und allgemeine Umlagen	3.482.031,40	3.701.453,00	3.751.696,06	50.243,06
7	Zinsen und ähnliche Finanzeinzahlungen	90.587,27	45.365,00	71.055,37	25.690,37
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige				
	außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus				
	Investitionstätigkeit ergeben	325.649,72	664.140,00	331.155,09	-332.984,91
9	Summe Einzahlungen aus laufender				
	Verwaltungstätigkeit (Pos. 1 bis 8)	17.005.415,12	17.735.015,00	18.397.608,08	662.593,08
10	Personalauszahlungen	4.679.744,23	4.931.879,00	4.534.803,50	397.075,50
11	Versorgungsauszahlungen	225.320,32	69.489,00	251.321,70	-181.832,70
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.282.713,53	2.578.078,00	2.601.368,47	-23.290,47
13	Auszahlungen für Transferleistungen	500,00	800,00	0,00	800,00
14	Auszahlungen für Zuw eisungen und Zuschüsse für				
	laufende Zw ecke sow ie besondere Finanzaus-				
	zahlungen	1.427.107,36	1.266.991,00	1.290.481,42	-23.490,42
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Aus-				
	zahlungen aus gesetzlichen Umlageverpfichtungen	7.369.031,55	7.708.525,00	7.769.711,83	-61.186,83
16	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	231.302,37	221.495,00	269.762,90	-48.267,90
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige				
	außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus				
	Investitionstätigkeit ergeben	12.931,21	14.060,00	11.469,48	2.590,52
18	Summe Auszahlungen aus laufender				
	Verwaltungstätigkeit (Pos. 10 bis 17)	16.228.650,57	16.791.317,00	16.728.919,30	62.397,70
	, , ,				
19	Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit				

Pos.	Bezeichnung	lst-Ergebnis	Fortge-	lst-Ergebnis	Vergleich
	Ç	G	schriebener	· ·	fortg. Ansatz/
			Ansatz		Ergebnis
		2016	2017	2017	2017
		Euro	Euro	Euro	Euro
20	Einzahlungen aus Investitionszuw eisungen und				
	-zuschüssen sow ie aus Investitionsbeiträgen	267.709,07	1.109.585,00	812.557,26	-297.027,74
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögens-				
	gegenständen des Sachanlagevermögens und des				
	immateriellen Anlagevermögens	70.804,62	60.000,00	177.808,30	117.808,30
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögens-				
	gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	(Rückzahlungen von Ausleihungen)	10.583,74	10.590,00	10.583,74	-6,26
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	(Pos. 20 bis 22)	349.097,43	1.180.175,00	1.000.949,30	-179.225,70
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken				
	und Gebäuden	3.001,23	76.998,77	30.247,52	46.751,25
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	427.142,09	4.132.834,92	1.262.582,59	2.870.252,33
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sach-				
	anlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Auszahlungen für Invest. in das Finanzanlage-	401.772,09	1.466.504,77	366.596,40	1.099.908,37
27	vermögen	21.437,53	259.629,00	8.565,90	251.063,10
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	(Pos. 24 bis 27)	853.352,94	5.935.967,46	1.667.992,41	4.267.975,05
29	Finanzmittelfehlbetrag aus				
	Investitionstätigkeit (Pos. 23 ./. Pos. 28)	-504.255,51	-4.755.792,46	-667.043,11	4.088.749,35
30	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittel-				
	bedarf (Pos. 19 und 29)	272.509,04	-3.812.094,46	1.001.645,67	4.813.740,13
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	136.266,30	4.049.655,00	1.401.140,70	-2.648.514,30
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	327.186,46	301.123,00	329.421,70	-28.298,70
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus				
	Finanzierungstätigkeit (Pos. 31 ./. Pos. 32)	-190.920,16	3.748.532,00	1.071.719,00	-2.676.813,00
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum				
	Ende des Haushaltsjahres (Pos. 30 und 33)	81.588,88	-63.562,46	2.073.364,67	2.136.927,13
35	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	142.707,04	0,00	15.649,82	15.649,82
36	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	157.359,75	0,00	63.180,39	63.180,39
37	Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirk-				
	samen Zahlungsvorgängen (Pos. 35 <i>.l</i> . Pos. 36)	-14.652,71	0,00	-47.530,57	-47.530,57
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des				
	Haushaltsjahres	489.834,06	1.572.585,78	1.572.585,78	0,00
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln				
	(Pos. 34 und 37)	66.936,17	-63.562,46	2.025.834,10	2.089.396,56
40	Finanzmittelbestand am Ende des Jahres	556.770,23	1.509.023,32	3.598.419,88	2.089.396,56
41	geliehene Mittel von Gemeindew erke	1.015.814,95	0,00	27.738,76	
42	Finanzmittelbestand am Ende des Jahres	1.572.585,18	1.509.023,32	3.626.158,64	2.117.135,32

4. <u>Anhang zum Jahresabschluss</u>

4.1 <u>Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss</u>

Die Gemeinde Reiskirchen hat zum 1.1.2009 ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt und damit die Umsetzung des Neuen kommunalen Rechnungswesens realisiert.

Der vorliegende Jahresabschluss für das Jahr 2017 ist nach den Regeln der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung Hessen (GemHVO) erstellt. Ferner wurden die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO und die subsidiär anzuwendenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) beachtet.

Dem Anhang sind die Anlagenübersicht (Anlagenspiegel), die Forderungsübersicht, die Eigenkapitalübersicht, die Rückstellungsübersicht und der Verbindlichkeitenspiegel als **Anlagen** beigefügt. Darüber hinaus werden die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen dargestellt.

4.2 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögensgegenstände des <u>Anlagevermögens</u> wurden entsprechend § 41 GemHVO grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die Ermittlung der <u>Abschreibungen</u> erfolgte ausschließlich nach der linearen Abschreibungsmethode. Die jeweilige Nutzungsdauer basiert zum einen auf der durch das Land Hessen veröffentlichten Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Lebensdauer. Ferner finden die im "Handbuch zur Inventarisierung des beweglichen Sachanlagevermögens für die Gemeinde Reiskirchen" enthaltenen Abschreibungslisten Anwendung. Vorrangig wird jedoch die tatsächliche betriebliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes herangezogen.

Bei beweglichen Anlagegegenständen werden auf die Zugänge im Wirtschaftsjahr zeitanteilige Abschreibungen vorgenommen.

Für geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 € netto wird ein Sammelposten gebildet, dieser wird im

Haushaltsjahr der Anschaffung und in den vier folgenden Jahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 150,00 € netto werden im Jahr des Zugangs als Aufwand verbucht.

Von der Gemeinde Reiskirchen geleistete Investitionszuschüsse werden mit dem Zahlungsbetrag (bei Neugewährungen) bzw. mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sofern die Nutzungsdauer des Investitionsgegenstandes zu ermitteln war, wurde diese zugrunde gelegt. Im Übrigen findet die Zweckbindungsfrist Anwendung bei der Bemessung der Abschreibungen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (gemeindliche Eigenbetriebe) und Beteiligungen an Zweckverbänden wurden nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet. Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften werden zu Anschaffungskosten, die Genossenschaftsanteile nach dem Nominalwert bewertet.

Das als <u>Vorratsvermögen</u> ausgewiesene und zum Verkauf bestimmte Vorratsholz wurde von Hessen-Forst ermittelt und zu Durchschnittswerten bewertet.

<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u> sind mit dem Nennwert oder mit dem am Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind zum Abschlussstichtag gebildet worden.

Bei den <u>flüssigen Mitteln</u> wurden die Nominalwerte der Bar- und Buchgeldbestände zum 31.12.2017 zugrunde gelegt. Saldenbestätigungen der Kreditinstitute wurden eingeholt.

Es wurden <u>aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u> für Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag gebildet, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Es wurden <u>Rücklagen aus ordentlichen und außerordentlichen Jahresüberschüssen</u> ergebnisbedingt bzw. aufgrund vorgenommener Verrechnungen gebildet. Ferner wurde eine <u>Sonderrücklage</u> aus Bewertungsgewinnen gebildet.

Die Verwendung des <u>Jahresergebnisses</u> erfolgt nach den Grundsätzen der §§ 24 und 46 GemHVO.

Erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage/Investitionsmaßnahme mit der gleichen Nutzungsdauer zugeordnet. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlage/Investitionsmaßnahme bzw. der in den einzelnen Zuwendungsbescheiden geregelten Fristen.

<u>Rückstellungen</u> werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für Pensions- und Beihilferückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt. Die Altersteilzeitrückstellung beruht auf eigenen Berechnungen des Personalamtes. Die Rückstellung wurde durch Zuführungen gebildet.

Verbindlichkeiten werden mit der Restschuld bzw. den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

<u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u> wurden für Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag gebildet, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

4.3 Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung - AKTIVA

4.3.1 <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>

4.3.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

€ 4.422,13

i. V.: € 5.513,06

Unter diesem Posten werden die von der Gemeinde genutzten Softwarelizenzen ausgewiesen.

4.3.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

€ 1.597.116,36

i. V.: € 1.462.645,09

Im Berichtsjahr wurden geleistete Baukostenzuschüsse für den Breitbandausbau für die Cluster "Bollnbach/ Wirberg" von T€70 und "Reiskirchen" von T€174 aus den geleisteten Anzahlungen umgebucht und aktiviert. Die Zuschüsse werden über 7 Jahre abgeschrieben. Daneben wurden T€12 für den Breitbandausbau des Clusters "Hattenrod/ Burkhardsfelden/ Ettinghausen Flugplatz" aktiviert. Der Zuschuss wird über 15 Jahre abgeschrieben. Daneben wurden Zuschüsse für eine Geschwindigkeitsmessanlage, eine Unterstellhalle und die Vogelsbergbahn in Höhe von insgesamt T€33 geleistet.

4.3.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

€ 0,00

i. V.: € 174.949.62

Der für den Ausbau des Breitbandnetzes geleistete Baukostenzuschuss in Höhe von T€174 an die Breitband Gießen GmbH für das Cluster "Reiskirchen" wurde in 2017 umgebucht und bei den geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen aktiviert.

4.3.2 <u>Sachanlagevermögen</u>

4.3.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

6.178.439,97

i. V.: € 6.225.845,80

Es ergeben sich folgende Grundstückswerte:

	31.12.2017 <u>€</u>	31.12.2016 <u>€</u>
Landwirtschaftliche Flächen	1.261.645,49	1.256.557,64
Bauplätze	816.412,08	892.420,08
Sonstige unbebaute Grundstücke*)	561.258,12	539.645,34
	2.639.315,69	2.688.623,06
Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	3.539.004,51	3.537.102,97
Grundstücksgleiche Rechte	119,77	119,77
	6.178.439,97	6.225.845,80

^{*)} Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken handelt es sich im Wesentlichen um Gartenland, Grünanlagen und Parks, Sport- und Freizeitflächen sowie Gehölze.

Im Jahr 2017 wurden neun Bauplätze und ein Spiel- und Sportplatz verkauft, wodurch ein Buchgewinn von T€94 erzielt werden konnte.

4.3.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden

Grundstücken		€	7.982.514,96
	i. V.:	€	7.262.207.32

Es ergeben sich folgende Gebäudewerte:

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kindergärten, -tagesstätten und -horte,		
Jugend- und Freizeiteinrichtungen	2.190.540,87	2.031.677,60
Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	980.927,65	1.047.138,64
Theater, Bürgerhäuser, Bibliotheken	2.016.520,09	1.319.558,54
Brand- und Katastrophenschutzein-		
richtungen	1.492.207,09	1.544.542,90
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	129.187,24	134.267,69
Sonstige Betriebsgebäude	438.587,60	456.890,46
Buswartehallen	2,00	2,00
Verwaltungsgebäude	384.041,99	396.100,62
Grundstückseinrichtungen	246.791,42	239.439,50
Wohngebäude	103.709,01	92.589,37
	7.982.514,96	7.262.207,32

Der Zugang von T€6 entstammt der Freiflächengestaltung des Feuerwehrgerätehauses in Lindenstruth.

Für die Sanierung der Sport- und Kulturhalle in Ettingshausen wurden Vorsteuern von T€18 in Abzug gebracht.

Aus der Position Anlagen im Bau sind aufgrund der Fertigstellung der Sanierungen insgesamt T€1.068 für den Kindergarten Saasen (T€224), die Sport- und Kulturhalle Ettingshausen (T€811) sowie für sonstige Grundstückseinrichtungen (Urnenwand) und Wohnungsförderungen (Wohnungen in Hattenrod) (T€33) umgebucht worden.

4.3.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch,

Infrastrukturvermögen

€ 7.745.132,65

i. V.: € 7.973.764,79

Im Einzelnen hat die Gemeinde folgendes Infrastrukturvermögen bilanziert:

	31.12.2017 <u>€</u>	31.12.2016 <u>€</u>
Gemeindestraßen, Plätze	2.477.463,25	2.693.855,15
Wege, Plätze, Fahrwege	543.916,87	602.469,89
Sonstiges allgemeines Infrastruktur-		
vermögen (Brücken, Beleuchtung)	324.926,92	331.784,22
Öffentliche Grünflächen	35.794,61	42.302,72
Friedhofsanlagen	73.980,39	13.094,23
Sonstige Gewässerbauten	47.277,12	48.572,39
Nutzwasseranlagen	2.867,76	2.780,46
Wald (Grund und Boden)	1.511.303,17	1.511.303,17
Wald (Aufwuchs)	2.727.602,56	2.727.602,56
	7.745.132,65	7.973.764,79

Die Zugänge in Höhe von T€ 17 betreffen den Posten Fahrwege mit T€ 6 sowie Straßenbeleuchtungen in Höhe von T€ 11.

Von den Anlagen im Bau sind die Maßnahmen "Friedhofswege Friedhof Hattenrod" (T€47) und "Friedhofswege Friedhof Saasen" (T€16) fertiggestellt und somit in das Infrastrukturvermögen umgebucht worden.

4.3.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

€ 240.045,77i. V.: € 272.521,73

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Anlagen der Energieversorgung und		
Betriebstechnik	139.127,41	150.493,50
Anlagen für Wärme, Kälte und chemische		
Prozesse	4.734,44	5.358,76
Maschinen für Arbeitssicherheit und		
Umweltschutz	11.633,48	11.899,26
Sonstige Anlagen	84.550,44	104.770,21
	240.045,77	272.521,73

Die Zugänge von T€ 6 betreffen einen Stromerzeuger der Feuerwehr Saasen und ein Hochleistungslöschgerät der Feuerwehr Bersrod.

4.3.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

€ 1.435.501,95

i. V.: € 1.379.781,74

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Fuhrpark	853.928,60	923.290,01
Werkzeuge und Betriebsausstattung	234.656,40	226.240,37
Geschäftsausstattung	270.554,24	165.490,59
Geringwertige Wirtschaftsgüter	76.362,71	64.760,77
	1.435.501,95	1.379.781,74

Im Berichtsjahr sind Zugänge in Höhe von T€218 zu verzeichnen. Diese entfallen im Wesentlichen auf die Anschaffung im Zuge der Umstellung auf BOS Digitalfunk für die Feuerwehr (T€87), einer Thekenanlage in der Gaststätte im Bürgerhaus Reiskirchen (T€30) und eines VW Sprinters für den Bauhof Reiskirchen (T€19). Weitere Anschaffungen betreffen u.a. diverse Werkzeuge und Betriebsausstattungen für den Bauhof Reiskirchen, die Feuerwehren und das Schwimmbad Ettingshausen von T€17 sowie Büromöbel im Kindergarten Saasen und der Verwaltung in Reiskirchen von T€9. Dane-

ben wurden im Wert von T€4 ein Festplattensicherungssystem in der Verwaltung Reiskirchen und von T€3 ein Ceranfeld im Kindergarten Reiskirchen angeschafft. Unter dem Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter wurden Anschaffungen von T€49 aktiviert.

Aus den geleisteten Anzahlungen wurde das AIDA Zeiterfassungssystem der Gemeindeverwaltung Reiskirchen in Höhe von T€38 umgebucht.

Mit dem Verkauf des Hausmeisterfahrzeugs des Bauhofs Reiskirchen wurde ein Buchgewinn von T€1 erzielt.

4.3.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau <u>€ 1.107.406,21</u> i. V.: € 971.695,34

Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand 1.1.2017	971.695,34
Zugänge	1.366.718,42
Umbuchungen	-1.169.380,17
Abgänge	-61.627,38
Stand 31.12.2017	1.107.406,21

Die wesentlichen Zugänge bei den Anlagen im Bau stellen sich wie folgt dar:

_	T€
- Erneuerung SKH Ettingshausen	296
- Ausbau der Wasserstraße K 153 Burkhardsfelden	280
- Fahrbahnbau im Gebiet "Über der Säuweide"	157
- Fahrbahnbau im Gebiet "Kleine Riedwiese"	150
- Grundhafte Erneuerung von Friedhofswegen	114
- Erschließung von DSL	77
- Sanierung Kindergarten Saasen	66
- Sanierung DGH Hattenrod	44
- Sanierung Brücke "UF Äschersbach" Ettingshausen	42
- Anbau Feuerwehrgerätehaus Bersrod	34
- Errichtung der Urnenwand Reiskirchen	18
- Ausbau "Hinter den Gärten"	17
- Freiflächengestaltung FFW Gerätehaus Lindenstruth	14

Die Gemeinde hat für die grundhafte Sanierung der Toiletten in Burkhardsfelden Vorsteuern in Höhe von T€1 in Abzug gebracht.

In 2017 wurden folgende bisher in Bau befindliche Bauten fertiggestellt und in Betrieb genommen:

	€
Grundhafte Erneuerung SKH Ettingshausen	810.791,33
Grundhafte Sanierung Kindergarten Saasen	223.810,38
Grundhafte Erneuerung der Friedhofswege in Hattenrod	46.629,25
Urnenwand Friedhof Reiskirchen	18.474,56
Grundhafte Erneuerung der Friedhofswege in Saasen	16.537,27
Wohnungen am Zum Sportplatz 4, Hattenrod	15.077,60
	1.131.320,39

Daneben wurde im Jahr 2017 das AIDA Zeiterfassungssystem in der Gemeindeverwaltung Reiskirchen eingeführt und in Höhe von T€38 umgebucht.

Zum 31.12.2017 bestehen - gegliedert nach Verwaltungskonten - folgende Anlagen im Bau:

	€
Hochbau	_
Grundhafte Sanierung DGH Hattenrod	205.788,30
Anbau Feuerwehrgerätehaus Bersrod	33.640,46
Freiflächengestaltung "Lindenplatz" Lindenstruth	14.209,15
Einrichtung behindertengerechte Toilette SKH Burkhardst	12.249,96
	265.887,87
Tiefbau	
Ausbau Wasserstraße K 153 in Burkhardsfelden	328.296,34
Fahrbahnbau im Gebiet "Über der Säuweide"	157.078,95
Fahrbahnbau im Gebiet "Kleine Riedwiese"	149.562,35
DSL-Versorgung - Burkhardsf. "Wasserstraße K 153"	30.000,00
DSL-Versorgung - Hattenrod "Kleine Riedwiese"	25.000,00
DSL-Versorgung - Ettingshausen "Über der Säuweide"	22.000,00
Ausbau "Hinter den Gärten" Burkhardsfelden	17.000,00
Feldwegebau	5.729,85
Fahrbahnerschließung "Obig dem Berggarten" Bersrod	2.619,70
Gehweg "Kirschbergstraße" Reiskirchen	816,05
	738.103,24
Infrastrukturvermögen im Bau	
Grundhafte Erneuerung der Friedhofswege	53.258,31
Sanierung Brücke"UF Äschersbach" Ettingshausen	41.977,54
Außenanlage Kindergarten "Zugvögel" Ettingshausen	731,85
	95.967,70
Übertrag	1.099.958,81

	€
Übertrag	1.099.958,81
Sonstiges Büromöbel - Zimmer 7 EG Gemeindeverwaltung Büromöbel - Zimmer 2 EG Gemeindeverwaltung Büromöbel - Zimmer 1 OG Gemeindeverwaltung	3.663,10 2.511,30 1.273,00 7.447,40
	1.107.406,21

4.3.3 Finanzanlagen

4.3.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen und Sondervermögen

<u>€ 6.271.556,52</u> i. V.: € 6.271.556,52

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen die Eigenbetriebe "Gemeindewerke Reiskirchen" (€ 6.186.186,69) und "Sozialstation Reiskirchen" (€ 85.369,83).

Die Eigenbetriebe, die als Sondervermögen der Gemeinde keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen, weisen ein nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstelltes bilanzielles Vermögen zum 31.12.2008 aus, das unter Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode in der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009 und in den Folgeabschlüssen als Beteiligungswert ausgewiesen wird.

4.3.3.2 Beteiligungen und Zweckverbände

€ 2.771.532,83

i. V.: € 2.771.532,83

Unter dieser Bilanzposition werden im Einzelnen ausgewiesen:

	Anteil %	€
ekom 21 Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen (früher KIV)		1,00
Zweckverband Abwasserverband Wiesecktal	38,76	2.476.456,27
Zweckverband Abwasserverband Lauter Wetter	11,26	207.196,44
ZAUG GmbH, Gießen	1,845	5.000,00
Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH	2,78	13.114,00
Breitband Gießen GmbH	mittelbar	680,12
Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG	5,00	66.600,00
Energiegesellschaft Lumdatal GmbH	5,00	1.260,00
Genossenschaftsanteile		1.225,00
		2.771.532,83

Zur Erläuterung der Ansätze der Beteiligungen verweisen wir auf die Angaben in früheren Berichten.

Die Genossenschaftsanteile stellen sich wie folgt dar:

			€	
	Baugenossenschaft Busecker Tal (1 Anteil)		2	00,00
	Volksbank Mittelhessen eG (41 Anteile à 25 €)		1.0	25,00
			1.2	25,00
4.3.3.3	Wertpapiere des Anlagevermögens		€	93.497,73
		i. V.:	€	84.931,83

Unter diesem Posten wird die Versorgungsrücklage für Beamte bei der Versorgungskasse Darmstadt in Höhe von € 93.497,73 ausgewiesen.

4.3.3.4	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	€	293.353,75
		i. V.: €	303.937,49

Die sonstigen Ausleihungen (gegebene Darlehen) sind mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag per 31.12.2017 aktiviert. Die Gemeinde Reiskirchen hat der Baugenossenschaft Busecker Tal ein Darlehen zwecks Wohnungsbau gewährt. Der Gemeinde wurde als Gegenleistung ein Belegungsrecht eingeräumt, weshalb auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Die Restschuld zum 31.12.2017 beträgt €293.353,75 die fälligen Tilgungsraten von €10.583,74 wurden in 2017 geleistet.

4.3.3.5 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

€ 6.666.665,80

i. V.: € 6.666.665,80

Die Beteiligungen an den Sparkassenzweckverbänden werden mit den in 2009 mittels Eigenkapitalspiegelbildmethode ermittelten Werten fortgeführt. Der Buchwert der Beteiligung an der Sparkasse Gießen beträgt €4.105.192,82 = 3,921 % und an der Sparkasse Grünberg €2.561.472,98 = 12,75 %.

4.3.4 Umlaufvermögen

4.3.4.1 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

<u>€ 88.362,14</u> i. V.: € 21.356,30

Unter dieser Bilanzposition wird seitens der Gemeinde Reiskirchen als Erzeugnisse und Waren das im Gemeindewald Reiskirchen zum Bilanzstichtag liegende Vorratsholz bilanziert.

Das Vorratsholz aus dem Holzeinschlag 2017 hat gemäß dem Schreiben der Dienststelle Hessen-Forst – Forstamt Wettenberg vom 22.02.2018 einen Wert in Höhe von €88.362,14. Das im Gemeindewald lagernde Holz betrug zum Abschlussstichtag 1.457,64 Festmeter und wurde mit einem Durchschnittserlös von 60,62 €/fm bewertet.

4.3.4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

€ 1.395.168,25

i. V.: € 1.204.197,98

Die Forderungen zum 31.12.2017 setzen sich unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
a) aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transfer-		
leistungen und Investitionsbeiträgen	778.241,75	676.706,17
b) aus Steuern und steuerlichen Abgaben	405.370,21	419.527,51
c) aus Lieferungen und Leistungen	36.102,55	22.064,98
d) gegen verbundene Unternehmen,		
Beteiligungen und Sondervermögen	696,88	2.267,36
e) Sonstige Forderungen/Vermögens-		
gegenstände	174.756,86	83.631,87
	1.395.168,25	1.204.197,89

zu Tz a)

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Diese Position enthält den verbrieften Tilgungsanspruch gegen das Land für aus dem Sonderinvestitionsprogramm gewährte Darlehen in Höhe von T€ 512. Im Berichtsjahr hat die Gemeinde Reiskirchen im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) drei Darlehen aufgenommen. Der vom Land übernommene Tilgungsanteil für diese Darlehen in Höhe von T€266 wurde als Forderung aus Investitionszuweisungen eingebucht.

zu Tz b)

Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

31.12.2017 <u>€</u>	31.12.2016 €
344.264,53	411.239,94
19.835,47	53.236,68
30.432,36	14.313,92
24.904,99	4.292,74
419.437,35	483.083,28
-13.924,77	-63.405,37
-142,37	-150,40
405.370,21	419.527,51
	€ 344.264,53 19.835,47 30.432,36 24.904,99 419.437,35 -13.924,77 -142,37

Die ausgewiesenen Forderungen sind durch eine Salden- / Offene-Posten-Liste nachgewiesen. Für spezielle Ausfallrisiken wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen, außerdem besteht eine Pauschalwertberichtigung für das allgemeine Kreditrisiko.

Die Forderungen aus Steuern beinhalten u.a. T€ 225 aus der Abrechnung für den Einkommensteueranteil sowie T€ 83 aus der Erklärung der Spielapparatesteuer für das 4. Quartal 2017.

Die Forderungen aus Gebühren umfassen Kindergartengebühren, Benutzungsgebühren für die Bürgerhäuser und die Kegelbahn sowie Forderungen aus Feuerwehreinsätzen.

Bei den Forderungen aus Beiträgen handelt es sich vornehmlich um angeforderte Vorauszahlungsbeträge für Straßenbeiträge.

zu Tz c)

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

€	€
44.237,82	34.168,23
-8.135,27	-12.088,85
0,00	-14,40
36.102,55	22.064,98
	44.237,82 -8.135,27 0,00

Die ausgewiesenen Forderungen sind durch eine Salden- / Offene-Posten-Liste nachgewiesen. Für individuelle Risiken wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Erfassung des allgemeinen Kreditrisikos in einer Pauschalwertberichtigung hat monetär keine Auswirkungen.

zu Tz d)

<u>Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein</u> <u>Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen</u>

Als Forderung gegen verbundene Unternehmen werden solche gegen die gemeindlichen Eigenbetriebe ausgewiesen. Gegen den Eigenbetrieb Sozialstation Reiskirchen besteht eine Forderung in Höhe von €696,88 (i. V. €2.267,36).

zu Tz e)

Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
debitorische Kreditoren	0,00	1.586,96
Forderungen aus Umsatzsteuer	126.399,62	46.841,82
Forderungen aus Versicherungsschäden	348,01	0,00
andere sonstige Forderungen und		
Vermögensgegenstände	48.274,75	36.862,32
Wertberichtigungen	-265,52	-1.659,23
	174.756,86	83.631,87

Die anderen sonstigen Forderungen beinhalten eine Forderung gegenüber der Stadt Lich aus der Abrechnung der interkommunalen Zusammenarbeit des Standesamtes für das Jahr 2017 in Höhe von T€32.

4.3.4.3 Flüssige Mittel

€ 3.626.158,58

i. V.: € 1.572.585,78

Die flüssigen Mittel setzen sich zum Abschlussstichtag 31.12.2017 wie folgt zusammen:

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Barkasse	4.636,42	4.544,26
Volksbank Mittelhessen	46.254,84	40.831,76
Sparkasse Gießen	1.413.298,91	1.172.634,89
Postbank Frankfurt	27.388,02	1.457,87
Postbank Dortmund	729,62	7.038,63
Sparkasse Grünberg	133.092,63	15.454,02
Sparkasse Gießen Festgeld	0,00	200.008,56
Zins & Cash Sparkasse Grünberg	156,16	130.013,81
Kündigungsgeld Sparkasse Grünberg	1.000.000,00	0,00
Sparkassenbrief Sparkasse Grünberg	1.000.000,00	0,00
Mietkautionskonten	602,04	601,98
	3.626.158,64	1.572.585,78

Der Bargeldbestand ist durch die Kassenbuchabrechnung zum 31.12.2017 nachgewiesen. Die Salden der Bankguthaben stimmen mit den Saldenbestätigungen der Geldinstitute überein.

4.3.4.4 Rechnungsabgrenzungsposten

<u>€ 19.784,43</u>

22.130,13

i. V.: €

Zum 31.12.2017 ergeben sich folgende aktive Rechnungsabgrenzungsposten:

	31.12.2017 €	31.12.2016 <u>€</u>
Beamtenbezüge Januar 2017 / 2016 Ansparraten Investitionsfondsdarlehen B	19.723,68	18.503,15
(Landestreuhandstelle)	0,00	3.626,98
ZvAO Stadtwerke Gießen	60,75	0,00
	19.784,43	22.130,13

Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Reiskirchen

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten wird die Besoldung der Beamtinnen und Beamten, die bereits Ende Dezember für den Folgemonat Januar im Voraus ausgezahlt wird, ausgewiesen.

Ebenfalls wurden die Ansparraten für Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds - Abteilung B - als Rechnungsabgrenzungsposten behandelt, welche die Gemeinde Reiskirchen in der Vergangenheit vor Auszahlung der Darlehensmittel geleistet hat. Diese als aktive Rechnungsabgrenzungsposten aktivierten Raten wurden über die Laufzeit der Darlehen bis 2017 vollumfänglich aufgelöst.

4.4 <u>Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung – PASSIVA</u>

4.4.1	Eigenkapital (Nettoposition, Rücklagen und Ergebnisverwendung)	€	24.856.635,46	
	<u> geamere memang,</u>	i. V.: €	<u> </u>	
4.4.1.1	Nettoposition	€	24.319.818,46	
		i. V.: €	24.319.818,46	
4.4.1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	€	838.127,13	
		i. V.: €	500.517,04	

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Die Jahresfehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses der Jahre 2011 bis 2014 wurden in Absprache mit der Revision und der Kommunalaufsicht des Landkreises Gießen mit der bestehenden Rücklage aus kameralen Jahresabschlüssen in Höhe von €4.832.417,28 ausgeglichen.

Der Bilanzgewinn des ordentlichen Ergebnisses 2016 wurde in die Rücklage eingestellt.

	€
Rücklage aus kameralen Jahresabschlüssen	4.832.417,28
ordentliches Ergebnis 2011	-204.289,49
Korrektur Ergebnis 2011	5.119,00
ordentliches Ergebnis 2012	-1.479.190,68
ordentliches Ergebnis 2013	-2.846.647,27
ordentliches Ergebnis 2014	-251.156,10
ordentliches Ergebnis 2015	87.135,85
ordentliches Ergebnis für Vorjahre 2014 und 2015	-24.474,16
	118.914,43
Bilanzgewinn ordentliches Ergebnis 2016	362.906,08
Stand 31.12.2017	481.820,51

Die Baukosten für die Sanierung der Gaststätte im Bürgerhaus Reiskirchen aus den Jahren 2014 und 2015 stellen laut Revision im Gegensatz zu der bisherigen Aktivierung als Herstellungskosten lediglich Erhaltungsaufwand dar. Im Berichtsjahr wurden die damals aktivierten Herstellungskosten in Höhe von € 24.474,16 als negatives

ordentliches Ergebnis für Vorjahre ausgebucht und mit der bestehenden kameralen Rücklage verrechnet.

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Die außerordentlichen Jahresfehlbeträge der Jahre 2010, 2013 und 2014 wurden mit den außerordentlichen Jahresüberschüssen der Jahre 2009, 2011, 2012 und 2015 ausgeglichen. Der überschüssige Betrag wurde 2016 in die Rücklage eingestellt. Der Bilanzverlust des außerordentlichen Ergebnisses 2016 wurde mit der Rücklage verrechnet.

	€
außerordentliches Ergebnis 2010	-86.432,68
außerordentliches Ergebnis 2011	95.020,99
außerordentliches Ergebnis 2012	13.202,97
außerordentliches Ergebnis 2013	-2.927,65
außerordentliches Ergebnis 2014	-51.316,42
außerordentliches Ergebnis 2015	182.385,80
Bilanzverlust außerordentliches Ergebnis 2016	-821,83
Stand 31.12.2017	149.111,18
Stand 31.12.2017	149.111,18

Sonderrücklage Bewertungsgewinne

Durch die Wertaufholung der Beteiligung am Abwasserverband Lauter Wetter wird eine Sonderrücklage aus Bewertungsgewinnen von € 207.195,44 ausgewiesen. Diese Bilanzierung erfolgt gemäß der Sonderregelung in Nr. 16 Abs. 2 der Hinweise zu § 41 GemHVO.

Der Bilanzgewinn aus Vorjahren wurde mit den Rücklagen verrechnet.

Durch die Bildung der Sonderrücklage aus Bewertungsgewinnen, welche laut GemHVO-Kommentar § 43 Rdnr. 60b noch in der aufzustellenden Bilanz 2016 zu berücksichtigen war, wurde der Jahresabschluss 2016 mit teilweiser Ergebnisverwendung aufgestellt.

Aufgrund der einmalig in 2016 durchgeführten teilweisen Ergebnisverwendung tritt in 2017 an die Stelle der Posten 1.3.1 "Bilanzgewinn ordentliches Ergebnis" und 1.3.2 "Bilanzverlust außerordentliches Ergebnis" der Posten 1.3 "Ergebnisverwendung" (Vortrag auf neue Rechnung).

Ordentliches Ergebnis

€ - 363.599,93

i. V.: €

362.906,08

Der ordentliche Jahresfehlbetrag (Verlust aus dem "laufenden Geschäft" der Gemeinde) setzt sich zusammen aus dem negativen Verwaltungsergebnis € 169.830,35 und dem negativen Finanzergebnis € 193.769,58.

Es ist vorgesehen, den Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2017 in Höhe von € 363.599,93 mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu verrechnen.

Außerordentliches Ergebnis

62.289,80

i. V.: €

206.373,61

Das ist das Ergebnis von periodenfremden und seltenen oder unregelmäßigen Geschäftsvorfällen aus der Gesamtergebnisrechnung 2017.

Es ist vorgesehen, den Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2017 in Höhe von € 62.289,80 in die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses einzustellen.

4.4.2 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge und sonstige Sonderposten

4.4.2.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

€ 3.387.610,54

i.V.: € 3.223.496,63

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge aus dem öffentlichen Bereich setzen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2017 wie folgt zusammen:

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Zuweisungen vom Bund	165.002,82	169.337,63
Zuweisungen vom Land (incl.		
Investitionspauschale)	1.784.325,18	1.782.033,61
Zuweisungen vom Land SIP	511.759,92	533.967,57
Zuweisungen vom Land KIP	190.741,43	76.494,62
Zuweisungen vom Landkreis	735.781,19	661.663,20
	3.387.610,54	3.223.496,63

Im Wirtschaftsjahr 2017 ergibt sich folgende Entwicklung:

	€
Stand 1.1.2017	3.223.496,63
Zugänge	448.702,86
Auflösungen	-284.588,95
Stand 31.12.2017	3.387.610,54

Die Zugänge in 2017 setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Ausbau Wasserstraße K 153 Burkhardsfelden	129.000,00
Ausbau Breitband Reiskirchen	120.000,00
Erneuerung SKH Ettingshausen	25.000,00
Freiflächengestaltung FFW-Gerätehaus Lindenstruth	24.061,00
Ausbau BOS Digitalfunk	18.597,86
Erneuerung Kirchenvorplatz Lindenstruth	12.044,00
Zuschuss Wohnung DGH Hattenrod	12.000,00
Investitionspauschale 2017	108.000,00
	448.702,86

Die vom Land Hessen ab dem Jahr 2000 gewährte allgemeine Investitionspauschale wird gemäß § 38 Abs. 4 Satz 2 GemHVO über einen Zeitraum von 10 Jahren aufgelöst.

4.4.2.2	Zuweisungen vom nicht-öffentlichen Bereich	€	51.109,40
		i. V.: €	56.462,49

Unter dieser Position werden Zuschüsse von privaten Zuschussgebern bilanziert. Die Auflösung erfolgt analog der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Zugänge.

4.4.2.3 Investitionsbeiträge

€ 2.626.350,85

i. V.: € 2.340.670,53

Dieser Posten enthält folgende Erschließungsbeiträge:

	Stand 1.1.2017	Zugänge	Auflösung	Stand 31.12.2017
Straßen und Gehwege	2.292.409,02	466.825,27	181.950,50	2.577.283,79
Beleuchtung	48.261,51	7.099,86	6.294,31	49.067,06
	2.340.670,53	473.925,13	188.244,81	2.626.350,85

4.4.2.4 Sonstige Sonderposten

€ 34.202,19

34.981,53

i. V.: €

Als sonstiger Sonderposten wird der Wert für ehrenamtliche Tätigkeiten der Feuerwehrmitglieder beim Anbau des Feuerwehrgerätehauses Lindenstruth sowie der Wert für ehrenamtliche Tätigkeiten bei der Erneuerung der Sport- und Kulturhalle in Ettingshausen ausgewiesen.

4.4.3 Rückstellungen

€ 5.326.967,78

i. V.: € 3.963.874,37

Die Rückstellungen zum 31.12.2017 setzen sich wie folgt zusammen:

4.4.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche

Verpflichtungen

€ 3.783.796,79

i. V.: € 3.584.549,37

Hierunter werden im Einzelnen ausgewiesen:

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Rückstellung für Pensionsverpflichtungen	2.957.780,00	2.859.534,00
Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen	704.475,00	701.254,00
	3.662.255,00	3.560.788,00
Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeit Rückstellung für Verpflichtungen aus	86.607,00	0,00
Lebensarbeitszeitkonten	34.934,79	23.761,37
	3.783.796,79	3.584.549,37

Die Ermittlung der <u>Pensions- und Beihilfeverpflichtungen</u> erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels des steuerlichen Teilwertverfahrens. Für die versicherungsmathematische Hochrechnung werden die Richttafeln 1998 sowie die Richttafel 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck als Berechnungsbasis zu Grunde gelegt. Gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO wurde für die Berechnung des Teilwerts ein Rechnungszinsfuß von 6 % angesetzt, wie er im Übrigen auch für die Steuerbilanz verbindlich vorgeschrieben ist. Bei den Beihilferückstellungen kam ein Abzinsungssatz von 5,5 % zur Anwendung. Das Gutachten wurde von der Versorgungskasse für Beamte in Darmstadt erstellt.

Ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 %) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB (10-Jahresdurchschnitt), sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben (Hinweise zu § 39 GemHVO Tz. 4, StAnz. 6/2013 S. 222).

Nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB dürfen Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbar langfristig fällige Verpflichtungen pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzins abgezinst werden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz beträgt zum Stand Dezember 2017 3,68 % und ist damit niedriger als der Rechnungszinsfuß nach § 41 Abs. 6 GemHVO.

Bei Anwendung des Abzinsungssatzes von 3,68 % für die Berechnung der Pensionsrückstellung ergibt sich ein Teilwert von €3.810.842,00, was zu einer Erhöhung der Pensionsrückstellung und damit einer Ergebnisbelastung in Höhe von €853.062,00 führen würde.

Von der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen sind €93.497,73 durch die Versorgungsrücklage gedeckt (siehe Position "Wertpapiere des Anlagevermögens").

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich nach Versorgungsgruppen wie folgt zusammen:

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Pensionsrückstellung		
Beamte	560.540,00	458.129,00
Versorgungsempfänger	2.397.240,00	2.401.405,00
Summe	2.957.780,00	2.859.534,00
Dückstellung für Beihilfe		
Rückstellung für Beihilfe	404.050.00	400 400 00
Beamte	184.352,00	169.429,00
Versorgungsempfänger	520.123,00	531.825,00
Summe	704.475,00	701.254,00

Die Berechnung der Rückstellung für <u>Altersteilzeit</u> basiert auf eigenen Berechnungen des Personalamtes. Die Rückstellung wurde für 2 Personen gebildet.

4.4.3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen i. V.: € 986.437,99 i. V.: € 0,00

Die Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 <u>€</u>	31.12.2016 €	
Kreisumlagen	693.438,39	0,00	
Schulumlagen	292.999,60	0,00	
Summe	986.437,99	0,00	

Gemäß § 39 Abs. 1 Ziff. 7 GemHVO sind Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen des Haushaltsjahres, die in die Berechnungen der Umlagegrundlagen einbezogen werden, zu bilden. Als Wesentlichkeitsgrenze werden Abweichungen von mehr als 15 % der Steuereinnahmen von einem gleitenden Durchschnittswert der zurückliegenden Jahre angenommen. Folglich waren für das Haushaltsjahr 2017 entsprechende Rückstellungen zu bilden.

4.4.3.2 Sonstige Rückstellungen

<u>€ 556.733,00</u>
i. V.: € 379.325,00

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
a) Urlaub und Überstunden	191.929,00	154.130,00
b) Kosten der Erstellung und Prüfung der		
Jahresabschlüsse	145.800,00	134.461,00
c) unterlassene Instandhaltung	64.210,00	3.612,00
d) Betriebskostenabrechnung Kindergarten	54.366,00	54.366,00
e) Abfindungen	48.000,00	0,00
f) Prozessrückstellung / anhängige Verfahren	39.128,00	23.456,00
g) Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	9.300,00	9.300,00
h) öffentlich-rechtliche Verpflichtungen	4.000,00	0,00
	556.733,00	379.325,00

zu Tz. a)

Im Berichtsjahr wurde eine Rückstellung für Urlaub und Überstunden gebildet. Die Urlaubsrückstellung beträgt T€ 120, die Rückstellung für Überstunden T€ 72.

zu Tz. c)

Die gebildete Instandhaltungsrückstellung aus Restmitteln des Flurbereinigungsverfahrens Saasen wurde in Höhe von T€4 für Instandhaltungen an den geschaffenen gemeinschaftlichen Anlagen verbraucht bzw. aufgelöst. Hingegen wurden in 2017 T€ 64 für notwendige Instandhaltungen zurückgestellt. Diese betreffen im Wesentlichen das Notdach am Bauhof (T€ 25) und die Fenster in der Trauerhalle in Burkhardsfelden (T€ 12).

zu Tz. d)

Für die Betriebskostenabrechnung 2016 des Anne-Frank Kindergartens wurde eine Rückstellung in Höhe von T€54 gebildet. Der vom Betreiber des Kindergartens, die Lebenshilfe Gießen e.V., geforderte Restbetrag für 2016 wird von der Gemeinde Reiskirchen nicht anerkannt. Da über die Höhe der Ausgleichszahlung noch Verhandlungen geführt werden, bleibt der Betrag zurückgestellt.

zu Tz. f)

Aufgrund eines eingeleiteten Disziplinarverfahrens gegen einen Mitarbeiter werden gemäß § 43 HDG seit Juni 2015 die monatlichen Dienstbezüge in Höhe von 40 % einbehalten. Für diese Gehaltsabzüge wurde vorsorglich eine Rückstellung gebildet, da die Wahrscheinlichkeit der Auszahlung an den Mitarbeiter besteht. Außerdem wurde für etwaige zu tragende Gerichtskosten eine Rückstellung gebildet.

4.4.4 <u>Verbindlichkeiten</u>

€ 10.860.970,73

i. V.: € 9.519.221,58

4.4.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

€ 9.031.442,33

i. V.: € 7.960.196,50

Die Verbindlichkeiten haben sich in 2017 wie folgt entwickelt:

	Stand			Stand
	01.01.2017	Zugang	Tilgung	31.12.2017
	€	€	€	€
Darlehen öffentl. Kreditgeber				
Land	138.822,27	0,00	31.159,05	107.663,22
Summe	138.822,27	0,00	31.159,05	107.663,22
Darlehen Kreditinstitute				
Kreditmarkt	7.016.043,76	1.200.000,00	266.460,42	7.949.583,34
Sonderinvestitionsprogramm	660.442,50	0,00	27.436,44	633.006,06
Kommunalinvestitionsprogramm	136.266,30	201.140,70	4.542,21	332.864,79
Summe	7.812.752,56	1.401.140,70	298.439,07	8.915.454,19
Zinsabgrenzung	8.621,67	8.324,92	8.621,67	8.324,92
Summe	8.621,67	8.324,92	8.621,67	8.324,92
Insgesamt	7.960.196,50	1.409.465,62	338.219,79	9.031.442,33

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden mit den zum 31.12.2017 eingeholten Bankbestätigungen abgestimmt und stimmen mit diesen überein.

Das Land Hessen hat im Jahr 2015 ein weiteres Sonderprogramm zur Förderung von Investitionen, das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP), aufgelegt. Dabei übernimmt das Land einen Tilgungsanteil von 80 % der für diese Investitionen bei der WI-Bank aufgenommenen Kredite. Im Jahr 2017 hat die Gemeinde für den Ausbau des Breitbands verschiedener Ortsteile und die Sanierung von Sozialwohnungen in Reiskirchen sowie für Mittel zur Straßeninstandhaltung drei Kredite in Höhe von insgesamt T€201 aufgenommen. Die Laufzeiten der Darlehen betragen 30 und 35 Jahre.

4.4.4.2 Übrige Verbindlichkeiten

<u>€ 1.829.528,40</u> i. V.: € 1.559.025,08

Die übrigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
a) aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transfer-		
leistungen und Investitionsbeiträgen	34.721,36	16.479,98
b) aus Lieferungen und Leistungen	238.560,37	116.384,63
gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen		
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis	S	
c) besteht	1.457.810,16	1.363.731,12
d) Sonstige Verbindlichkeiten	98.436,51	62.429,35
	1.829.528,40	1.559.025,08

a) <u>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und</u> Investitionsbeiträgen

Zusammensetzung der Bilanzposition:

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Förderung des Lebenshilfe Gießen e.V.	12.000,00	0,00
Verein für psychosoziale Hilfe	10.260,00	0,00
Sportförderung Feuerwehr Reiskirchen	5.685,78	5.775,50
Förderung für Vorschulkinder	4.100,00	0,00
Vereinsförderungen und übrige Sonstige	2.675,58	3.027,68
Förderprogramm Sport und Flüchtlinge	0,00	3.476,80
Mietkostenzuschuss Betrieb Kleiderkammer	0,00	4.200,00
	34.721,36	16.479,98

b) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zusammensetzung der Bilanzposition:

	31.12.2017 €	31.12.2016 <u>€</u>
nicht ausgeglichene Lieferantensalden Kostenumlagen und -erstattungen	234.644,61 3.915,76	116.264,63 120,00
Rostenumagen und -erstattungen	238.560,37	116.384,63
	200.000,07	110.004,00

d) <u>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen,</u> <u>mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</u>

Gegenüber dem Eigenbetrieb Gemeindewerke Reiskirchen besteht am 31.12.2017 eine Verbindlichkeit in Höhe von €1.457.810,16 (i. V. €1.363.158,12). Diese setzt sich wie folgt zusammen:

	€
Stand 01.01.2017	1.363.158,12
Ausgleich Umsatzsteuer	-1.889,24
Ausgleich Verbrauchsabrechnung 2016	-2.853,43
Ausgleich Personalkostenverrechnung 2016	14.848,18
Ausgleich Sachkostenverrechnung 2016	38.844,66
Sachkostenverrechnung 2017	-43.783,42
Verbrauchsabrechnung 2017	-8.063,69
Löschwasser 2017	24.775,76
Umsatzsteuer 2017	45.034,46
geliehene Geldmittel von Gemeindewerke zum 31.12.2017	27.738,76
Stand 31.12.2017	1.457.810,16
davon Einheitskasse	1.499.007,32

Ferner wurde gegenüber dem Beteiligungsunternehmen ekom 21 eine Verbindlichkeit in Höhe von €0,00 (i. V. €573,00) ausgewiesen.

e) Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung der Bilanzposition:

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten	42.570,11	26.204,81
kreditorische Debitoren	42.120,29	23.509,88
Verbindlichkeiten Sozialversicherung	6.154,72	6.159,90
nicht geleistete Tilgungszahlungen	6.121,17	5.944,76
Vermögenswirksame Leistungen	822,76	0,00
Bestand fremde Finanzmittel	647,46	610,00
	98.436,51	62.429,35

Die Lohn- und Gehaltverbindlichkeiten enthalten Reisekostenabrechnungen und Sitzungsgeldabrechnungen für das 4. Quartal 2017.

Als fremde Finanzmittel werden die Mietkautionskonten ausgewiesen.

Der Posten beinhaltet vereinnahmte Zahlungen für den Erwerb und die Verlängerung von Grab-Nutzungsrechten.

Bei den Grabnutzungsgebühren erwirbt der Zahlende das Recht, die Grabstätte über einen bestimmten Zeitraum (Regelungen in der Friedhofssatzung) zu nutzen. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wird anteilig über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Der am Abschlussstichtag 2017 ausgewiesene Abgrenzungsposten setzt sich wie folgt zusammen:

	₹
Grabnutzungsgebühren aus Vorjahren für folgende Jahre	303.604,13
Grabnutzungsgebühren 2017 für folgende Jahre	60.332,42
Grabverlängerungen in 2017	3.766,00
übrige	5.110,59
	372.813,14

4.5 <u>Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung</u>

Nachfolgend erfolgt eine Darstellung der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung.

4.5.1 Entwicklung der wesentlichen Erträge

4.5.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis	fortgeschriebe-	Ergebnis	Abweichungen
Bezeichnung	2016	ner Ansatz	2017	+/-
	Euro	Euro	Euro	Euro
Verkauf von Vorräten und				
Erzeugnissen	191.689,36	177.772,00	315.876,79	138.104,79
Überlassung von Gebäuden				
und Räumen	24.451,11	30.680,00	28.857,13	-1.822,87
Überlassung von Rechten	26.104,49	26.700,00	26.945,71	245,71
sonstigen Nutzung von				
Vermögen und Rechten	10.055,32	14.300,00	35,80	-14.264,20
Handelswaren	2.808,50	4.100,00	3.768,30	-331,70
Sonstige Umsätze	15.383,00	21.600,00	20.507,61	-1.092,39
Summe:	270.491,78	275.152,00	395.991,34	120.839,34

4.5.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis	fortgeschriebe-	Ergebnis	Abweichungen
Bezeichnung	2016	ner Ansatz	2017	+/-
	Euro	Euro	Euro	Euro
Verwaltungsgebühren	128.190,21	140.056,00	132.624,78	-7.431,22
Benutzungsgebühren	593.333,21	674.800,00	646.121,29	-28.678,71
Bußgelder und Verwarnungen	155.452,27	100.450,00	110.805,54	10.355,54
Summe:	876.975,69	915.306,00	889.551,61	-25.754,39

4.5.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

	Ergebnis	fortgeschriebe-	Ergebnis	Abweichungen
Bezeichnung	2016	ner Ansatz	2017	+/-
	Euro	Euro	Euro	Euro
vom Bund	0,00	8.000,00	0,00	-8.000,00
vom Land	22.932,67	8.000,00	8.616,00	616,00
von Gemeinden	38.056,11	33.315,00	43.318,36	10.003,36
von Zweckverbänden und				
dergleichen	4.800,00	4.800,00	0,00	-4.800,00
Lohnkosten	0,00	0,00	17.111,50	17.111,50
von gesetzlicher				
Sozialversicherung	3.849,99	0,00	0,00	0,00
von verbundenen				
Unternehmen,				
Sondervermögen und				
Beteiligungen	101.994,00	108.708,00	120.497,19	11.789,19
von privaten Unternehmen				
und Übrigen	86.294,12	60.960,00	96.421,16	35.461,16
Andere Kostenerstattungen	5.658,19	315,00	1.081,33	766,33
Summe:	263.585,08	224.098,00	287.045,54	62.947,54

4.5.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

	Ergebnis	fortgeschriebe-	Ergebnis	Abweichungen
Bezeichnung	2016	ner Ansatz	2017	+/-
	Euro	Euro	Euro	Euro
Gemeindeanteil an der				
Einkommensteuer	4.748.706,24	4.827.843,00	5.164.553,81	336.710,81
Gemeindeanteil an der				
Umsatzsteuer	375.333,79	472.914,00	469.422,66	-3.491,34
Grundsteuer A	39.741,59	40.000,00	39.958,66	-41,34
Grundsteuer B	1.402.254,17	1.400.000,00	1.437.198,60	37.198,60
Gewerbesteuer	4.475.611,20	4.515.000,00	4.767.429,47	252.429,47
Spielapparatesteuer	323.076,16	270.000,00	319.644,22	49.644,22
Sonstige Vergnügungssteuer	7.348,97	7.000,00	8.502,14	1.502,14
Hundesteuer	40.301,50	41.600,00	41.572,50	-27,50
Summe:	11.412.373,62	11.574.357,00	12.248.282,06	673.925,06

4.5.1.5 Erträge aus Transferleistungen

Bezeichnung	Ergebnis 2016 Euro	fortgeschriebe- ner Ansatz Euro	Ergebnis 2017 Euro	Abweichungen +/- Euro
Ausgleichsleistungen nach				
dem Familiengesetz	321.233,01	350.144,00	349.508,49	-635,51
Summe:	321.233,01	350.144,00	349.508,49	-635,51

4.5.1.6 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

	Ergebnis	fortgeschriebe-	Ergebnis	Abweichungen
Bezeichnung	2016	ner Ansatz	2017	+/-
	Euro	Euro	Euro	Euro
Schlüsselzuweisungen	2.910.229,00	3.169.893,00	3.167.936,00	-1.957,00
Zuweisung für laufende				
Zwecke vom Bund	177,10	190,00	190,00	0,00
Zuweisung für laufende				
Zwecke vom Land	522.580,75	501.500,00	536.677,54	35.177,54
Zuweisung für laufende				
Zwecke von Gemeinden und				
Gemeindeverbänden	27.561,72	25.720,00	30.855,87	5.135,87
Schuldendiensthilfen vom				
Land - KIP	0,00	650,00	958,37	308,37
Zwecke von übrigen				
Bereichen	6.572,00	3.500,00	9.100,13	5.600,13
Zuweisung für laufende				
Zwecke vom Land - KIP	57.825,12	0,00	0,00	0,00
Summe:	3.524.945,69	3.701.453,00	3.745.717,91	44.264,91

4.5.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

	Ergebnis	fortgeschriebe-	Ergebnis	Abweichungen
Bezeichnung	2016	ner Ansatz	2017	+/-
	Euro	Euro	Euro	Euro
Investitionszuweisungen vom				
öffentlichen Bereich	241.532,05	239.000,00	240.508,38	1.508,38
Sonderinvestitionsprogramm	26.327,38	26.000,00	26.327,38	327,38
Kommunalinvestitionsprog.	3.605,86	0,00	17.753,19	17.753,19
Investitionszuschüsse vom				
nicht öffentlichen Bereich	5.728,70	4.200,00	5.822,60	1.622,60
Investitionsbeiträge	190.736,54	183.000,00	188.244,81	5.244,81
sonstige Sonderposten aus				
Investitionen	619,60	700,00	779,34	79,34
Summe	468.550,13	452.900,00	479.435,70	26.535,70

4.5.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

	Ergebnis	fortgeschriebe-	Ergebnis	Abweichungen
Bezeichnung	2016	ner Ansatz	2017	+/-
	Euro	Euro	Euro	Euro
Nebenerlöse aus Vermietung				
und Verpachtung	17.264,80	33.200,00	14.528,40	-18.671,60
Nebenerlöse aus der Abgabe				
von Energien und Abfällen	12.882,79	13.000,00	13.174,14	174,14
Sonstige Nebenerlöse	1.681,58	4.630,00	2.412,67	-2.217,33
Konzessionsabgaben	278.080,39	285.100,00	277.597,39	-7.502,61
andere sonstige Nebenerlöse	35,26	50,00	0,00	-50,00
Schadensersatzleistungen	4.942,81	5.161,00	4.666,89	-494,11
Rückstellungen	119.794,00	0,00	0,00	0,00
Abwicklung von				
Baumaßnahmen	6.422,68	324.000,00	18.018,33	-305.981,67
Steuererstattungen	0,00	0,00	10,49	10,49
Beiträge für stationäre				
Wahlleistungen	1.927,80	0,00	907,20	907,20
andere sonstige betriebliche				
Erträge	380,70	1.029,00	2.177,10	1.148,10
Herabsetzung der				
Einzelwertberichtigung	3.318,55	500,00	50.879,77	50.379,77
Herabsetzung der				
Pauschalwertberichtigung	1,61	500,00	22,43	
Summe:	446.732,97	667.170,00	384.394,81	-282.775,19

4.5.1.9 Finanzerträge

Bezeichnung	Ergebnis 2016 Euro	fortgeschriebe- ner Ansatz Euro	Ergebnis 2017 Euro	Abweichungen +/- Euro
Erträge aus anderen				
Beteiligungen	15.473,49	17.500,00	14.286,41	-3.213,59
Erträge aus Wertpapieren des				
Finanzanlagevermögens	53,35	65,00	129,51	64,51
Bankzinsen	61,48	200,00	142,74	-57,26
Säumniszuschläge	7.207,27	8.050,00	14.904,89	6.854,89
Mahngebühren	8.682,23	9.000,00	7.816,75	-1.183,25
Verzinsung von				
Steuernachforderungen und -				
erstattungen	62.275,63	10.050,00	39.658,25	29.608,25
Stundungszinsen	2.004,75	500,00	2.385,00	1.885,00
Summe	95.758,20	45.365,00	79.323,55	33.958,55

4.5.2 Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen

4.5.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

	Ergebnis	fortgeschriebe-	Ergebnis	Abweichungen
Bezeichnung	2016	ner Ansatz	2017	+/-
	Euro	Euro	Euro	Euro
Entgelte für geleistete				
Arbeitszeit	3.427.464,69	3.438.997,00	3.240.636,08	198.360,92
Personalbuchungen				
Überzahlung	0,00	0,00	808,64	-808,64
Leistungszulage nach dem				
TVöD	0,00	65.584,00	0,00	65.584,00
sonstige Aufwendungen mit				
Entgeltcharakter	97.711,28	91.150,00	74.509,23	16.640,77
Dienst-, Amtsbezüge	246.752,31	236.912,00	234.637,37	2.274,63
WG Beamte	11.063,67	12.431,00	11.261,73	1.169,27
Arbeitgeberanteil zur				
Sozialversicherung	669.433,57	721.418,00	663.636,10	57.781,90
Beiträge zur				
Berufsgenossenschaft und				
Unfallversicherung	55.247,41	50.822,00	49.715,12	1.106,88
Zukunftssicherung/Zusatzver-				
sorgung	273.095,59	275.215,00	286.318,37	-11.103,37
Beihilfen Bezügebereich	63.566,38	7.000,00	14.842,82	-7.842,82
Personaleinstellungen	3.385,28	4.000,00	2.003,67	1.996,33
Personalentlassungen	0,00	57.500,00	57.387,13	112,87
Sonstige Aufwendungen für	0,00	07.000,00	07.007,10	112,07
Personalmaßnahmen	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00
Aufwendungen für	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
Belegschaftsveranstaltungen	0,00	500,00	500,00	0,00
übernommene Fahrkosten	0,00	000,00	000,00	0,00
von Beschäftigten	248,50	500,00	298,50	201,50
Dienstjubiläen	41,00	0,00	0,00	0,00
übrige sonstige	41,00	0,00	0,00	0,00
Personalaufwendungen	10.467,62	13.350,00	13.894,18	-544,18
Summe:	4.858.477,30	4.976.879,00	4.650.448,94	326.430,06
Cumme.	Ergebnis	fortgeschriebe-	Ergebnis	Abweichungen
Bezeichnung	2016	ner Ansatz	2017	+/-
Bezeichnung	Euro	Euro	Euro	Euro
laufende Versorgungsbezüge	Euro	Euro	Euro	Euro
In .	5.900,94	5.989,00	5.989,50	0.50
Beamte Beihilfen an	5.900,94	5.969,00	5.969,50	-0,50
	0.00	63.500,00	23.143,01	40.356,99
Versorgungsempfänger	0,00	63.500,00	23.143,01	40.336,99
Versorgungskassen für				
Beamte	219.419,38	0,00	223.011,95	-223.011,95
Zuführung zu				
Pensionsrückstellungen *)	15.049,00	268.931,00	98.246,00	170.685,00
Zuführung zu				
Beihilferückstellung	2.729,00	0,00	3.221,00	-3.221,00
Zuführung zu				
Altersteilzeitrückstellungen	-62.392,00	0,00	86.607,00	-86.607,00
Summe:	180.706,32	338.420,00	440.218,46	-101.798,46

4.5.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ergebnis fortgeschriebe- Ergebnis Abweichungen					
Pozoiohnung	Ergebnis 2016	ner Ansatz	ergebnis 2017	+/-	
Bezeichnung	Euro	Euro	Euro	Euro	
	Luio	Luio	Luio	Lui o	
Rohstoffe/ Material/ Vorprodukte	5.286,53	35.132,69	30.986,21	4.146,48	
Verbrauchs material	31.849,51	34.750,00	28.494,39	6.255,61	
Hilfs- und Betriebsstoffe /	01.040,01	04.700,00	20.101,00	0.200,01	
Verbrauchswerkzeuge	65.558,84	91.043,75	82.896,50	8.147,25	
Energie, Wasser, Abwasser	373.494,41	397.698,21	402.706,18	-5.007,97	
Materialaufwendungen für	070.101,11	007.000,21	102.700,10	0.001,01	
Reparatur und Instandhaltung	77.370,56	132.438,82	79.222,92	53.215,90	
Berufskleidung,			. 0,	00.2.0,00	
Arbeitsschutzmittel u.ä.	41.380,55	19.806,00	23.245,63	-3.439,63	
Reinigungsmaterial / sonstiger		. 0.000,00	_0 10,00	000,00	
Materialaufwand	18.161,22	23.528,15	16.014,53	7.513,62	
Erzeugnisse und andere	,	20.020,10			
Umsatzleistungen	227.093,26	222.483,00	316.498,97	-94.015,97	
Konstruktionsarbeiten durch	227.000,20	222.100,00	010.100,01	01.010,01	
Dritte	8.005,55	35.300,00	13.237,89	22.062,11	
Aufwandsentschädigungen und	0.000,00	33.300,00	13.237,09	22.002,11	
sonstige Fremdleistungen	157.649,72	164.438,76	192.776,98	-28.338,22	
Fremdinstandhaltung/ Wartung	576.707,50	820.107,26	807.616,14	12.491,12	
Sonstige Aufwendungen für	570.707,50	020.107,20	007.010,14	12.491,12	
bezogene Leistungen	199.285,72	211.990,00	212.222,13	-232,13	
Mieten, Pachten und	199.203,72	211.990,00	212.222,13	-232,13	
Erbbauzinsen	0,00	1.200,00	800,00	400,00	
Leasing	9.024,31	22.050,00	21.888,09		
Lizenzen und Konzessionen	14.936,50	15.372,00	5.128,90	10.243,10	
Gebühren	2.882,76	2.030,00	2.974,24	-944,24	
Bankspesen/Kosten des	2.002,70	2.030,00	2.974,24	-344,24	
Geldverkehrs	6.532,20	3.000,00	4.691,93	-1.691,93	
Prüfung, Beratung,	0.002,20	0.000,00	4.001,00	1.001,00	
Rechtsschutz	63.385,62	163.993,85	85.597,43	78.396,42	
Aufwandsentschädigung für	00.000,02	100.000,00	00.007,40	70.000,12	
ehrenamtlich Tätige	81.318,46	74.345,00	75.497,75	-1.152,75	
Sonstige Aufwendungen für die	01.010,10	7 1.0 10,00	70.107,70	1.102,70	
Inanspruchnahme von Diensten	106.097,71	109.630,00	102.249,47	7.380,53	
Aufwendungen für Zeitungen	100.007,71	100.000,00	102.240,47	7.000,00	
und Fachliteratur der					
Verwaltung und ähnlicher					
Enrichtungen	15.840,50	14.959,50	14.122,76	836,74	
Porto und Versandkosten	23.613,25	27.700,00	21.582,62	6.117,38	
Datenübertragungskosten	352,80	261,00	571,62	-310,62	
Telefonkosten	13.884,99	15.985,00	15.068,55		
amtliche Bekanntmachungen	29,75	0,00	0,00	0,00	
Reisekosten	3.304,47	8.583,00	2.727,56	5.855,44	
Repräsentation und		2.200,30	,50		
Öffentlichkeitsarbeit	23.131,39	26.300,00	25.580,86	719,14	
Werbung	0,00	900,00	0,00	900,00	
Aufwendungen für Fort- und	2,30	222,00	2,30		
Weiterbildung	35.115,32	64.529,00	47.901,12	16.627,88	
Übertrag:	2.181.293,40		2.632.301,37	107.253,62	

	Ergebnis	fortgeschriebe-	Ergebnis	Abweichungen
Bezeichnung	2016	ner Ansatz	2017	+/-
	Euro	Euro	Euro	Euro
Übertrag:	2.181.293,40	2.739.554,99	2.632.301,37	107.253,62
Sonstige Aufwendungen für				
Kommunikation	122,16	270,00	89,87	180,13
Versicherungsbeiträge	77.053,35	80.992,00	78.700,14	2.291,86
Beiträge zu				
Wirtschaftsverbänden und				
Berufsvertretungen	18.889,54	19.064,50	19.901,11	-836,61
andere sonstige betriebliche				
Aufwendungen	2.529,15	7.655,00	6.161,52	1.493,48
Summe:	2.279.887,60	2.847.536,49	2.737.154,01	110.382,48

4.5.2.3 Abschreibungen

	Ergebnis	fortgeschriebe-	Ergebnis	Abweichungen
Bezeichnung	2016	ner Ansatz	2017	+/-
	Euro	Euro	Euro	Euro
auf Konzessionen	4.097,64	4.000,00	2.040,55	1.959,45
auf aktivierte				
Investitionszuschüsse	134.300,40	137.200,00	154.990,53	-17.790,53
auf Gebäude und				
Gebäudeeinrichtungen,				
Sachanlagen im				
Gemeingebrauch und				
Infrastrukturvermögen	631.783,48	622.400,00	639.635,62	-17.235,62
auf technische Anlagen und				
Maschinen	39.258,78	39.900,00	38.711,56	1.188,44
auf Betriebsausstattungen	43.965,37	44.700,00	42.740,71	1.959,29
auf Fuhrpark	97.451,75	98.000,00	78.444,44	19.555,56
auf Geschäftsausstattungen	31.459,21	30.500,00	32.136,72	-1.636,72
auf geringwertige WG	36.573,68	31.600,00	37.122,62	-5.522,62
auf Maßnahmen an				
Gebäuden -SIP	5.045,31	0,00	5.045,31	-5.045,31
auf Fuhrpark - KIP	4.819,35	0,00	9.955,97	-9.955,97
Forderungen wegen				
Uneinbringlichkeit	3.986,96	17.350,00	52.454,11	-35.104,11
Einzelwertberichtigungen	287,27	6.150,00	11.876,42	-5.726,42
Pauschalwertberichtigungen	158,72	500,00	5,46	494,54
aus Gebäude und				
Gebäudeeinrichtungen,				
Sachanlagen im				
Gemeingebrauch und				
Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	335,06	-335,06
Sonstige Abschreibungen				
und Wertberichtigungen auf				
Umlaufvermögen	0,00	50,00	0,00	50,00
Summe:	1.033.187,92	1.032.350,00	1.105.495,08	-73.145,08

4.5.2.4 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

	Ergebnis	fortgeschriebe-	Ergebnis	Abweichungen
Bezeichnung	2016	ner Ansatz	2017	+/-
	Euro	Euro	Euro	Euro
Zuweisungen für				
Zweckverbände und dergl.	0,00	100,00	0,00	100,00
Zuweisungen für laufende				
Zwecke Gemeinden	9.182,58	5.512,00	8.583,27	-3.071,27
Zuweisungen für gesetzl.				
Sozialversicherung	2.000,00	0,00	0,00	0,00
Zuschüsse private				
Unternehmen	786.366,00	713.900,00	779.100,00	-65.200,00
Zuschüsse übrige Bereiche	253.028,88	259.649,00	229.377,02	30.271,98
Erstattungen an Bund	3.501,55	2.500,00	3.705,33	-1.205,33
Erstattungen an Land	31.959,27	38.152,00	46.536,65	-8.384,65
Erstattungen an Gemeinden	38.325,10	46.552,00	13.397,20	33.154,80
Erstattungen an Gemeinden				
LK Gießen	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
Erstattungen an gesetzl.				
Sozialversicherung	120,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen an verbundene				
Unternehmen	17.357,00	0,00	24.775,76	-24.775,76
Erstattungen an verbundene				
Unternehmen (Anteil				
Straßenentwässerung)	219.416,64	219.420,00	219.416,16	3,84
Erstattungen an private				
Unternehmen	3.075,50	4.000,00	5.276,80	-1.276,80
Erstattungen an übrige	9.020,80	10.000,00		3.728,08
Summe:	1.373.353,32	1.319.785,00	1.336.440,11	-16.655,11

4.5.2.5 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

	Ergebnis	fortgeschriebe-	Ergebnis	Abweichungen
Bezeichnung	2016	ner Ansatz	2017	+/-
	Euro	Euro	Euro	Euro
Kreisumlage	4.902.812,00	4.967.801,00	4.967.029,00	772,00
Schulumlage	1.691.041,00	2.007.699,00	2.007.387,00	312,00
Gewerbesteuerumlage	722.075,09	733.025,00	774.683,58	-41.658,58
Rückstellung Schul- und				
Kreisumlage	0,00	0,00	986.437,99	-986.437,99
Summe:	7.315.928,09	7.708.525,00	8.735.537,57	-1.027.012,57

4.5.2.6 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis 2016	fortgeschriebe- ner Ansatz	Ergebnis 2017	Abweichungen +/-
	Euro	Euro	Euro	Euro
Bankzinsen (Darlehen)	193.245,23	188.082,00	206.306,20	-18.224,20
Bankzinsen (Darlehen) - KIP	0,00	650,00	958,37	-308,37
Bankzinsen (Kontokorrent)	121,25	1.500,00	1,23	1.498,77
Zinsdienstumlage für				
Konjunkturprogramme	26.340,00	25.300,00	25.284,00	16,00
Zinsen und ähnliche				
Aufwendungen an Land	9.488,24	363,00	4.004,08	-3.641,08
sonstige Zinsen und ähnliche				
Aufwendungen	10.701,02	5.600,00	36.539,25	-30.939,25
Summe:	239.895,74	221.495,00	273.093,13	-51.598,13

4.5.3 Entwicklung des außerordentlichen Ergebnisses

4.5.3.1 Außerordentliche Erträge

_	Ergebnis	fortgeschriebe-	Ergebnis	Abweichungen
Bezeichnung	2016	ner Ansatz	2017	+/-
	Euro	Euro	Euro	Euro
Zuschreibung zu Anteilen an				
Beteiligungen	207.195,44	0,00	0,00	0,00
Veräußerung von				
Grundstücken, Gebäuden und				
Anlagen	4.198,38	826.000,00	94.382,33	-731.617,67
Veräußerung von				
Vermögensgegenständen	5.830,86	500,00	1.099,00	599,00
sonstige periodenfremde				
Erträge	174,01	0,00	0,00	0,00
Erträge aus der				
Inanspruchnahme aus				
Bürgschaften,				
Gewährleistungen, usw.	0,00	50,00	0,00	-50,00
Erträge aus der Herabsetzung				
und Auflösung von				
Rückstellungen für				
Instandhaltung	0,00	0,00	688,00	688,00
Summe:	217.398,69	826.550,00	96.169,33	-730.380,67

Im Haushaltsjahr 2017 wurde aus dem Verkauf von Grundstücken ein Buchgewinn von T€94 erzielt. Aus dem Verkauf eines Fahrzeugs des Hausmeisters resultiert ein Buchgewinn von T€1. Zur Erläuterung der geplanten Erträge aus Verkäufen verweisen wir auf den Rechenschaftsbericht.

4.5.3.2 Außerordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis 2016 Euro	fortgeschriebe- ner Ansatz Euro	Ergebnis 2017 Euro	Abweichungen +/- Euro
Abschreibung auf				
immaterielle VG	156,54	0,00	0,00	0,00
Abschreibung auf				
Sachanlagen	10.728,13	8.000,00	33.879,53	-25.879,53
sonstige außerordentliche				
Aufwendungen	140,41	0,00	0,00	0,00
Summe:	11.025,08	8.000,00	33.879,53	-25.879,53

Durch die außerplanmäßige Abschreibung aufgrund der Umqualifizierung der Herstellungskosten für die Sanierung der Gaststätte im Bürgerhaus Reiskirchen in Erhaltungsaufwand ist im Haushaltsjahr 2017 ein außerordentlicher Aufwand von T€24entstanden.

4.6 <u>Erläuterungen zur Finanzrechnung</u>

Die Finanzrechnung wird in der direkten Form dargestellt.

Sie beinhaltet folgende Tätigkeitsbereiche:

- Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (€ 1.668.688,78),
- Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit (€-667.043,11),
- Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (€ 1.071.719,00),
- Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (€ 47.530,57).

Die Mittelzu- und –abflüsse aus den einzelnen Tätigkeitsbereichen zeigen die Veränderung des liquiden Mittelbestandes im Jahr 2017. Der Finanzmittelbestand am Jahresende entspricht den kurzfristig verfügbaren flüssigen Mitteln.

Die Gemeinde Reiskirchen hatte zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 einen Finanzmittelbestand von €1.572.585,78.

Die Summe der Finanzmittelzu- und -abflüsse und damit die zahlungswirksame Zunahme des liquiden Mittelbestandes im Jahr 2017 beträgt € 2.025.834,10.

Hierdurch erhöht sich der liquide Finanzmittelbestand zum 31.12.2017 auf €3.598.419,88. Zu berücksichtigen sind jedoch noch aufgrund des Führens einer Einheitskasse die kassenmäßigen Veränderungen der Liefer- / Leistungssalden zwischen der Gemeinde und den Gemeindewerken aus der Bereitstellung / Inanspruchnahme liquider Mittel. Die Gemeinde hat zum 31.12.2017 aus der Überlassung von Geldmitteln eine Verbindlichkeit von €27.738,76 gegenüber den Gemeindewerken (ausgewiesen unter dem Posten "Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen"). Unter Berücksichtigung dessen erhöht sich der Finanzmittelüberschuss 2017 von €2.025.834,10 auf €2.053.572,86 und es wird ein liquider Mittelbestand zum 31.12.2017 von €3.626.158,64 (i.V. €1.572.585,78) ausgewiesen.

Unter **Abschnitt 3** ist die Finanzrechnung im Einzelnen mit Plan- und Ist-Werten dargestellt.

Die produktbezogenen Teilfinanzrechnungen und die Erläuterungen der wesentlichen Soll-/Ist-Abweichungen enthält der Rechenschaftsbericht unter **Abschnitt 6.1.6**.

4.7 <u>Sonstige Angaben</u>

4.7.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Einschließlich der Kerngemeinde umfasst die Großgemeinde Reiskirchen mit ihren acht Ortsteilen insgesamt 10.229 Einwohner (Hauptwohnung) zum Stichtag 31.12.2017 laut Angabe des Statistischen Landesamtes. Das Gemeindegebiet erstreckt sich insgesamt über eine Fläche von rd. 45 km².

Die Gemeinde Reiskirchen ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Landkreis Gießen. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der kommunalen Selbstverwaltung.

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Hauptsatzung (aktuell in der Fassung vom 29.4.2016) stellt die Grundlage der gemeindlichen Selbstverwaltung dar.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Gießen. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirkes Gießen. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Hessische Minister des Innern und für Sport.

Der Hauptsitz der Gemeindeverwaltung befindet sich im Rathaus, Schulstraße 17, 35447 Reiskirchen. Verwaltungsaußenstellen sind keine vorhanden.

4.7.2 Organe und Vertretungsbefugnisse

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Reiskirchen nehmen durch die Wahl der Gemeindevertretung und des Bürgermeisters sowie durch mögliche Bürgerentscheide an der Verwaltung der Gemeinde teil.

Die **Gemeindevertretung** ist das <u>oberste Organ</u> der Gemeinde Reiskirchen.

Die Zahl der Gemeindevertreter in der Gemeinde Reiskirchen beträgt nach § 38 HGO 31 Mitglieder. Diese verteilen sich wie folgt:

Fraktion	Anzahl der Sitze
CDU – Fraktion	9
SPD – Fraktion	10
FW – Fraktion	9
Bündnis90/DIE GRÜNEN- Fraktion	3

Die Wahlzeit der Gemeindevertretung beträgt gemäß § 36 HGO fünf Jahre.

Mitglieder der Gemeindevertretung zum 31.12.2017:

Name, Vorname	Partei/WG	Funktion
Becker, Otto	CDU	
Bast, Claudia	CDU	
Galesky, Ingo	CDU	
Riedmann, Karl-Heinz	CDU	
Kräter, Karl	CDU	
Langsdorf, Karl-Wilhelm	CDU	
Pfeiffer, Torsten	CDU	Stellvertretender Vorsitzender
Süße, Petra	CDU	
Breitenbach, Tobias	CDU	
Stark, Anja	SPD	
Zinkmann, Peter	SPD	
Kerber, Alfred	SPD	
Gössl, Angelika	SPD	
Arnold, Frank	SPD	
Zeneli, Fevzije	SPD	

Hartel, Marc-Andreas	SPD	
Schmitt, Manfred	SPD	
Seipp-Wallwaey, Michael	SPD	Vorsitzender
Strack-Schmalor, Reinhard	SPD	
Dr. Tobisch, Rolf	Grüne	
Hornischer, Renz	Grüne	
Lütje, Christian	Grüne	
Albach, Gerhard	FW	
Polzin, Heiko	FW	
Rinker, Ellen	FW	
Rysse, Steffen	FW	
Scherer, Karl-Heinz	FW	
Debus, Bernd	FW	
Rühl, Ingo	FW	
Schudt, Lars	FW	
Göhler, Stephan	FW	

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende **Ausschüsse** aus ihrer Mitte gebildet:

- → Haupt- und Finanzausschuss
- → Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Infrastrukturausschuss
- → Ausschuss für Jugend, Senioren, Kultur und Soziales

Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes. Der Gemeindevorstand hat die Gemeindevertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der **Gemeindevorstand** besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister als Vorsitzenden und den ehrenamtlichen Beigeordneten. Er setzt sich zum 31.12.2017 wie folgt zusammen:

	Partei/WG	Funktion
Bürgermeister		
Kromm, Dietmar	parteilos	Bürgermeister
Gemeindevorstands- mitglieder		
Schepp, Dieter	SPD	1. Beigeordneter
Heinisch, Peter	FW	
Dr. Stumpf, Thomas	FW	
Stühler, Karlheinz	SPD	
Hofmann, Hans-Joachim	SPD	
Blaschke, Manuela	CDU	
Ranft, Michael	CDU	
Hagemann-Haag, Heidemarie	Grüne	

Der Bürgermeister wird gemäß § 39 HGO von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Reiskirchen direkt gewählt. Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt. Der 1. Beigeordnete ist gemäß § 47 HGO der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde Reiskirchen und vertritt die Gemeinde nach außen.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Neben dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung sind gemäß den Vorschriften der §§ 81 und 82 HGO bei der Gemeinde Reiskirchen in allen Ortsteilen Ortsbeiräte gebildet, die an der politischen Willensbildung beratend teilnehmen. Die Wahlzeit der Ortsbeiräte beträgt analog zur Wahlzeit der Gemeindevertretung ebenfalls fünf Jahre.

Ein Seniorenbeirat existiert in der Gemeinde Reiskirchen seit April 2014.

4.7.3 Bezüge der Organe

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Leistungen nach § 27 HGO sowie der Entschädigungssatzung der Gemeinde Reiskirchen. Die gewährten Entschädigungen setzen sich aus Monatspauschalen, Sitzungsgeldern incl. Fahrtkosten und Funktionspauschalen zusammen.

Die Gesamtsumme der Aufwandsentschädigungen beträgt € 38.960,84. Hiervon entfallen auf:

- Funktionspauschalen € 0,00

- Sitzungsgelder inkl. Fahrtkosten € 33.077,00

- Entschädigungen € 5.883,84

4.7.4 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Im Haushaltsjahr 2017 waren bei der Gemeinde Reiskirchen durchschnittlich 102 (i.V. 106) befristet und unbefristet Bedienstete beschäftigt, davon

- 4 Beamte
- 97 Beschäftigte (Arbeiter und Angestellte)
- 1 Auszubildende, Praktikanten

Die Beschäftigungsbereiche der gemeindlichen Bediensteten erstrecken sich neben der klassischen Verwaltung auch auf den Bauhof und die gemeindlichen Kindergärten.

Neben dem im Stellenplan erfassten Personal nehmen eine Vielzahl geringfügig Beschäftigter oder ehrenamtlich Tätiger gemeindliche Aufgaben wahr, u.a. im Bereich Brandschutz.

Planmäßig standen im Wirtschaftsjahr 2017 92,40 unbefristete Stellen (4 Beamte und 88,40 Arbeitnehmer) It. Stellenplan des Haushaltes zur Verfügung. Befristete Stellen werden im Stellenplan nicht ausgewiesen.

4.7.5 Haftungsverhältnisse

Gewährträgerhaftung für die Sparkasse Gießen und die Sparkasse Grünberg

Laut § 3 Abs. 2 Hessisches Sparkassengesetz (SparkG HE) besteht kein Anspruch gegen die Gemeinde Reiskirchen aus der Trägerschaft der Sparkasse Gießen und der Sparkasse Grünberg, diesen Mittel zur Verfügung zu stellen. Nach § 3 Abs. 3 SparkG HE sowie der Satzung der Sparkassen haftet die Gemeinde Reiskirchen nicht für Verbindlichkeiten der Sparkassen. Jedoch können sich aus § 32 Abs. 1 SparkG HE noch Risiken für Verbindlichkeiten der Sparkassen ergeben, die bis zum 18. Juli 2005 entstanden sind.

Die früher geltende "Gewährträgerhaftung" wurde im Rahmen der Brüsseler Konkordanz mit Wirkung vom 19. Juli 2005 abgeschafft und die Anstaltslast ersetzt.

ZVK-Renten

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im Öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der ZVK Rentenzusagen. Bezogen auf das Mitglied (den Arbeitgeber) stellen diese Zusagen mittelbare Versorgungszusagen an die Arbeitnehmer dar. Eine Bildung von Rückstellungen bzw. ein bilanzieller Ansatz für diese mittelbaren Versorgungsverpflichtungen ist gemäß § 39 Abs. 1 GemHVO nicht vorgesehen.

Aufgrund der Verpflichtung zur laufenden Umlagezahlung sowie der mittelbaren Ansprüche der Arbeitnehmer gegen die Beschäftigungsbehörde erfolgt daher eine nachrichtliche Angabe dieses Sachverhaltes an dieser Stelle.

<u>Bürgschaften</u>

Die Gemeinde Reiskirchen hat in 2012 gegenüber der Volksbank Mittelhessen eG eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Lebenshilfe Gießen e.V. zur Absicherung von Ansprüchen der Bank aus einer Darlehensgewährung in Höhe von €750.000,00 übernommen.

Die Gewährung des Darlehens an die Lebenshilfe Gießen e.V. dient der Finanzierung des Kaufpreises sowie der Kosten für die Erweiterung des Anne-Frank Kindergartens in Reiskirchen um eine Krippengruppe. Die Übernahme der Ausfallbürgschaft wurde im Februar 2012 von der Kommunalaufsicht genehmigt.

Kreditermächtigungen, Verpflichtungsermächtigungen und Kassenkredite

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Reiskirchen am 25.01.2017 beschlossene Haushaltssatzung des Jahres 2017 sieht eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von € 1.100.379,00 vor.

Verpflichtungsermächtigungen wurden im Haushaltsjahr 2017 nicht veranschlagt.

Die Ermächtigung zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten wurde gemäß Haushaltsplan 2017 auf einen Höchstbetrag von T€3.000 festgesetzt. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung hierzu wurde der Gemeinde Reiskirchen am 10.03.2017 von der Landrätin des Landkreises Gießen in Höhe von T€2.536 erteilt. Die Genehmigung für den Teilbetrag von T€464 wurde mit dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung gewährt. Unterjährig ist in 2017 kein Kassenkredit aufgenommen worden. Die Liquidität war stets gesichert.

4.7.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen aus Vertragsverhältnissen

Zum 31.12.2017 bestehen verschiedene Miet-, Pacht-, Leasing- oder Wartungsverträge. Aus diesen Verträgen resultieren in 2017 hauptsächlich Leasingaufwendungen in Höhe von T€22 (i.V. T€9) und Wartungskosten von T€148 (i.V. T€167). Für das Verkehrsüberwachungssystem besteht ein Dienstleistungsvertrag, dessen Kosten jährlich T€61 betragen.

Wesentliche Verträge

Zum 31.12.2017 bestehen bei der Gemeinde Reiskirchen folgende wesentliche Verträge, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde Reiskirchen ergeben.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um folgende Verträge:

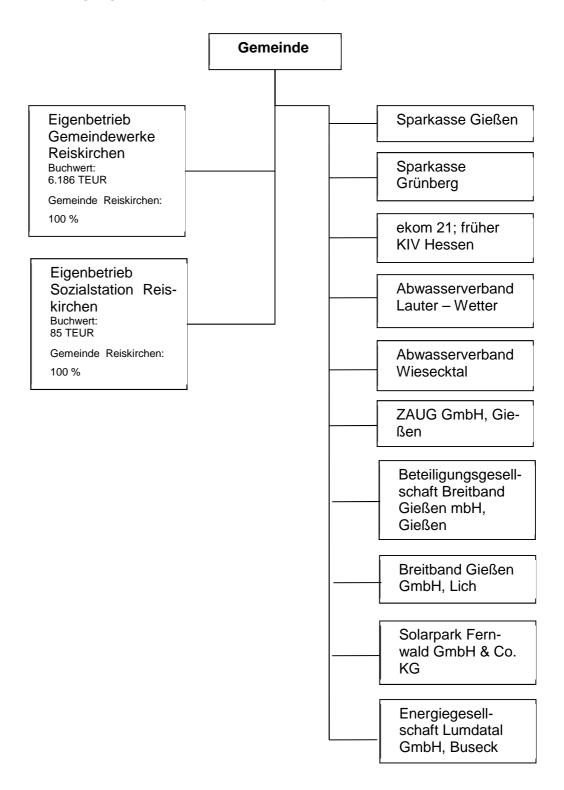
Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Reiskirchen

Vertragspartner	Grund der Verpflichtung	Höhe der jährlichen Verpflichtung
Lebenshilfe Gießen e.V.	Betriebskostenzuschuss Anne- Frank Kita, Reiskirchen	T€775
Evangelische Regionalver- waltung	Betriebskostenzuschuss Evangelische Kindertagesstätte Burkhardsfelden	T€122

Darüber hinaus ergeben sich finanzielle Verpflichtungen aus Abnahme-/Lieferverträgen für den Bezug von Strom, Gas und Wärme.

4.7.7 Verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Beteiligungsübersicht: (Stand 31.12.2017)



Anteile an verbundenen Unternehmen

Name und Sitz des Unternehmens	Beteili- gungs- quote der Gemeinde	Buchwert zum 31.12.2017	Stamm- kapital 31.12.2017	Eigenkapital 31.12.2017	Jahres- ergebnis 2017
	(in %)	(in EUR)			
Eigenbetrieb Gemeindewerke Reiskirchen, Reiskirchen	100,00	6.186.186,69	2.556.459,40*	7.398.477,81*	388.599,53*
Eigenbetrieb Sozial- station Reiskirchen, Reiskirchen	100,00	85.369,83	25.564,59	269.383,11	- 23.178,61

Beteiligungen

Name und Sitz des Unternehmens	Beteili- gungs- quote der Gemeinde	Buchwert zum 31.12.2017	Stamm- kapital 31.12.2017	Eigenkapital 31.12.2017	Jahres- ergebnis 2017
	(in %)		(in	EUR)	
ekom 21		1,00			
Abwasserverband Lauter-Wetter	11,26	207.196,44	337.082,33*	1.840.110,45*	401.710,49*
Abwasserverband Wiesecktal	38,76	2.476.456,27	6.152.459,53	7.771.711,47	174.689,31
ZAUG GmbH, Gießen	1,845	5.000,00	271.000,00	2.564.111,90	- 14.654,72
Beteiligungsgesell- schaft Breitband Gießen mbH, Gießen	2,78	13.114,00	25.000,00*	324.233,65*	-102.461,59*
Breitband Gießen GmbH, Lich	über Beteili- gungsgesell- schaft Breit- band	680,12	50.000,00*	-1.198.653,76*	-127.366,32*
Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG	5,00	66.600,00	12.000,00	1.428.896,06	96.896,06
Energiegesellschaft Lumdatal GmbH	5,00	1.260,00	25.200,00	131.556,20	19.028,69

^{*} zum 31.12.2017 liegen keine Bilanzdaten vor, sodass die Werte der Vorjahre weitergeführt werden

Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Name und Sitz des Unternehmens	Beteili- gungs- quote der Gemeinde	Buchwert zum 31.12.2017	Stamm- kapital 31.12.2017	Eigenkapital 31.12.2017	Jahres- ergebnis 2017
	(in %)	(in EUR)			
Sparkasse Gießen	3,921	4.105.192,82	0,00	132.580.427,18*	2.166.965,72*
Sparkasse Grünberg	12,75	2.561.472,98	0.00	28.566.512,56*	960.985,96*

^{*} zum 31.12.2017 liegen keine Bilanzdaten vor, sodass die Werte der Vorjahre weitergeführt werden

4.7.8 Fremde Finanzmittel

Die Gemeinde Reiskirchen weist unter ihren flüssigen Mitteln fremde Finanzmittel in Höhe von €602,04 aus, die aus Mietkautionen resultieren. Dies entspricht den unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Bestand an fremden Finanzmitteln. Des Weiteren wird unter den sonstigen Verbindlichkeiten eine Verauslagung durch einen Beschäftigten in Höhe von €45,42 ausgewiesen.

4.8 Anlagen zum Anhang

4.8.1 Anlagenübersicht (Anlagenspiegel)

			Otava d	Anschaf	Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand zu				
			Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugänge des Haushaltsjahres €	Abgänge des Haushaltsjahres €	Umbuchungen des Haushaltsjahres €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €		
1.1.	lm m a	aterielle Vermögensgegenstände							
	1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	139.583,84	0,00	0,00	949,62	140.533,46		
	1.1.2	geleistete Investitionszuw eisungen und -zuschüsse	2.030.078,47	45.461,80	0,00	244.000,00	2.319.540,27		
	1.1.3	geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	174.949,62	70.000,00	0,00	-244.949,62	0,00		
			2.344.611,93	115.461,80	0,00	0,00	2.460.073,73		
1.2.	Sacha	anlagen_							
	1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	6.378.631,90	30.247,52	77.653,35	0,00	6.331.226,07		
	1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	15.405.300,04	6.234,39	17.983,89	1.068.153,87	16.461.704,41		
	1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	15.492.933,44	17.120,60	0,00	63.166,52	15.573.220,56		
	1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	891.466,36	6.235,60	0,00	0,00	897.701,96		
	1.2.5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.286.612,30	218.061,89	20.118,57	38.059,78	3.522.615,40		
	1.2.6	5							
		Anlagen im Bau	971.695,34 42.426.639,38	1.366.718,42 1.644.618,42	61.627,38 177.383,19	-1.169.380,17 0,00	1.107.406,21 43.893.874,61		
1.3.	<u>Finan</u>	<u>zanlagen</u>							
	1.3.1	Anteile an verbundenen							
		Unternehmen	6.271.556,52	0,00	0,00	0,00	6.271.556,52		
	1.3.3	0 0	2.771.532,83	0,00	0,00	0,00	2.771.532,83		
	1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	84.931,83	8.565,90	0,00	0,00	93.497,73		
	1.3.6	sonstige Ausleihungen	303.937,49 9.431.958,67	0,00 8.565,90	10.583,74 10.583,74	0,00 0,00	293.353,75 9.429.940,83		
	· ·	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,							
1.4.		kassenrechtliche erbeziehungen	6.666.665,80	0,00	0,00	0,00	6.666.665,80		
			60.869.875,78	1.768.646,12	187.966,93	0,00	62.450.554,97		

Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Reiskirchen

Abschreibungen

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Abschreibungen des Haushaltsjahres €	Abgänge des Haushaltsjahres €	Kumulierte Abschrei- bungen am Ende des Haushaltsjahres €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €	Stand am Ende des Vorjahres €
134.070,78	2.040,55	0,00	136.111,33	4.422,13	5.513,06
567.433,38	154.990,53	0,00	722.423,91	1.597.116,36	1.462.645,09
0,00 701.504,16		0,00	0,00 858.535,24	0,00	174.949,62

152.786,10	0,00	0,00	152.786,10	6.178.439,97	6.225.845,80
8.143.092,72	336.096,73	0,00	8.479.189,45	7.982.514,96	7.262.207,32
7.519.168,65	308.919,26	0,00	7.828.087,91	7.745.132,65	7.973.764,79
618.944,63	38.711,56	0,00	657.656,19	240.045,77	272.521,73
1.906.830,56	200.400,46	20.117,57	2.087.113,45	1.435.501,95	1.379.781,74
0,00	33.879,53	0,00	33.879,53	1.107.406,21	971.695,34
18.340.822,66	918.007,54	20.117,57	19.238.712,63	24.689.041,51	24.085.816,72
0,00	0,00	0,00	0,00	6.271.556,52	6.271.556,52
0,00	0,00	0,00	0,00	2.771.532,83	2.771.532,83
0,00	0,00	0,00	0,00	93.497,73	84.931,83
0,00		0,00	0,00	293.353,75 9.429.940,83	303.937,49
0,00	0,00	0,00	0,00	9.429.940,83	9.431.958,67
0,00	0,00	0,00	0,00	6.666.665,80	6.666.665,80
19.042.326,82	1.075.038,62	20.117,57	20.097.247,87	42.387.186,63	41.827.548,96

4.8.2 Forderungsübersicht (Forderungsspiegel)

	Facility of the control of the contr	Stand zu Beginn des	Stand am Ende des	davon mit	einer Restlauf	zeit von
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Haushalts- jahres	Haushalts- jahres	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5
		01.01.2017	31.12.2017	I Jaili	Jane	Jahre
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	676.706,17 €	778.241,75 €	30.431,42€	124.820,68 €	622.989,65 €
	davon	,			,	
	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	62.638,12€	57.051,37 €	1.153,75€	7.710,00€	48.187,62€
	Forderungen aus Transferleistungen	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
	Forderungen aus Investitionszuweisungen und - zuschüssen und Investitionsbeiträgen	614.068,05 €	721.190,38 €	29.277,67 €	117.110,68 €	574.802,03 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	419.527,51 €	405.370,21 €	405.370,21 €	0,00€	0,00 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.064,98 €	36.102,55 €	36.102,55€	0,00€	0,00 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	2.267,36 €	696,88€	696,88€	0,00€	0,00€
	davon				_	
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2267,36€	696,88€	696,88€	0,00€	0,00€
	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
	Forderungen gegen Sondervermögen	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	83.631,87€	174.756,86€	174.756,86 €	0,00€	0,00€
	Gesamt	1.204.197,98 €	1.395.168,25 €	647.357,92€	124.820,68€	622.989,65€

4.8.3 Eigenkapitalspiegel

	Stand 01.01.2017 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2017 EUR
Nettoposition Rücklage aus ordentlichen	24.319.818,46	0,00	0,00	24.319.818,46
Überschüssen Rücklage aus außerordentlichen	143.388,59	338.431,92	0,00	481.820,51
Überschüssen	149.933,01	0,00	-821,83	149.111,18
Sonderrücklage	207.195,44	0,00	0,00	207.195,44
Jahresergebnis	362.084,25	-301.310,13	-362.084,25	-301.310,13
	25.182.419,75	37.121,79	-362.906,08	24.856.635,46

4.8.4 Rückstellungsübersicht (Rückstellungsspiegel)

3.	Rückstellungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2017	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand am Ende des Haushaltsjahres 31.12.2017
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.584.549,37 €	15.867,00€	0,00€	215.114,42 €	3.783.796,79 €
	davon					
	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	2.859.534,00 €	4.165,00€	0,00€	102.411,00€	2.957.780,00€
	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	701.254,00 €	11.702,00€	0,00€	14.923,00€	704.475,00€
	Rückstellungen für Verpflichtungen aus Al- tersteilzeit	0,00€	0,00€	0,00€	86.607,00€	86.607,00€
	Rückstellungen für Verpflichtungen aus Le- bensarbeitszeitkonten	23.761,37 €	0,00€	0,00€	11.173,42 €	34.934,79€
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00€	0,00€	0,00€	986.437,99 €	986.437,99 €
3.3	Rückstellungen für die Rekultivie- rung und Nachsorge von Abfallde- ponien	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
3.5	Sonstige Rückstellungen	379.325,00 €	179.315,00€	688,00€	357.411,00 €	556.733,00 €
	davon					
	Rückstellungen für unterlassene Instandhal- tung	3.612,00€	2.924,00€	688,00€	64.210,00 €	64.210,00€
	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und an- hängigen Gerichtsverfahren	23.456,00 €	0,00€	0,00€	15.672,00 €	39.128,00 €
	Rückstellungen für die Erstellung und Prü- fung der Jahresabschlüsse	134.461,00 €	22.261,00 €	0,00€	33.600,00 €	145.800,00 €
	Rückstellungen für Urlaubs und Zeitguthaben	154.130,00€	154.130,00€	0,00€	191.929,00€	191.929,00€
	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	63.666,00€	0,00€	0,00€	52.000,00 €	115.666,00€
	Gesamt	3.963.874,37 €	195.182,00€	688,00€	1.558.963,41 €	5.326.967,78€

4.8.5 Verbindlichkeitenübersicht (Verbindlichkeitenspiegel)

		Stand Stand zu Beginn des am Ende des		davon mit einer Restlaufzeit von		
4.	Verbindlichkeiten	Haushaltsjahres 01.01.2017	Haushaltsjahres 31.12.2017	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
4.1	Anleihen	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditauf- nahmen	7.960.196,50€	9.031.442,33 €	331.963,36 €	1.280.465,96 €	7.419.013,01 €
	davon					
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitu- ten	7.812.752,56 €	8.915.454,19 €	303.120,38 €	1.267.519,65 €	7.344.814,16 €
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	138.822,27 €	107.663,22 €	20.518,06€	12.946,31 €	74.198,85 €
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	8.621,67 €	8.324,92€	8.324,92€	0,00€	0,00€
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditauf- nahmen für die Liquiditätssiche- rung	0,00€	0,00€	0,00 €	0,00€	0,00€
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnli- chen Rechtsgeschäften	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	16.479,98 €	34.721,36 €	34.721,36 €	0,00 €	0,00 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	116.384,63 €	238.560,37 €	238.560,37 €	0,00€	0,00€
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	1.363.731,12€	1.457.810,16 €	1.457.810,16 €	0,00 €	0,00 €
davon						
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.363.158,12 €	1.457.810,16 €	1.457.810,16 €	0,00€	0,00€
	Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	573,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
	Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	62.429,35€	98.436,51 €	98.436,51 €	0,00€	0,00€
Gesamt		9.519.221,58 €	10.860.970,73 €	2.161.491,76€	1.280.465,96 €	7.419.013,01 €

5. <u>Haushaltsermächtigungen</u>

Aus dem <u>Ergebnishaushalt</u> 2017 resultieren folgende Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2018.

Aufwendungen

Produkt	Bezeichnung	Betrag
11106	Sanierung kleiner Saal Wieseckhalle Lindenstruth	17.076,48 €
11106	Sanierung Trauerhalle Burkhardsfelden	37.552,62 €
11106	Sanierung Dachfläche SKH Saasen	35.765,49 €
11106	Errichtung Notdach Bauhof / Feuerwehr Reiskirchen	20.409,66 €
51101	Fortschreibung des Flächennutzungsplanes	31.234,81 €
54101	Erstellung eines Straßenbau- und	
	Unterhaltungsprogrammes in allen OT's	3.513,60 €
	Gesamtsumme:	145.552,66 €

Aus dem <u>Finanzhaushalt</u> wurden für Investitionen folgende Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2018 vorgenommen.

Auszahlungen

Produkt	Maßnahme	Bezeichnung	Betrag
11106	800	Grundstückserwerb	43.000,00 €
11110	001	Sanierung Bauhof Reiskirchen	45.015,57 €
12601	005	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	586,48 €
12601	022	Beschaffung ELW FFW Reiskirchen	119.000,00 €
12601	024	Sanierung FFW Reiskirchen	46.459,75 €
12601	030	Anbau Feuerwehrgerätehaus Bersrod	13.359,54 €
36501	020	Außenanlage Kindergarten "Zugvögel" Ettingshausen	17.768,15 €
42101	002	Zuweisungen an Vereine	827.500,00 €
54101	003	Ausbau Vogelsbergbahn	78.293,48 €
54101	005	Unterstellhallen	13.000,00 €
		Herstellung eines Gehweges "Kirschbergstraße"	
54101	013	Reiskirchen	59.183,95 €
		Fahrbahnerschließung Neubaugebiet "Über der Säuweide"	
54101	028	Ettingshausen	132.921,05 €
		Fahrbahnerschließung Neubaugebiet "Obig dem	
54101	029	Berggarten" Bersrod	262.380,30 €
		Fahrbahnerschließung "Kleine	
54101	030	Riedwiese/Schwerzbettacker" Hattenrod	104.537,65 €
		Straßenbeleuchtung Neubaugebiet "Über der Säuweide"	
54101	034	Ettingshausen	7.407,75 €
54101	035	Straßenbeleuchtung Neubaugebiet "Obig dem	
		Berggarten" Bersrod	6.500,00 €
54101	036	Straßenbeleuchtung "Kleine	
		Riedwiese/Schwerzbettacker" Hattenrod	2.592,06 €
54101	037	Ausbau "Wasserstraße/K 153" in Burkhardsfelden	579.703,66 €
54101	038	Ausbau "Brauhausgasse" Ettingshausen	80.000,00 €
54101	045	Grundhafte Sanierung Brücke, UF Äschersbach	
		Ettingshausen	17.804,41 €
54101	049	Aubau "Hinter den Gärten" Burkhardsfelden	5.000,00 €
55101	001	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	4.986,10 €
55101	003	Freiflächengestaltung "Lindenplatz" Lindenstruth	40.221,80 €
55301	001	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	9.942,21 €
55301	005	Grundhafte Erneuerung der Friedhofswege	7.823,17 €
55501	002	Feldwegeausbau	303.770,15 €
57101	002	DSL-Versorgung in der Gemeinde Reiskirchen	17.523,47 €
57101	003	Ausbau Initiative Breitband	185.144,72 €
57301	001	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	8.000,00 €
57301	007	Grundhafte Erneuerung der Sport- und Kulturhalle	
		Ettingshausen	75.265,19 €
57301	009	Grundhafte Sanierung des DGH in Hattenrod	50.000,00 €
57301	010	Außenanlage Bürgerhaus/Gaststätte Reiskirchen	35.000,00 €
57301	012	Sanierung Bürgerhaus/Gaststätte Reiskirchen	15.000,00 €
57301	025	Einrichtung einer behindertengerechten Toilette SKH	
		Burkhardsfelden	8.857,08 €
		Gesamtsumme	3.223.547,69 €

Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Reiskirchen

Einzahlungen

Produkt	Maßnahme	Bezeichnung	Betrag
61201	005	Aufnahme von Darlehen	1.085.379,00 €
		Gesamtsumme	1.085.379,00 €

6. Rechenschaftsbericht

6.1 Geschäftsverlauf 2017

6.1.1 Haushaltsplan und Rahmenbedingungen

Der Haushaltsplan für das Jahr 2017 wurde am 25.1.2017 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 10.3.2017. Durch die öffentliche Bekanntmachung am 17.3.2017 erlangte der Haushaltsplan rückwirkend zum 1.1.2017 Rechtskraft. Ein Nachtragshaushalt wurde in 2017 nicht aufgestellt.

Für das Haushaltsjahr 2017 wurden folgende Festsetzungen getroffen:

	Haushaltsplan 2017
	2017
im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	18.187.915,00
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf Überschuss	18.077.598,00 110.317,00
Oberschuss	110.317,00
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	826.550,00
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.000,00
Überschuss	818.550,00
n	
Überschuss	928.867,00
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Aus-	
zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	674.767,00
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.101.850,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.202.229,00
	-1.100.379,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.100.379,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	301.123,00
3 3 3 4 4 4	799.256,00
Finanzmittelüberschuss	373.644,00

6.1.2 Ergebnisentwicklung

	fortgeschriebe-	Ergebnis	Abweichungen
Bezeichnung	ner Ansatz	2017	+/-
	Euro	Euro	Euro
Ordentliche Erträge	18.160.580,00	18.846.933,30	686.353,30
Ordentliche Aufwendungen	18.238.355,49	19.016.763,65	-778.408,16
Verwaltungstätigkeit	-77.775,49	-169.830,35	-92.054,86
Finanzerträge	45.365,00	79.323,55	33.958,55
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	221.495,00	273.093,13	-51.598,13
Finanzergebnis	-176.130,00	-193.769,58	-17.639,58
Ordentliches Ergebnis	-253.905,49	-363.599,93	-109.694,44
Außerordentliche Erträge	826.550,00	96.169,33	-730.380,67
Außerordentliche Aufwendungen	8.000,00	33.879,53	-25.879,53
Außerordentliches Ergebnis	818.550,00	62.289,80	-756.260,20
Jahresergebnis	564.644,51	-301.310,13	-865.954,64

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von € 301.310,13 ab. Dieser entfällt mit € -363.599,93 auf das ordentliche Ergebnis und mit € 62.289,80 auf den außerordentlichen Bereich.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2017, der einen Jahresüberschuss von €928.867,00 vorsah, ergibt sich eine Plan-Ist-Abweichung (Verschlechterung) von €1.230.177,13. Unter Einbeziehung der Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2016 nach 2017 sowie der Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen beträgt der Planansatz €564.644,51 und die Verschlechterung gegenüber dem Planansatz €865.954,64.

Im Wesentlichen ist die Plan-Ist-Abweichung auf die Bildung der Rückstellung für Schul- und Kreisumlagen von € 986.437,99 zurückzuführen. Der Planansatz für die Bildung der Rückstellung betrug € 0,00.

Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2017

Eine detaillierte Übersicht mit Plan-/Ist-Vergleich ist der Ergebnisrechnung unter **Abschnitt 2** zu entnehmen. Ferner werden im Anhang unter **Tz 4.5.1 und 4.5.2** die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsposten den Plan- und Vorjahresbeträgen gegenüber gestellt. Zusammenfassend geben wir hier noch folgende Erläuterungen:

Im Verwaltungsbereich zeigen die <u>ordentlichen Erträge</u> gegenüber dem Plan eine Verbesserung um T€ 686. Maßgeblich dazu beigetragen haben die Erträge aus Steuern (+T€ 674).

Die Planüberschreitung bei den Erträgen aus Steuern ist auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+T€337) und der Gewerbesteuer (+T€252) zurückzuführen. Auch die Steuererträge aus der Grundsteuer B (+T€37) und Spielapparatesteuer (+T€50) fallen höher aus. Dahingegen sind die Steuererträge aus Umsatzsteuer geringfügig gesunken (-T€3).

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen resultiert die Planunterschreitung vornehmlich aus den Erträgen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen (-T€306), welche nicht geplant waren. Positiv wirken sich höhere Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung (T€50) aus.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten führen um T€ 138 höhere Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Vorräten und Erzeugnissen zu über Plan liegenden Erträgen in Höhe von T€ 121.

Die <u>ordentlichen Aufwendungen</u> weisen eine Erhöhung gegenüber dem Plan von T€ 778 aus. Zu der Aufwandserhöhung haben die um T€ 1.027 höheren Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen und die um T€ 102 über Plan liegenden Versorgungsaufwendungen beigetragen.

Bei den <u>Personalaufwendungen</u> wird eine Planunterschreitung von insgesamt T€326 ausgewiesen. Die Minderausgaben im Bereich des Personalbudgets im Jahr 2017 kommen durch verschiedene Faktoren zustande. Im Bereich der Kindertagesstätten wurden im Haushalt eingeplante Stellen nicht besetzt. Des Weiteren wurden im Bereich des Personalbudgets aufgrund von Arbeitsunfähigkeiten und dem damit verbundenen Ende der Lohnfortzahlung entsprechend Personalkosten eingespart. Zudem wurden ausgeschiedene Stellen nicht besetzt, was ebenfalls zu Einsparungen bei den Personalkosten führte.

Die Planüberschreitung bei den Versorgungsaufwendungen beruht auf der nicht geplanten Bildung der Altersteilzeitrückstellung von T€ 87 und auf höheren Aufwendungen an die Versorgungskasse für Beamte von T€ 223. Dahingegen sind die Zuführungen zur Pensionsrückstellung um T€ 171 unter Plan.

Bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen wird eine Planunterdeckung von T€110 ausgewiesen. Die wesentlichen Abweichungen bestehen in um T€54 niedrigeren Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten sowie um T€52 niedrigere Aufwendungen für Infrastrukturvermögen und Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch. Die Aufwendungen für Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen haben hingegen um T€94 zugenommen.

Die Abschreibungen übersteigen den Planansatz um T€73. Dies ist im Wesentlichen auf die vergleichsweise höheren Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit in Höhe von T€35 zurückzuführen.

Die Steueraufwendungen liegen aufgrund wesentlich höherer Kreis- (T€693), Schul- (T€293) und Gewerbesteuerumlagen (T€41) wesentlich über dem Planansatz.

Der geplante Fehlbetrag beim <u>Verwaltungsergebnis</u> von T€ 78 wird durch vorgenannte Aufwands- und Ertragsveränderungen um T€ 92 verringert, sodass ein negatives Verwaltungsergebnis von T€ 170 ausgewiesen wird.

Das <u>Finanzergebnis</u> von -T€194 stellt sich gegenüber dem Planansatz um T€18 verschlechtert dar. Dies ist auf um T€34 höhere Finanzerträge und um T€52 gestiegene Zinsaufwendungen zurückzuführen. Die Planüberschreitung der Finanzerträge beruht auf um T€30 höheren Erträgen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen sowie auf zu niedrig geplanten Erträgen aus Säumniszuschlägen in Höhe von T€7.

Die <u>außerordentlichen Erträge</u> von T€96 unterschreitet den Planansatz um T€730. Der Planansatz von T€827 beinhaltet Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von T€827. Die dabei erzielten Erträge sollen in den Bau eines neuen Sportzentrums investiert werden. Dieses Projekt wurde in 2017 nicht durchgeführt, weshalb das Gelände noch nicht verkauft wurde.

6.1.3 Vermögensentwicklung

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Bilanz dargestellt:

		31.12.	2017	31.12.	2016	Veränd	lerung
Pos.	AKTIVA	T€	%	T€	%	T€	%
1.	ANLAGEVERMÖGEN						
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.601	3,4	1.643	3,7	-42	-2,6
1.2	Sachanlagen	24.689	,	24.086	53,9	603	2,5
1.3	Finanzanlagen	9.430	19,8	9.432	21,1	-2	0,0
1.4	sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	6.667	14,0	6.667	14,9	0	0,0
		42.387	89,2	41.828	93,7	559	1,3
2.	UMLAUFVERMÖGEN						
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und						
	Waren	88	0,2	21	0,0	67	319,0
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.396	2,9	1.204	2,7	192	15,9
2.4	flüssige Mittel	3.626	7,6	1.573	3,5	2.053	130,5
		5.110	10,8	2.798	6,3	2.312	82,6
3.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	20	0,0	22	0,0	-2	-9,1
		47.517	100,0	44.648	100,0	2.869	6,4

		31.12.2017		31.12.2017 31.12.2016		Veränderung	
Pos.	PASSIVA	T€	%	T€	%	T€	%
	FIGENIKARITAL						
1. 1.1	EIGENKAPITAL Netto-Position	24 220	E4 0	24.320	E 1 E	0	0,0
1.1	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	24.320 838	1,8		54,5 1,1	0 338	67,6
1.3	Jahresüberschuss/-fehlbetrag (i. V. Bilanzgewinn)	-301	-0.6		0,8		-183,1
1.5	variies aberseitass/ Terribetrag (i. v. Bilarizgewiiii)	24.857	,	25.182	56,4	-325	-1,3
			0_,0		00,1	020	-,-
2.	SONDERPOSTEN						
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -						
	zuschüsse und Investitionsbeiträge	6.065	12,8		12,6	444	7,9
2.4	Sonstige Sonderposten	34	0,1		0,1	-1	-2,9
		6.099	12,8	5.656	12,7	443	7,8
3.	RÜCKSTELLUNGEN						
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche						
	Verpflichtungen	3.784	8,0	3.585	8,0	199	5,6
3.4	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem						
	Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im						
	Rahmen von Steuerschuldverhältnissen						
		986	2,1	0	0,0	986	0,0
3.5	sonstige Rückstellungen	557	1,3		0,8	178	47,0
		5.327	11,2	3.964	8,9	1.363	34,4
4.	VERBINDLICHKEITEN						
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für						
	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.031	19,0	7.960	17,8	1.071	13,5
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen,						
	Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -						
	zuschüssen, Investitionsbeiträgen	35	0,1	17	0,0	18	105,9
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	239	0,5	116	0,3	123	106,0
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen						
	Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein						
	Beteiligungsverhältnis besteht	1.458	3,1	1.364	3,1	94	6,9
4.9	sonstige Verbindlichkeiten	98	0,2	62	0,1	36	58,1
		10.861	22,9	9.519	21,3	1.342	14,1
5.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	373	0,8	327	0,7	46	14,1
		47.517	100,0	44.648	100,0	2.869	6,4

Gesamtvermögen und Gesamtkapital haben sich im Vergleich zum Vorjahr um T€2.869 oder 6,4 % auf T€47.517 erhöht.

Auf der Aktivseite haben die flüssigen Mittel um T€ 2.053 und die Sachanlagen um T€ 603 zugenommen. Die immateriellen Vermögensgegenstände sind hingegen um T€ 42 gesunken.

Die Vermögenslage der Gemeinde Reiskirchen ist primär durch das Anlagevermögen geprägt, das einen Anteil am Gesamtvermögen (Anlagenintensität) von 89,2 % (i.V. 93,7 %) hat. Davon entfallen 55,4 % (i.V. 57,6 %) auf die Sachanlagen

und die immateriellen Vermögensgegenstände sowie 19,8 % (i.V. 21,1 %) auf die Finanzanlagen. Der Anteil der sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen beträgt 14,0 % (i.V. 14,9 %).

Die Entwicklung und Zusammensetzung der Posten des Anlagevermögens ist im Einzelnen aus dem **Anlagenspiegel** ersichtlich, der dem Anhang als **Anlage 1** beigefügt ist.

Die Veränderung der flüssigen Mittel (+T€ 2.053) ist aus der **Finanzentwicklung** (**Tz 6.1.4**) zu ersehen, auf die verwiesen wird.

Auf der Passivseite hat das Eigenkapital um T€325 abgenommen. Dies entspricht dem Jahresfehlbetrag 2017 und dem negativen Ergebnis aus Vorjahren. Der Anstieg des Fremdkapitals ist auf um T€1.071 höhere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und um T€123 höhere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen. Des Weiteren haben die Sonderposten um T€443 zugenommen. Zudem hat der Anstieg der Rückstellungen um T€1.363 einen wesentlichen Anteil an den um T€2.869 gestiegenen Passiva.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote ist um 3,1 % Punkte auf 52,3 % (i. V. 56,4 %) gesunken. Wird in die Eigenkapitalbetrachtung der Sonderposten für die erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse mit einbezogen (= wirtschaftliches Eigenkapital), erhöht sich die Quote auf 65,1 % (i. V.: 69,1 %).

Maßstab für die fristkongruente Finanzierung des Anlagevermögens ist der Anlagendeckungsgrad. Dieser stellt das Verhältnis zwischen langfristigem Anlagevermögen zu langfristig zur Verfügung stehendem Kapital dar.

	31.12.2017 T€	31.12.2016 <u>T€</u>
Anlagevermögen Eigenkapital Unterdeckung I	-42.387 24.857 -17.530	-41.828 25.182 -16.646
Eigenkapitalähnliche Posten (= Sonderposten für Investitions- zuweisungen und -zuschüsse)	6.099	5.656
langfristige Pensionsrückstellungen langfristige Bankverbindlichkeiten	3.784 6.545	3.585 6.511
Unterdeckung II	-1.102	-894

Wie vorstehende Übersicht zeigt, ist das Anlagevermögen an beiden Abschlussstichtagen nicht vollständig durch Eigenkapital gedeckt. Die Anlagendeckungsquote hat sich von 60,2 % im Vorjahr auf 58,6 % in 2017 reduziert. Unter Berücksichtigung eigenkapitalähnlicher Posten sowie der langfristigen Teile der Rückstellungen und der Bankverbindlichkeiten erhöht sich das Anlagendeckungskapital auf T€ 41.285 (i. V. T€ 40.934). Im Verhältnis zum Anlagevermögen errechnet sich eine Anlagendeckungsquote von 97,4 % zum 31.12.2017 gegenüber 97,9 % im Vorjahr. Die Unterdeckung ist absolut von T€ 894 in 2016 auf T€ 1.102 in 2017 gestiegen, was auf den Rückgang des Eigenkapitals um T€ 325 unter gleichzeitigem Anstieg des Anlagevermögens zurückzuführen ist.

Für die Liquidität ergibt sich im Jahresvergleich durch Gegenüberstellung des mittel-/kurzfristig verfügbaren Vermögens und des fristgleichen Fremdkapitals (working capital) folgendes Bild:

	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
mittel-/kurzfristig realisierbares Vermögen mittel-/kurzfristig realisierbares Fremdkapital	5.130 -6.232	2.820 -3.714
Unterdeckung	-1.102	-894

Vorstehende Übersicht zeigt, dass das mittel-/kurzfristige Vermögen zum 31. Dezember 2017 nicht ausgereicht hat, um sämtliche mittel-/kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Unterdeckung um T€208

erhöht, was hauptsächlich durch den Anstieg der Rückstellungen aus Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen (T€ 986) bedingt ist.

6.1.4 Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2017 ergibt sich unter Berücksichtigung des Jahresanfangsbestandes aus den nachfolgend dargestellten Finanzmittelzu- und -abflüssen. Zu Einzelheiten wird auf die Gesamtfinanzrechnung unter **Abschnitt Tz. 3** verwiesen.

	fortgeschrie- bener Ansatz €	lst-Ergebnis €
- Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	943.698,00	1.668.688,78
- Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-4.755.792,46	-667.043,11
- Finanzmittelfehlbetrag/-überschuss aus Finanzierungstätigkeit	3.748.532,00	1.071.719,00
- Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0,00	-47.530,57
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag 2017	-63.562,46	2.025.834,10
Finanzmittelbestand am Jahresanfang	1.572.585,78	1.572.585,78
Finanzmittelbestand am Jahresende	1.509.023,32	3.598.419,88

Aufgrund der bestehenden Einheitskasse für die Gemeinde und die Gemeindewerke sind bei dem Finanzmittelbestand auch die Mittelzu- und -abflüsse zu berücksichtigen, die auf die Gemeindewerke entfallen. Am Abschlussstichtag belaufen sich die von den Gemeindewerken geliehenen Geldmittel auf € 27.738,76; als Gegenposten wird eine gleich hohe Verbindlichkeit gegenüber dem Eigenbetrieb ausgewiesen. Mithin ergibt sich ein gesamter Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2017 von € 3.626.

In der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte ein Finanzmittelüberschuss von T€1.669 erzielt werden. Dies bedeutet eine Verbesserung gegenüber dem Planansatz von T€725. Dies ist auf höhere Steuerreinnahmen sowie geringere Perso-

nalauszahlungen, bei gestiegenen Auszahlungen für Versorgungsleistungen sowie gesunkenen ordentlichen und außerordentliche Einzahlungen, zurückzuführen.

Aus der Investitionstätigkeit resultiert ein Fehlbetrag von T€ 667. Dabei stehen Einzahlungen in Höhe von T€ 1.001 Auszahlungen von T€ 1.668 gegenüber. Zu näheren Erläuterungen zur Investitionstätigkeit im Jahr 2017 verweisen wir auf folgenden Abschnitt Tz. 6.1.5.

Bei der Finanzierungstätigkeit ist hingegen ein Überschuss in Höhe von T€1.072 zu verzeichnen. Geplant wurde mit einem Überschuss von T€3.748, aufgrund von Kreditaufnahmen i. H. v. T€4.050. Tatsächlich betragen die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten T€1.401, denen planmäßige Tilgungen von T€329 gegenüberstehen. Der Schuldenstand hat sich von T€7.960 im Vorjahr auf T€9.031 per 31.12.2017 erhöht (=Nettoneuverschuldung).

Insgesamt stellt sich die Finanzlage gegenüber dem Planansatz deutlich besser dar. Es wurde mit einem Finanzmittelfehlbetrag von T€63 gerechnet. Tatsächlich konnte unter Berücksichtigung des Überschusses bei der Einheitskasse in 2017 in Höhe von T€28 ein Finanzmittelüberschuss von T€2.026 erzielt werden.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Finanzlage der Gemeinde verbessert. Der positive Finanzmittelbestand von T€1.572 am Jahresende 2016 hat sich wie vorstehend dargestellt, um T€2.054 erhöht, sodass zum Jahresende 2017 ein positiver Finanzmittelbestand von T€3.626 besteht.

6.1.5 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Für die Investitionstätigkeit im Jahr 2017 wurden €5.935.967,46 veranschlagt. Darin enthalten waren Haushaltsreste in Höhe von €3.652.383,46, die im Haushaltsjahr 2016 gebildet wurden.

Von dem zur Verfügung stehenden Ausgabevolumen sind € 1.667.992,41 (= 28,1 %) zur Auszahlung gekommen.

Die Auszahlungen für den Erwerb von <u>Grundstücken und Gebäuden</u> in Höhe von T€30 unterschreiten den Planansatz von T€77 um T€47.

Von den geplanten Auszahlungen für <u>Baumaßnahmen</u> in Höhe von T€4.133 sind T€1.263 zur Auszahlung gekommen. Die deutliche Abweichung ist auf Maßnahmen, wie z.B. die nicht umgesetzte Sanierungen der Gaststätte im Bürgerhaus und des Bürgerhauses Reiskirchen, die nicht begonnenen Fahrbahnerschließungen "Brauhausgasse" Ettingshausen, "Brühlstraße" Burkhardsfelden und das Neubaugebiet "Obig dem Berggarten" Bersrod sowie die nur teilweise durchgeführten Sanierungen der Sport- und Kulturhalle Ettingshausen und des Dorfgemeinschaftshauses Hattenrod zurückzuführen. Die verbleibenden Mittel hierfür wurden in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Wesentliche Investitionen in 2017 betreffen die grundhafte Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Hattenrod und in Ettingshausen sowie den Ausbau der Wasserstraße K 153 in Burkhardsfelden und die Fahrbahnerschließungen "Über der Säuweide" in Ettingshausen und "Kleine Riedwiese/Schwerzbettacker" in Hattenrod. Zudem wurden der Ausbau der DSL Versorgung sowie die Erneuerung von Friedhofswegen, Kindergärten und Brücken in Ettingshausen, Burkhardsfelden, Saasen und Hattenrod in 2017 begonnen.

Die Auszahlungen für Investitionen in das <u>sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen</u> von T€ 366 unterschreiten den Planansatz von T€ 1.466 um T€ 1.100. Das Unterschreiten ist im Wesentlichen auf eine nicht durchgeführte Förderung des Sports in Form von Zuweisungen an Vereine in Höhe von T€ 828 und einen nicht beschafften Einsatzleitwagen der freiwilligen Feuerwehr Reiskirchen von T€ 119 zurückzuführen. Im Wesentlichen wurden Beträge für den BOS-Digitalfunk, das Zeiterfassungssystem und den Breitbandausbau im Berichtsjahr gezahlt.

Schwerpunkt der Investitionen waren die Auszahlungen bei folgenden Produkten:

Produkt	_	T€
54.1.01	Betrieb und Unterhaltung von Verkehrswegen und	
	Verkehrsanlagen	665
57.3.01	Bereitstellung von Gemeinschaftseinrichtungen	324
57.1.01	Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr	150
12.6.01	Brand- und Katastrophenschutz	140
55.3.01	Friedhofs- und Bestattungswesen	132
36.5.01	Gemeindeeigene Kindergärten	87

Für Investitionen in das Finanzanlagevermögen sind T€8 angefallen. Die geplanten Auszahlungen wurden um T€ 251 unterschritten. Der Planansatz enthält in Höhe von T€250 Auszahlungen für die Beteiligung an der Energiegesellschaft Lumdatal, welche nicht realisiert wurde.

Zur Deckung der Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wurden Einzahlungen von insgesamt € 1.000.949,30 eingesetzt. Diese unterschreiten den Planansatz von € 1.180.175,00 um € 179.225,70. Die Abweichung ist im Wesentlichen auf nicht durchgeführte Einzahlungen aus Investitionszuschüssen in Höhe von T€ 185 auf den Feldwegeausbau und die Verkehrswege- und –anlagenprojekte mit T€ 85 zurückzuführen.

Dahingegen wurden zum Teil höhere Einzahlungen als geplant erzielt. Diese sind im Wesentlichen in den Einzahlungen bezüglich der Verkehrswege- und –anlagenprojekte von T€ 611 sowie bezüglich der Veräußerungen von Grundstücken von T€ 177 enthalten.

In Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen schließt das Wirtschaftsjahr 2017 mit einem Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit in Höhe von €667.043,11 ab.

6.1.6 Budget und wesentliche Plan-/lst-Abweichungen

6.1.6.1 Plan-Ist-Vergleich der Teilergebnisrechnungen

Folgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der einzelnen Produkte:

Nr.	Decable No / Decable the empire to the control of t	lat Franchisia	Contro	lat Franksia	Manalaiah
INF.	Produkt-Nr./ Produktbezeichnung/ Budget	lst-Ergebnis	Fortge-	lst-Ergebnis	Vergleich
			schriebener		fortg. Ansatz/
			Ansatz		Ergebnis
		2016	2017	2017	2017
		€	€	€	€
11.1.01	Unterstützung der politischen Gremien	-286.128,51	-307.053,00	-363.738,70	-56.685,70
11.1.02	Innere Verwaltung, allgemeine Rechts-				
	angelegenheiten	-37.731,27	-45.238,00	-71.629,77	-26.391,77
11.1.03	Zentrale Organisations- und Verwaltungs-				
	dienstleistungen	-251.083,73	-273.297,00	-240.197,84	33.099,16
11.1.04	Elektronische Datenverarbeitung	-189.825,05	-187.321,00	-175.799,65	11.521,35
11.1.05	Personalbew irtschaftung und Personalservice	-569.309,37	-533.389,00	-427.659,74	105.729,26
11.1.06	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	-692.922,89	-265.409,07	-911.960,08	-646.551,01
11.1.07	Haushalts- und Finanzwirtschaftliche Dienstleistungen	-163.205,99	-183.994,00	-206.365,25	-22.371,25
11.1.08	Kassen- und Vollstreckungswesen	-168.418,19	-204.282,00	-161.535,10	42.746,90
11.1.09	Leistungen der Bauverw altung	-31.749,44	-13.612,00	-32.636,04	-19.024,04
11.1.10	Leistungen des Bauhofes	-739.567,74	-691.175,00	-729.119,79	-37.944,79
12.1.01	Wahlen und Abstimmungen, allgemeine				
	statistische Angelegenheiten	-31.111,52	-23.374,00	-22.433,72	940,28
12.2.01	Maßnahmen der allgemeinen Sicherheits- und				
	Ordnungsverw altung	-63.025,44	-58.633,00	-53.051,52	5.581,48
12.2.02	Überw achung und Sicherung des öffentl. Verkehrs,				
	Verkehrslenkung, allg. Verkehrsaufsicht	49.500,00	-10.595,00	21.555,29	32.150,29
12.2.03	Gaststättenkonzessionierung und -überw achung/				
	Gew erbeangelegenheiten	9.786,37	-11.457,50	-10.099,15	1.358,35
12.2.04	Melde-, Pass- und Ausw eisangelegenheiten	•	·		
	und Bürgerservice	-92.835,50	-72.442,00	-86.081,89	-13.639,89
12.2.05	Personenstandsw esen	3.702,83	-1.768,00	3.355,57	5.123,57
	Übertrag:	-3.253.925,44	-2.883.039,57	-3.467.397,38	-584.357,81

Lentrag	Nr.	Produkt-Nr./ Produktbezeichnung/ Budget	lst-Ergebnis	Fortge- schriebener	lst-Ergebnis	Vergleich fortg. Ansatz/
Libertrag:						-
Brand- und Katsstrophenschutz			2016		2017	Ŭ
Detrag						
12.6.01 Brand- und Katastrophenschutz -34.634.47 -338.92.0,0 -331.517.35 7.402.07		Übertrag:				
	12.6.01	•		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
Heimstpflage, Förderung der Musik 1-5677, 60 1-10.10 Förderung von Religionsgemeinschaften 0.00 0.	27.2.01	1 · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	· ·			-121,61
29.101 Forderung von Religions gemeinschaften 0.00	28.1.01	Kulturelle Aktivitäten und Veranstaltungen,		·	•	·
31.5.10 Soziale Einrichtungen für Ältere 31.01 Förderung der Wöhltahrspflege 35.1.40 Sonstige soziale Angelegenhetten - überörtlicher Träger - 76.575,35 - 83.966,00 - 83.246,99 - 70.972,30 36.2.10 Micrestützung selbsorganisierter Förderung - 7.550,00 - 44.098,50 - 22.435,00 - 21.623,50 36.2.10 Micrestützung selbsorganisierter Förderung - 7.550,00 - 44.098,50 - 22.435,00 - 21.623,50 36.2.10 Micrestützung selbsorganisierter Förderung - 7.550,00 - 44.098,50 - 22.435,00 - 21.623,50 36.2.10 Micre und Jugendarbeit - 0.00 - 3.526,16 - 35.225,00 - 31.639,01 - 35.959,90 36.2.20 Micre und Jugendarbeit - 0.00 - 1.000,00 - 760,48 - 23.52,25 36.2.50 Sonstige Jugendarbeit - 13,00 - 0.00 - 0.00 - 0.00 36.5.01 Gemeindeeigene Kindergärten - 2.319,161,57 - 2.451,200,00 - 2.287,238,18 - 163,961,82 - 79.700,02 - 20.872,239,10 - 22.872,239		Heimatpflege, Förderung der Musik	-5.677,60	-21.356,00	-13.874,89	7.481,11
33.1.01 Forderung der Wohlfahrtspflege -13.044,30 -21.818,00 -11.025,70 10.792,30 10.792	29.1.01	Förderung von Religionsgemeinschaften	0,00		0,00	0,00
Sonstige soziale Angelegenheiten - überörtlicher Träger -76.575,35 -83.966,00 -83.246,99 719,01	31.5.10	Soziale Einrichtungen für Ältere	-14.183,78	-14.591,00	-15.265,19	-674,19
Träger Träger 1.83.966,00	33.1.01	Förderung der Wohlfahrtspflege	-13.044,30	-21.818,00	-11.025,70	10.792,30
38.1 30 Unterstützung selbsorganisierter Förderung 7.530.00 -44.088.50 -22.435.00 21.623.50 36.2.10 Außerschullsche Jugendehickung 3.62.50 Sinder- und Jugenderholtung 3.62.50 Sinder- und Jugenderholtung 3.52.50 -35.205.00 -1.639.01 3.995.99 36.2.30 Internationale Jugendarbeit 0.00 1.00.00 0.00 0.00 0.00 3.55.01 Gemeindeeigene Kindergärten 1.33.00 0.00 0.00 0.00 0.00 3.55.01 Gemeindeeigene Kindergärten 2.319.181.57 2.451.200.00 -2.287.238.18 163.961.82 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0	35.1.40	1				
38.2.10 Außerschulische Jugenderhölung -36.326.16 -44.454.00 -43.493.07 960.93 980.23 Nirder- und Jugenderhölung -31.928.27 -35.235.00 -31.639.01 3.595.99 36.2.50 Sonstige Jugendarbeit -0.00 -1.000.00 -700.48 299.52 36.2.50 Sonstige Jugendarbeit -0.00 -1.000.00 -0.00 0.0		l -		·	•	
38.2.20 kinder- und Jugenderholung 3.595,99 36.2.30 linternationale Jugendarbeit 0.00 1.000.00 -760,48 239,52 36.2.50 Sonstige Jugendarbeit -13,00 0.00 -0,00 0.00 36,501 demeindeeigene Kindergärten -2319,161,57 -2,451,200,00 -2287,238,18 163,961,82 36,601 Ugendräture -33,656,66 -37,972,00 -52,659,48 27,060,52 36,601 Ugendräture -33,656,66 -37,930,00 -28,274,29 9,005,71 41,201 Sozialstation 0.00 0.00 0.00 60,83 60,83 12,991,00 27,002,65 5,978,35 20,045,83 -32,991,00 27,002,65 5,978,35 20,045,83 -32,991,00 27,002,65 5,978,35 20,045,83 -32,991,00 27,002,65 5,978,35 20,045,83 -32,991,00 27,002,65 5,978,35 20,045,83 -32,991,00 27,002,65 5,978,35 20,045,83 20,045,				,	•	· ·
38.2.30 internationale Jugendarbeit 0.00 -1.00.00 -7.60,48 239.25 Sonstige Jugendarbeit -13,00 0.00 0.00 0.00 0.00 36.5.01 Germeindeeigene Kindergärten -2.319.161,57 -2.451,200,00 -2.287,238,18 163,961,82 36.6.01 Jermeindeeigene Kindergärten -7.51,659,56 -79.720.00 -52.6859,48 27.080,52 Jugendräume -3.666,66 -37,930.00 -28.924,29 9.005,71 41.2.01 Sozialistation 0.00 0.00 0.00 6.083 6.83 42.1.01 Forderung des Sports -20.045,83 -32.981,00 -27.002,65 5.978,35 42.4.01 Sporthallen -7.67,774,45 -82.731,00 -81.311,96 -14.19,04 52.1.101 Sporthallen -7.67,774,45 -82.731,00 -81.311,96 14.19,04 52.1.101 Sporthallen -7.67,744,55 -1.825,08 -263.749,63 14.50,92 14.55,90 -6.73 14.360,92 14.55,90 -6.73 14.360,92 14.55,90 -6.73 14.360,92 14.55,90 -6.73 14.360,92 14.55,90 -6.73 14.360,90 -6.73 14.36			· ·	·	•	
36.2.50 Sonstige Jugendarbeit		, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	· ·		•	
36.5.01 Gemeindeeigene Kindergärten 36.6.02 John Greindeeigene Kindergärten Greindeeigen Kindergärten Greindeeigen Kindergärten Greindeeigen Kindergärten Greindeeigen Kindergärten Greindeeigen Greind		l =	· ·	·	•	
36.6.01 Öffentliche Spielpitätze -51.659,56 -79.720,00 -52.659,48 27.080,52 41.2.01 Sozialstation 0.00 0.00 0.00 60,83 60,83 42.1.01 Förderung des Sports -20.045,83 -32.981,00 -27.002,65 5.978,35 42.4.01 Schwimmbäder -56.636,63 -62.155,00 -52.232,51 9.922,49 51.1.01 Siddrebauliche Hanung und Entwicklung -16.998,20 261.924,55 -1.825,08 -263.749,63 51.2.01 Buordnungsaufgaben, Rächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen -18.715,61 -20.304,00 -15.031,68 5.272,23 52.2.01 Wohnraumwersorgung -1.547,52 -1.785,00 -15.031,68 5.272,32 53.1.01 Kohraumier Denkmalschutz und Denkmalpflege 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 53.1.02 Bektrizitätseversorgung 271.049,49 280.000,00 271.603,52 -8.96,48 53.2.01 Vasserversorgung 15.018,07 17.949,00 10.016,67 -337,67 53.7.01 Ab			•	•	•	•
36.6.02 Jugendräume		l	· ·		•	
42.101 Sozialstation 0.00 0.00 6.083 6.083 42.101 Förderung des Sports 2-2.045,83 -2.981,00 -27.002,65 5.978,35 42.4.01 Sporthallen 5-64,636,63 -62,155,00 -52,232,51 9.922,44 42.4.02 Schw immbäder -76,774,45 -82,731,00 -81,311,96 1.419,04 51.1.01 Städtebauliche Planung und Entwicklung -16,989,20 261,924,55 -1,825,08 -263,749,63 51.1.01 Bauordnungsauf gaben, Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen -18,715,61 -20,304,00 -15,031,68 5.272,32 52.2.01 Wohnraumversorgung -4.509,22 1.354,00 -6,73 -1,360,73 52.3.01 Kommunaler Denkmalschutz und Denkmalpflege 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 53.1.01 Elektrizitätsversorgung 6,955,70 5.100,00 5.993,87 893,87 53.3.01 Wasserversorgung 6,955,70 5.100,00 5.993,87 893,87 53.5.01 Blockheizkraftw erk -26,48,24 -21,300,00 -55,849,16 -34,549,16 53.7.01 Abd asserbeseitigung 15,018,07 13,016,07 -7,897,33 53.8.01 Abw asserbeseitigung 15,018,07 10,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	I	1	· ·		•	
42.1.01 Förderung des Sports -20.045,83 -32.981,00 -27.002.65 5.978,35 42.4.01 Sporthallen -54.636,63 -62.155,00 -52.232,51 9.922,48 51.1.01 Städtebauliche Planung und Entwicklung -16.989,20 261.924,55 -1.825,08 -263.749,63 52.2.01 Bauordnungsaufgaben, Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen -18.715,61 -20.304,00 -15.031,68 5.272,32 52.2.01 Wohntraumversorgung -4.509,22 1.384,00 -6.73 -1.360,73 52.1.01 Photovoltalkanlagen -1.547,52 -1.785,00 -1.530,54 254,46 53.1.02 Elektrizitätsversorgung 6.955,70 5.100,00 0.00 0.00 337,67 53.3.01 Wasserversorgung 6.955,70 5.100,00 5.938,87 893,87 53.3.01 Blockheizkräftwerk -25,484,24 -21,300,00 -55,849,16 -34,549,16 53.5.01 Aballentsorgung 15,018,07 17,949,00 -5,684,16 -7,878,76 53.1.02 Passerbeseitigung <t< td=""><td></td><td> -</td><td>· ·</td><td>,</td><td>•</td><td>-</td></t<>		-	· ·	,	•	-
42.4.01 Sporthallen			· ·		•	· ·
1.419,04	I			,	,	*
51.1.01 Städtebauliche Planung und Entwicklung -16.989,20 261.924,55 -1.825,08 -263.749,63 52.1.01 Bauordnungsaufgabene, flächen- und grundlagen -18.715,61 -20.304,00 -15.031,68 5.272,32 52.2.01 Wohnraumversorgung -4.509,22 1.354,00 -6,73 -1.360,73 53.1.02 Kommunaler Denkmalschutz und Denkmalpflege 0,00 0,00 0,00 0,00 53.1.02 Elektrizitätsversorgung 271.094,94 280.000,00 -271.603,52 -8.396,48 53.2.01 Gasversorgung 6.955,70 5.100,00 5.993,87 893,87 53.5.01 Blockheizkraftwerk -25.484,24 -21.300,00 -337,67 -337,67 53.7.01 Abfallentsorgung 15.018,07 17.949,00 10.051,67 -7.897,33 53.7.01 Alzilenteriorgung -9,32 0,00 -337,67 -337,67 54.1.01 Friedzentrallagen -9,32 0,00 -337,67 -337,67 54.1.01 Friedzentrallagen -42.665,22 -129.643,00 -731.980		1 .	· ·	·	•	
52.1.01 grundstücksbezogene Daten und Grundlagen grundstücksbezogene Daten und Grundlagen -18.715,61 w20.304,00 w6.73 w6.73 w1.360,73 w6.73 w7.74 w6.73 w7.74 w7.	I		· ·		•	*
52.2.01 grundstücksbezogene Daten und Grundlagen -18.715,61 -20.304,00 -15.031,68 5.272,32 Wohnraumversorgung -4.509,22 1.354,00 6,73 -1.360,73 52.3.01 Kommunaler Denkmalschutz und Denkmalpflege 0.00 0.00 0.00 0.00 53.1.02 Bektrizitätsversorgung 271.094,94 280.000,00 271.603,52 -8.396,48 53.2.01 Gasversorgung 6.955,70 5.100,00 5.993,87 893,87 53.5.01 Blockheizkraftwerk -25.484,24 -21.300,00 -55.849,16 -34.549,16 53.7.01 Abw asserbeseitigung -9.32 0.00 -337,67 -7.897,33 53.8.01 Abw asserbeseitigung -9.32 0.00 -337,67 -7.897,33 54.5.01 Telanung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsanlagen und Verkehrswegen -699.044,63 -731,980,97 -739.568,99 -7.588,02 55.1.01 Anlage und Unterhaltung der öffentl. Grün- und Freizeitanlagen -43.400,24 -42.894,00 -27.460,16 15.433,84 55.1.01 Friedhofs- und Bestattungsw		ı	-16.989,20	261.924,55	-1.825,08	-263.749,63
52.2.01 Wohnraumversorgung -4.509,22 1.354,00 -6,73 -1.360,73 52.3.01 Kommunaler Denkmalschutz und Denkmalpflege 0,00 0,00 0,00 0,00 53.1.01 Photovoltalkanlagen -1.547,52 -1.785,00 -1.530,54 254,46 53.1.02 Blektrizitätsversorgung 271.094,94 280.000,00 5.993,87 893,87 53.3.01 Wasserversorgung -9,32 0,00 -337,67 -337,67 53.5.01 Blockheizkraftwerk -25.484,24 -21.300,00 -55.849,16 -34.549,16 53.7.01 Abfallentsorgung 15.018,07 17.949,00 10.051,67 -7.897,33 53.8.01 Abw asserbeseitigung -9,32 0,00 -337,67 -337,67 54.1.01 Panung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsanlagen und Verkehrswegen -699.044,63 -731,980,97 -739.568,99 -7.588,02 55.1.01 Freizeitanlagen -42.665,22 -129,643,00 -68.108,27 61.534,73 55.1.02 Grillhütten 0,00 0,00	52.1.01		40.745.04	00 004 00	45 004 00	5 070 00
52.3.01 Kommunaler Denkmalschutz und Denkmalpflege 0,00 0,00 0,00 0,00 53.1.01 Photovoltaikanlagen -1.547,52 -1.786,00 -1.530,54 254,46 53.2.01 Bektrizitätsversorgung 6.955,70 5.100,00 5.993,87 893,87 53.3.01 Wasserversorgung -9,32 0,00 -337,67 -337,67 53.5.01 Blockheizkraftwerk -25.484,42 -21.300,00 -55.849,16 -34.549,16 53.7.01 Abfallentsorgung 15.018,07 17.949,00 -57.891,63 -337,67 53.8.01 Abw asserbeseitigung -9,32 0,00 -337,67 -337,67 54.1.01 Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrswalagen und Verkehrswegen -699.044,63 -731,980,97 -739.568,99 -7.588,02 55.1.01 Anlage und Unterhaltung der öffentl. Grün- und Freizeitanlagen -42.665,22 -129,643,00 -68.108,27 61.534,73 55.1.02 Öfflentliche Wasserläufe, Wasserbau -11.105,06 -13.572,00 -7.980,58 5.591,42 55.3.01 Ficiadnofs- u	52 2 01		· ·	·	•	
53.1.01 Photovoltaikanlagen -1.547,52 -1.785,00 -1.530,54 254,46 53.1.02 Elektrizitätsversorgung 271.094,94 280.000,00 271.603,52 -8.396,48 53.2.01 Wasserversorgung -9.32 0,00 -337,67 -337,67 53.5.01 Blockheizkraftw erk -25.484,24 -21.300,00 -55.849,16 -34.549,16 53.7.01 Abw asserbeseitigung 15.018,07 17.949,00 10.051,67 -7.897,33 53.8.01 Abw asserbeseitigung -9.32 0,00 -337,67 -337,67 53.1.01 Panung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von -9.32 0,00 -337,67 -337,67 54.1.01 Panung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von -699.044,63 -731.980,97 -739.568,99 -7.588,02 55.1.01 Straßenreinigung und Winterdienst -42.665,22 -129.643,00 -68.108,27 61.534,73 55.1.02 Grillhütten 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 55.3.01 Öffentliche Wasserläufe, Wasserbau -11.	I		· ·		•	
53.1.02 Elektrizitätsversorgung 271.094,94 280.000,00 271.603,52 -8.396,48 53.2.01 Gasversorgung 6.955,70 5.100,00 5.993,87 893,87 53.3.01 Blockheizkraftw erk -25.484,24 -21.300,00 -55.849,16 -34,549,16 53.7.01 Abfallentsorgung 15.018,07 17.949,00 10.051,67 -7.897,33 53.8.01 Blockheizkraftw erk -25.484,24 -21.300,00 -55.849,16 -34,549,16 53.7.01 Abfallentsorgung 15.018,07 17.949,00 10.051,67 -7.897,33 53.8.01 Blockheizkraftwerk -25.484,24 -21.300,00 -337,67 -337,67 54.1.01 Verkehrsanlagen und Unterhaltung von Verkehrsanlagen und Verkehrswegen -699.044,63 -731.980,97 -739.568,99 -7.5880,22 55.1.01 Grillhütten 0,00 0,00 -68.108,27 61.534,73 55.1.02 Öffentliche Wasserläufe, Wasserbau -11.105,66 -13.572,00 -7.980,58 5.591,42 55.3.01 Friedhofs- und Bestattungswe sen	I	. •	· ·	·	•	
53.2.01 Gasversorgung 6.955,70 5.100,00 5.993,87 893,87 53.3.01 Wasserversorgung -9,32 0,00 -337,67 -337,67 53.5.01 Blockheizkraftwerk -25.484,24 -21.300,00 -55.849,16 -34.549,16 53.7.01 Abfallentsorgung 15.018,07 17.949,00 10.051,67 -7.897,33 53.8.01 Abw asserbeseitigung -9,32 0,00 -337,67 -337,67 54.1.01 Panung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsanlagen und Verkehrswegen -699.044,63 -731.980,97 -739.568,99 -7.588,02 54.5.01 Straßenreinigung und Winterdienst -42.665,22 -129.643,00 -68.108,27 61.534,73 55.1.02 Grillhütten 0,00			· ·	·	•	
53.3.01 Wasserversorgung -9,32 0,00 -337,67 -337,67 53.5.01 Blockheizkraftw erk -25,484,24 -21,300,00 -55,849,16 -34,549,16 53.7.01 Abfallentsorgung 15,018,07 17,949,00 10,051,67 -78,97,33 53.8.01 Abw asserbeseitigung -9,32 0,00 -337,67 -337,67 54.1.01 Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsanlagen und Verkehrswegen -699,044,63 -731,980,97 -739,568,99 -7,588,02 54.5.01 Anlage und Unterhaltung der öffentl. Grün- und Freizeitanlagen -42,665,22 -129,643,00 -68,108,27 61,534,73 55.1.02 Grillhütten 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 55.3.01 Öffentliche Wasserläufe, Wasserbau -11,105,06 -13,572,00 -7,980,58 5,591,42 55.5.01 Friedhofs- und Bestattungsw esen -6,502,82 54,215,00 10,062,92 -44,152,08 55.5.01 Förderung der Landwirtschaft -8,636,54 -9,611,00 -7,172,96 2,438,04		I	· ·	·	•	
53.5.01 Blockheizkraftw erk -25.484,24 -21.300,00 -55.849,16 -34.549,16 53.7.01 Abfallentsorgung 15.018,07 17.949,00 10.051,67 -7.897,33 53.8.01 Abw asserbeseitigung -9,32 0,00 -337,67 -337,67 54.1.01 Verkehrsanlagen und Verkehrsw egen -699.044,63 -731.980,97 -739.568,99 -7.588,02 54.5.01 Straßenreinigung und Winterdienst -42.665,22 -129.643,00 -68.108,27 61.534,73 55.1.02 Anlage und Unterhaltung der öffentl. Grün- und Freize eitanlagen -43.400,24 -42.894,00 -27.460,16 15.433,84 55.1.02 Grillhütten 0,00		1	· ·		•	
537.01 Abfallentsorgung 15.018,07 17.949,00 10.051,67 -7.897,33 53.8.01 Abw asserbeseitigung -9,32 0,00 -337,67 -337,67 54.1.01 Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsanlagen und Verkehrswegen -699.044,63 -731.980,97 -739.568,99 -7.588,02 54.5.01 Straßenreinigung und Winterdienst -42.665,22 -129.643,00 -68.108,27 61.534,73 55.1.01 Anlage und Unterhaltung der öffentl. Grün- und Freizeitanlagen -43.400,24 -42.894,00 -27.460,16 15.433,84 55.1.02 Öffentliche Wasserläufe, Wasserbau -11.105,06 -13.572,00 -7.980,58 5.591,42 55.3.01 Friedhofs- und Bestattungsw esen -6.502,82 -24.215,00 10.062,92 -44.152,08 55.5.01 Förderung der Landwirtschaft -8.636,54 -9.611,00 -7.172,96 2.438,04 55.5.02 Bew irtschaftung des gemeindl. Waldes 11.515,69 1.148,00 108.423,58 107.275,58 56.1.01 Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr -63.081,78 -62.670,00 -84.091,37 -21.421,37 57.3.02 Durchführung und Förderung vo		, , ,	· ·	·	•	-34.549,16
53.8.01 Abw asserbeseitigung -9,32 0,00 -337,67 -337,67 54.1.01 Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsanlagen und Verkehrswegen -699.044,63 -731.980,97 -739.568,99 -7.588,02 54.5.01 Straßenreinigung und Winterdienst -42.665,22 -129.643,00 -68.108,27 61.534,73 55.1.01 Anlage und Unterhaltung der öffentl. Grün- und Freizeitanlagen -43.400,24 -42.894,00 -27.460,16 15.433,84 55.1.02 Grillhütten 0,00 <t< td=""><td></td><td></td><td>· ·</td><td>·</td><td>•</td><td>-7.897,33</td></t<>			· ·	·	•	-7.897,33
54.1.01 Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsanlagen und Verkehrswegen -699.044,63 -731.980,97 -739.568,99 -7.588,02 54.5.01 Straßenreinigung und Winterdienst -42.665,22 -129.643,00 -68.108,27 61.534,73 55.1.01 Anlage und Unterhaltung der öffentl. Grün- und Freizeitanlagen -43.400,24 -42.894,00 -27.460,16 15.433,84 55.1.02 Grillhütten 0,00 <td< td=""><td>53.8.01</td><td></td><td>-9,32</td><td>0,00</td><td>-337,67</td><td>-337,67</td></td<>	53.8.01		-9,32	0,00	-337,67	-337,67
54.5.01 Straßenreinigung und Winterdienst -42.665,22 -129.643,00 -68.108,27 61.534,73 55.1.01 Anlage und Unterhaltung der öffentl. Grün- und Freizeitanlagen -43.400,24 -42.894,00 -27.460,16 15.433,84 55.1.02 Grillhütten 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 55.2.01 Öffentliche Wasserläufe, Wasserbau -11.105,06 -13.572,00 -7.980,58 5.591,42 55.3.01 Friedhofs- und Bestattungsw esen -6.502,82 54.215,00 10.062,92 -44.152,08 55.4.01 Naturschutz und Landschaftspflege -27.458,67 -24.420,00 -28.010,35 -3.590,35 55.5.01 Förderung der Landwirtschaft -8.636,54 -9.611,00 -7.172,96 2.438,04 55.5.02 Bew irtschaftung des gemeindl. Waldes 11.515,69 1.148,00 108.423,58 107.275,58 56.1.01 Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr -63.081,78 -62.670,00 -84.091,37 -21.421,37 57.3.02 Durchführung und Förderung von Märkten und Veranstaltungen -30.1,85 -1.595,00 -57.451,99 -31.496,99 57.3.03 Backhäuser 55	54.1.01	Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von				
55.1.01 Anlage und Unterhaltung der öffentl. Grün- und Freizeitanlagen -43.400,24 -42.894,00 -27.460,16 15.433,84 55.1.02 Grillhütten 0,00 0,		Verkehrsanlagen und Verkehrswegen	-699.044,63	-731.980,97	-739.568,99	-7.588,02
Freizeitanlagen	54.5.01	Straßenreinigung und Winterdienst	-42.665,22	-129.643,00	-68.108,27	61.534,73
55.1.02 Grillhütten 0,00 0,00 0,00 0,00 55.2.01 Öffentliche Wasserläufe, Wasserbau -11.105,06 -13.572,00 -7.980,58 5.591,42 55.3.01 Friedhofs- und Bestattungsw esen -6.502,82 54.215,00 10.062,92 -44.152,08 55.4.01 Naturschutz und Landschaftspflege -27.458,67 -24.420,00 -28.010,35 -3.590,35 55.5.01 Förderung der Landwirtschaft -8.636,54 -9.611,00 -7.172,96 2.438,04 55.5.02 Bew irtschaftung des gemeindl. Waldes 11.515,69 1.148,00 108.423,58 107.275,58 56.1.01 Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr -3.689,67 -3.804,00 -3.769,65 34,35 57.3.01 Bereitstellung von Gemeinschaftseinrichtungen -63.081,78 -62.670,00 -84.091,37 -21.421,37 57.3.02 Durchführung und Förderung von Märkten und Veranstaltungen -301,85 -1.595,00 -57.451,99 -31.496,99 57.3.03 Backhäuser 55,27 0,00 61,09 61,09 61.2.01 <td>55.1.01</td> <td> -</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td>	55.1.01	-				
55.2.01 Öffentliche Wasserläufe, Wasserbau -11.105,06 -13.572,00 -7.980,58 5.591,42 55.3.01 Friedhofs- und Bestattungsw esen -6.502,82 54.215,00 10.062,92 -44.152,08 55.4.01 Naturschutz und Landschaftspflege -27.458,67 -24.420,00 -28.010,35 -3.590,35 55.5.01 Förderung der Landwirtschaft -8.636,54 -9.611,00 -7.172,96 2.438,04 55.5.02 Bew irtschaftung des gemeindl. Waldes 11.515,69 1.148,00 108.423,58 107.275,58 56.1.01 Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr -3.689,67 -3.804,00 -3.769,65 34,35 57.3.01 Bereitstellung von Gemeinschaftseinrichtungen (Hallen) -82.831,92 -25.955,00 -57.451,99 -31.496,99 57.3.02 Durchführung und Förderung von Märkten und Veranstaltungen -301,85 -1.595,00 -261,80 1.333,20 57.3.03 Backhäuser 55,27 0,00 61,09 61,09 61.2.01 Sonstige allgemeine Zuw eisungen, allgemeine Umlagen 195.861,26 -175.119,00 -135.320,93 39.7		,	· ·	·	•	15.433,84
55.3.01 Friedhofs- und Bestattungsw esen -6.502,82 54.215,00 10.062,92 -44.152,08 55.4.01 Naturschutz und Landschaftspflege -27.458,67 -24.420,00 -28.010,35 -3.590,35 55.5.01 Förderung der Landwirtschaft -8.636,54 -9.611,00 -7.172,96 2.438,04 55.5.02 Bew irtschaftung des gemeindl. Waldes 11.515,69 1.148,00 108.423,58 107.275,58 56.1.01 Kommunaler Umw eltschutz -3.689,67 -3.804,00 -3.769,65 34,35 57.1.01 Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr -63.081,78 -62.670,00 -84.091,37 -21.421,37 57.3.01 Bereitstellung von Gemeinschaftseinrichtungen (Hallen) -82.831,92 -25.955,00 -57.451,99 -31.496,99 57.3.02 Durchführung und Förderung von Märkten und Veranstaltungen -301,85 -1.595,00 -261,80 1.333,20 57.3.03 Backhäuser 55,27 0,00 61,09 61,09 61.2.01 Sonstige allgemeine Einanzwirtschaft 195.861,26 -175.119,00 -35.320,93 39.798,07	I		· ·	·	•	0,00
55.4.01 Naturschutz und Landschaftspflege -27.458,67 -24.420,00 -28.010,35 -3.590,35 55.5.01 Förderung der Landwirtschaft -8.636,54 -9.611,00 -7.172,96 2.438,04 55.5.02 Bew irtschaftung des gemeindl. Waldes 11.515,69 1.148,00 108.423,58 107.275,58 56.1.01 Kommunaler Umw eltschutz -3.689,67 -3.804,00 -3.769,65 34,35 57.1.01 Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr -63.081,78 -62.670,00 -84.091,37 -21.421,37 57.3.01 Bereitstellung von Gemeinschaftseinrichtungen (Hallen) -82.831,92 -25.955,00 -57.451,99 -31.496,99 57.3.02 Durchführung und Förderung von Märkten und Veranstaltungen -301,85 -1.595,00 -261,80 1.333,20 57.3.03 Backhäuser 55,27 0,00 61,09 61,09 61.1.01 Steuern, allgemeine Zuw eisungen, allgemeine Umlagen 7.457.378,89 7.445.582,00 7.079.514,29 -366.067,71 61.2.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 195.861,26 -175.119,00 -135.320,93 39.798,07 61.3.01 Abw icklung der Vorjahre	I	I			•	5.591,42
55.5.01 Förderung der Landwirtschaft -8.636,54 -9.611,00 -7.172,96 2.438,04 55.5.02 Bew irtschaftung des gemeindl. Waldes 11.515,69 1.148,00 108.423,58 107.275,58 56.1.01 Kommunaler Umw eltschutz -3.689,67 -3.804,00 -3.769,65 34,35 57.1.01 Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr -63.081,78 -62.670,00 -84.091,37 -21.421,37 57.3.01 Bereitstellung von Gemeinschaftseinrichtungen -82.831,92 -25.955,00 -57.451,99 -31.496,99 57.3.02 Durchführung und Förderung von Märkten und Veranstaltungen -301,85 -1.595,00 -261,80 1.333,20 57.3.03 Backhäuser 55,27 0,00 61,09 61,09 61.1.01 Steuern, allgemeine Zuw eisungen, allgemeine 7.457.378,89 7.445.582,00 7.079.514,29 -366.067,71 61.2.01 Sonstige allgemeine Finanzw irtschaft 195.861,26 -175.119,00 -135.320,93 39.798,07 61.3.01 Abw icklung der Vorjahre 0,00 0,00 0,00 0,00 <td></td> <td>I</td> <td></td> <td>·</td> <td>•</td> <td>*</td>		I		·	•	*
55.5.02 Bew irtschaftung des gemeindl. Waldes 11.515,69 1.148,00 108.423,58 107.275,58 56.1.01 Kommunaler Umw eltschutz -3.689,67 -3.804,00 -3.769,65 34,35 57.1.01 Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr -63.081,78 -62.670,00 -84.091,37 -21.421,37 57.3.01 Bereitstellung von Gemeinschaftseinrichtungen (Hallen) -82.831,92 -25.955,00 -57.451,99 -31.496,99 57.3.02 Durchführung und Förderung von Märkten und Veranstaltungen -301,85 -1.595,00 -261,80 1.333,20 57.3.03 Backhäuser 55,27 0,00 61,09 61,09 61.1.01 Steuern, allgemeine Zuw eisungen, allgemeine Umlagen 7.457.378,89 7.445.582,00 7.079.514,29 -366.067,71 61.2.01 Sonstige allgemeine Finanzw irtschaft 195.861,26 -175.119,00 -135.320,93 39.798,07 61.3.01 Abw icklung der Vorjahre 0,00 0,00 0,00 0,00			· ·	·	•	
56.1.01 Kommunaler Umw eltschutz -3.689,67 -3.804,00 -3.769,65 34,35 57.1.01 Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr -63.081,78 -62.670,00 -84.091,37 -21.421,37 57.3.01 Bereitstellung von Gemeinschaftseinrichtungen (Hallen) -82.831,92 -25.955,00 -57.451,99 -31.496,99 57.3.02 Durchführung und Förderung von Märkten und Veranstaltungen -301,85 -1.595,00 -261,80 1.333,20 57.3.03 Backhäuser 55,27 0,00 61,09 61,09 61.1.01 Steuern, allgemeine Zuw eisungen, allgemeine Umlagen 7.457.378,89 7.445.582,00 7.079.514,29 -366.067,71 61.2.01 Sonstige allgemeine Finanzw irtschaft 195.861,26 -175.119,00 -135.320,93 39.798,07 61.3.01 Abw icklung der Vorjahre 0,00 0,00 0,00 0,00			· ·		•	
57.1.01 Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr -63.081,78 -62.670,00 -84.091,37 -21.421,37 57.3.01 Bereitstellung von Gemeinschaftseinrichtungen (Hallen) -82.831,92 -25.955,00 -57.451,99 -31.496,99 57.3.02 Durchführung und Förderung von Märkten und Veranstaltungen -301,85 -1.595,00 -261,80 1.333,20 57.3.03 Backhäuser 55,27 0,00 61,09 61,09 61.1.01 Steuern, allgemeine Zuw eisungen, allgemeine Umlagen 7.457.378,89 7.445.582,00 7.079.514,29 -366.067,71 61.2.01 Sonstige allgemeine Finanzw irtschaft 195.861,26 -175.119,00 -135.320,93 39.798,07 61.3.01 Abw icklung der Vorjahre 0,00 0,00 0,00 0,00		I			•	
57.3.01 Bereitstellung von Gemeinschaftseinrichtungen (Hallen) -82.831,92 -25.955,00 -57.451,99 -31.496,99 57.3.02 Durchführung und Förderung von Märkten und Veranstaltungen -301,85 -1.595,00 -261,80 1.333,20 57.3.03 Backhäuser 55,27 0,00 61,09 61,09 61.1.01 Steuern, allgemeine Zuw eisungen, allgemeine Umlagen 7.457.378,89 7.445.582,00 7.079.514,29 -366.067,71 61.2.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 195.861,26 -175.119,00 -135.320,93 39.798,07 61.3.01 Abw icklung der Vorjahre 0,00 0,00 0,00 0,00						
(Hallen)		I	-03.081,78	-0∠.070,00	-84.091,37	-21.421,37
57.3.02 Durchführung und Förderung von Märkten und Veranstaltungen -301,85 -1.595,00 -261,80 1.333,20 57.3.03 Backhäuser 55,27 0,00 61,09 61,09 61.1.01 Steuern, allgemeine Zuw eisungen, allgemeine Umlagen 7.457.378,89 7.445.582,00 7.079.514,29 -366.067,71 61.2.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 195.861,26 -175.119,00 -135.320,93 39.798,07 61.3.01 Abw icklung der Vorjahre 0,00 0,00 0,00 0,00	37.3.01	1	-82 831 02	-25 955 00	-57 /51 QQ	-31 /196 99
Veranstaltungen -301,85 -1.595,00 -261,80 1.333,20 57.3.03 Backhäuser 55,27 0,00 61,09 61,09 61.1.01 Steuern, allgemeine Zuw eisungen, allgemeine Umlagen 7.457.378,89 7.445.582,00 7.079.514,29 -366.067,71 61.2.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 195.861,26 -175.119,00 -135.320,93 39.798,07 61.3.01 Abw icklung der Vorjahre 0,00 0,00 0,00 0,00	57.3.02	[` '	02.001,92	25.555,00	57.751,33	51.730,99
57.3.03 Backhäuser 55,27 0,00 61,09 61,09 61.1.01 Steuern, allgemeine Zuw eisungen, allgemeine Umlagen 7.457.378,89 7.445.582,00 7.079.514,29 -366.067,71 61.2.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 195.861,26 -175.119,00 -135.320,93 39.798,07 61.3.01 Abw icklung der Vorjahre 0,00 0,00 0,00 0,00	37.0.02		-301 85	-1.595.00	-261 80	1,333 20
61.1.01 Steuern, allgemeine Zuw eisungen, allgemeine 7.457.378,89 7.445.582,00 7.079.514,29 -366.067,71 61.2.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 195.861,26 -175.119,00 -135.320,93 39.798,07 61.3.01 Abw icklung der Vorjahre 0,00 0,00 0,00 0,00	57.3.03		· ·		•	
Umlagen 7.457.378,89 7.445.582,00 7.079.514,29 -366.067,71 61.2.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 195.861,26 -175.119,00 -135.320,93 39.798,07 61.3.01 Abw icklung der Vorjahre 0,00 0,00 0,00 0,00			00,27	5,50	01,00	01,00
61.2.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 195.861,26 -175.119,00 -135.320,93 39.798,07 61.3.01 Abw icklung der Vorjahre 0,00 0,00 0,00 0,00			7.457.378.89	7.445.582.00	7.079.514.29	-366.067.71
61.3.01 Abw icklung der Vorjahre 0,00 0,00 0,00	61.2.01	~	· ·	·		39.798,07
	61.3.01					0,00
						-865.954,64

Wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen haben sich (bei Nichtberücksichtigung interner Leistungsverrechnungen) bei nachfolgenden Produkten ergeben:

	+/./.
	€
<u>Produkt</u>	
11.1.06 Liegenschafts- und Gebäudemanagement	-645.639,98
61.1.01 Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen	-366.067,71
51.1.01 Städtebauliche Planung und Entwicklung	-263.749,63
55.3.01 Friedhofs- und Bestattungswesen	-44.152,08
55.5.02 Bewirtschaftung des gemeindlichen Walds	107.317,29
36.5.01 Gemeindeeigene Kindergärten	177.247,21

Im Produkt **Liegenschafts- und Gebäudemanagement** resultiert die negative Ergebnisabweichung von T€ 647 aus dem außerordentlichen Bereich. Es wurden außerordentliche Erträge aus dem Verkauf eines Sportplatzgeländes von T€ 826 geplant. Tatsächlich betragen die Erträge aus dem Verkauf von anderen Grundstücken nur T€ 94, da die Maßnahme in 2017 nicht durchgeführt wurde. Die um T€ 50 niedrigeren Sach- und Dienstleistungsaufwendungen und um T€ 44 niedrigeren Personalaufwendungen schwächen die negative Planabweichung etwas ab.

Das Produkt **Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen** weist eine negative Planabweichung von T€366 aus. Hier stehen die im Vergleich zum Plan um T€1.027 höheren Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen den um T€674 höheren Erträgen aus Steuern gegenüber.

Die negative Plan/Ist-Abweichung im Produkt **Städtebauliche Planung und Entwicklung** entsteht durch um T€ 306 niedrigere sonstige ordentliche Erträge, welchen um T€ 59 niedrigere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüberstehen.

Das Produkt **Friedhofs- und Bestattungswesen** weist eine negative Planabweichung von T€ 44 aus. Diese resultiert aus der im Jahr 2017 eingeplanten Gebührenerhöhung (mit Gebührenkalkulation), die jedoch nicht durchgeführt wurde.

Die positive Abweichung beim Produkt Bewirtschaftung des gemeindlichen Walds ist auf um T€138 höhere privatrechtliche Leistungsentgelte und T€67 höhere Bestandsveränderungen zurückzuführen. Dahingegen sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um T€ 96 höher als geplant. Auch wenn die gravierenden Absterbeerscheinungen in der Fichte insgesamt in Deutschland im Wesentlichen nach dem Sturmereignis im Januar 2018 einsetzten, war die Waldbewirtschaftung im Gemeindewald Reiskirchen auch schon in den Jahren zuvor maßgeblich vom Kalamitätsgeschehen beeinflusst. Im Jahr 2017 wurden allein 7.134,53 fm Holz kalamitätsbedingt eingeschlagen, überwiegend Fichte und Buche. Bei einem planmäßigen Hiebsatz von 2.620 fm entspricht dies dem 2,7-fachen. Hinzu kamen kleinere Mengen an gesundem Holz, die aus Gründen der Bestandspflege aufgearbeitet wurden. Bedingt durch die deutliche Mehrmenge im Einschlag erhöhte sich auch die Anzahl der an die Forstunternehmer vergebenen Aufträge zur Aufarbeitung der Schadhölzer. In Folge dessen war ein Anstieg der Kosten für Unternehmereinsätze zu verzeichnen. Die deutlich über Plan eingeschlagene und verkaufte Holzmenge führte zu einer erheblichen Überschreitung der Einnahmen, welche sich, ausgehend vom Planansatz, nahezu verdoppelt haben. Zwar betrug die geschlagene Holzmenge das Dreifache der geplanten Menge, doch konnten die Kalamitätshölzer nicht mehr zu den vorher kalkulierten Preisen vermarktet werden.

Eine positive Ergebnisabweichung von T€ 177 weist das Produkt **Gemeindeeigene Kindergärten** auf. Dies ist auf die im Vergleich zum Planansatz um T€ 80 höheren Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen sowie die um T€ 197 niedrigeren Personalaufwendungen zurückzuführen. Dahingegen liegen die Versorgungsaufwendungen um T€ 85 sowie die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse um T€ 63 über dem Planansatz.

6.1.6.2 Plan-/lst-Vergleich der Teilfinanzrechnung

Folgende Übersicht zeigt die Finanzmittelfehlbeträge/-überschüsse aus Investitionstätigkeit der einzelnen Produkte. Die nicht aufgeführten Produkte haben einen Wert von €0,00.

Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Reiskirchen

Nr.	Produkt-Nr./ Produktbezeichnung/ Budget	lst-Ergebnis	Fortge-	lst-Ergebnis	Vergleich
			schriebener		fortg. Ansatz/
			Ansatz		Ergebnis
		2016	2017	2017	2017
		€	€	€	€
11.1.03	Zentrale Organisations- und Verw altungs-				
	dienstleistungen	-6.302,50	-25.000,00	-20.179,62	4.820,38
11.1.04	Elektronische Datenverarbeitung	-35.014,82	-36.668,52	-34.944,06	1.724,46
11.1.05	Personalbew irtschaftung und Personalservice	-9.437,53	-9.629,00	-8.565,90	1.063,10
11.1.06	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	58.386,28	-65.902,43	146.460,78	212.363,21
11.1.10	Leistungen des Bauhofes	-118.825,50	-94.815,57	-26.565,40	68.250,17
	Überw achung und Sicherung des öffentlichen				
40.0.00	Verkehrs, Verkehrslenkung und allgemeine	0.00	00 500 00		
12.2.02	Verkehrsaufsicht	0,00	-20.500,00	-20.500,00	0,00
12.6.01	Brand- und Katastrophenschutz	-91.555,91	-278.608,71	-96.851,82	181.756,89
28.1.01	Kulturelle Aktivitäten und Veranstaltungen,				
	Heimatpflege, Förderung der Musik	0,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00
36.5.01	Gemeindeeigene Kindergärten	-24.498,00	-192.701,15	-87.160,12	105.541,03
36.6.01	Öffentliche Spielplätze	-4.546,32	-10.000,00	0,00	10.000,00
36.6.02	Jugendräume	-2.021,00	-4.530,00	-1.446,75	3.083,25
42.1.01	Förderung des Sports	0,00	-827.500,00	0,00	827.500,00
42.4.02	Schw immbäder	0,00	-25.500,00	-4.404,64	21.095,36
51.1.01	Städtebauliche Planung und Entwicklung	0,00	-7.500,00	0,00	7.500,00
52.2.01	Wohnraumversorgung	2.817,93	10.590,00	3.271,95	-7.318,05
54.1.01	Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von				
	Verkehrsanlagen und Verkehrswegen	-11.932,28	-1.639.909,48	-53.630,97	1.586.278,51
55.1.01	Anlage und Unterhaltung der öffentl. Grün- und				
	Freizeitanlagen	0,00	-28.790,43	-3.717,75	25.072,68
55.3.01	Friedhofs- und Bestattungswesen	-2.788,20	-156.321,65	-132.193,63	24.128,02
55.5.01	Förderung der Landwirtschaft	-4.597,60	-124.575,00	-5.729,85	118.845,15
57.1.01	Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr	-186.000,00	-612.500,00	-149.795,72	462.704,28
57.3.01	Bereitstellung von Gemeinschaftseinrichtungen				
	(Hallen)	-196.147,71	-718.430,52	-298.967,28	419.463,24
61.1.01	Steuern, allgemeine Zuw eisungen, allgemeine				
	Umlagen	106.000,00	106.000,00	108.000,00	2.000,00
61.2.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	22.207,65	12.000,00	24.877,67	12.877,67
	Gesamtsumme	-504.255,51	-4.755.792,46	-667.043,11	4.088.749,35

Nachfolgend aufgeführte Produkte sind von wesentlichen Plan-/Ist-Abweichungen gekennzeichnet:

		+/./.
		€
Produkt		
11.1.06	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	212.363,21
12.6.01	Brand- und Katastrophenschutz	181.756,89
36.5.01	Gemeindeeigene Kindergärten	105.541,03
42.1.01	Förderung des Sports	827.500,00
54.1.01	Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von	
	Verkehrsanlagen und Verkehrswegen	1.586.278,51
55.5.01	Förderung der Landwirtschaft	118.845,15
57.1.01	Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr	462.704,28
57.3.01	Bereitstellung von	
	Gemeinschaftseinrichtungen (Hallen)	419.463,24

Das Geschäftsjahr 2017 ist geprägt von zahlreichen Investitionen und Förderungen, die in das neue Jahr verschoben wurden. Dies spiegelt sich auch in den Plan-/Ist-Abweichungen der oben aufgeführten Produkte wieder, bei denen aufgrund nicht getätigter Auszahlungen positive Planabweichungen ausgewiesen werden.

Die verstärkte Streckung bzw. Verschiebung von Investitionsmaßnahmen ist auch im Zusammenhang mit dem Haushaltssicherungskonzept zu sehen. In der aufsichtsbehördlichen Genehmigung vom 10. März 2017 ist der Hinweis enthalten, dass sämtliche veranschlagten Maßnahmen einer kritischen Prüfung zu unterziehen sind und dass ihre Vereinbarkeit mit der aktuellen Haushaltslage gegeben sein muss. Zu den Übertragungen in das Haushaltsjahr 2018 verweisen wir auch auf die Ausführungen unter Abschnitt 5.

Die positive Abweichung im Produkt **Liegenschafts- und Gebäudemanagement** von T€212 ist auf um T€127 höhere Einzahlungen für Sachanlagenverkäufe zurückzuführen. Zudem sind die geplanten Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken um T€47 und für Baumaßnahmen um T€39 niedriger. Die eingestellten Mittel in Höhe von T€39 für die Errichtung des Blockheizkraftwerks im Rathaus Reiskirchen sind nicht zur Auszahlung gekommen. Grundstücke wurden lediglich im Umfang von T€30 zahlungswirksam erworben.

Das Produkt **Brand- und Katastrophenschutz** unterschreitet den Planansatz um T€ 182, weil deutlich weniger Investitionen getätigt wurden als geplant. Diese ungenutzten Mittel sind u.a. für die Beschaffung eines Einsatzleitwagens für die Feuerwehr Reiskirchen in Höhe von T€119 und die Sanierung des Feuerwehrhauses in Reiskirchen in Höhe von T€46. Für den Anbau des Feuerwehrgerätehauses in Bersrod wurden T€20 von den geplanten T€47 verwendet.

Für die **Gemeindeeigenen Kindergärten** wurde mit Auszahlungen für Investitionen in Höhe von T€ 192 geplant. Die geplante Investition mit T€ 69 in die Außenanlage der Kindertagesstätte "Zugvögel" in Ettingshausen wurde nicht getätigt. Die Maßnahme wurde in das folgende Haushaltsjahr übertragen. Des Weiteren wurden für die grundhafte Sanierung des Kindergartens "Kunterbunt" in Saasen Auszahlungen von T€ 67 von den veranschlagten T€ 73 getätigt und die Neuanschaffung von Spielgeräten in Höhe von T€ 30 verschoben.

Die positive Planabweichung des Produktes **Förderung des Sports** von T€828 ist auf die nicht durchgeführte Zuweisung an Vereine zurückzuführen.

Das Produkt Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsanlagen und Verkehrswegen unterschreitet den Planansatz um T€1.586. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen liegen um T€1.680 unter dem Planansatz. Gegenläufig wirken sich die um T€86 geringeren Einzahlungen aus Investitionszuschüssen aus. Folgende Maßnahmen wurden u.a. in das Haushaltsjahr 2018 verschoben: Fahrbahnerschließung Wohnbaugebiet "Obig dem Berggarten" Bersrod (T€265), Grundlegende Erneuerung "Brühlstraße" Burkhardsfelden (T€ 220), Ausbau "Brauhausgasse" Ettingshausen (T€ 100), Ausbau Vogelsbergbahn (T€ 86), Herstellung eines Gehweges "Kirschbergstraße" Reiskirchen (T€60). Folgende Maßnahmen wurden in 2017 begonnen, aber noch nicht abgeschlossen: Fahrbahnerschließung im Neubaugebiet "Über der Säuweide" Ettingshausen (geplant T€290, gezahlt T€ 135), Fahrbahnerschließung im Neubaugebiet "Kleine Rietwiese/Schwerzbettacker" Hattenrod (geplant T€ 254, gezahlt T€ 152), Ausbau Wasserstraße K153 in Burkhardsfelden (geplant T€859, gezahlt T€ 107). Für einen Teil dieser Maßnahmen wurden Einzahlungen aus Investitionszuschüssen eingeplant, welche in dem Haushaltsjahr 2017 teilweise vereinnahmt wurden.

Die positive Planabweichung des Produktes **Förderung der Landwirtschaft** von T€119 ist auf die nicht durchgeführte Maßnahme des Feldwegeausbaus zurückzuführen.

Die positive Planabweichung beim Produkt Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr von T€ 463 ist u. a. auf die in 2017 nicht durchgeführte Investition in die Energiegesellschaft Lumdatal in Höhe von T€ 250 zurückzuführen. Für den Ausbau des Breitbands wurden von den geplanten T€ 268 Investitionen in Höhe von T€ 82 getätigt. Die Verlegung von Leerrohren zur DSL-Versorgung in der Gemeinde Reiskirchen blieb um T€ 27 hinter dem Plan zurück.

Das Produkt **Bereitstellung von Gemeinschaftseinrichtungen** weist ebenfalls eine Planverbesserung von T€419 auf. Auch bei diesem Produkt sind von geplanten Ausgaben für Investitionen in Höhe von T€745 lediglich T€324 zur Auszahlung gekommen, sodass für die grundhafte Erneuerung der Sport- und Kulturhalle Ettingshausen T€123, für die grundhafte Erneuerung des Dorfgemeinschaftshauses in Hattenrod T€54 und für die Sanierung des Bürgerhauses/Gaststätte in Reiskirchen T€183 nicht investiert wurden.

6.1.7 Haushaltssicherung

Der Landesgesetzgeber hat mit Erlass vom 03.08.2005 erstmals verbindlich vorgeschrieben, dass Gemeinden mit defizitären Haushalten ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen haben.

Gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO ist das Haushaltssicherungskonzept dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Die Gemeindevertretung hat auf Basis des Konsolidierungskonzeptes vom 5.5.2010 ein fortgeführtes Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2017 (8. Fortschreibung) beschlossen und zusammen mit dem am 25.1.2017 verabschiedeten Haushalt 2017 der Kommunal- und Finanzaufsicht vorgelegt. Das Konzept ist fortzuschreiben bis die Fehlbeträge aus Vorjahren ausgeglichen sind.

6.2 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2017 sind über die vorstehend dargestellten Vorgänge hinaus keine besonderen Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde Reiskirchen für das Haushaltsjahr 2017 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

6.3 Ausblick und zukünftige Entwicklung

Haushaltsjahr 2018

Der Haushaltsplan 2018 wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Reiskirchen am 31.1.2018 beschlossen. Die Kommunalaufsicht hat den Haushaltsplan am 11.4.2018 genehmigt.

Der ordentliche Ergebnishaushalt weist einen Überschuss von T€85 auf.

Der Überschuss bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltung (Cash-Flow) wird mit T€893 beziffert. Im Bereich der Investitionstätigkeit wird ein Fehlbetrag von T€1.764 und aus Finanzierungstätigkeit ein Überschuss von T€1.398 prognostiziert. Insgesamt wird im Finanzhaushalt mit einem Finanzmittelüberschuss von T€526 gerechnet.

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen wird auf T€1.764 festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf T€1.000 festgesetzt.

6.4 Risikoberichterstattung

6.4.1 Besondere Geschäftsrisiken

Steuerentwicklung

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Berichtsjahr 2017 auf \leq 18.846.933,30. Davon resultieren 64,9 % (\leq 12.248.282,06) aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen, wobei \leq 9.931.983,28 auf die beiden Steuerarten Gewerbesteuer (\leq 4.767.429,47) und auf den gemeindlichen Anteil an der Einkommensteuer (\leq 5.164.553,81) entfallen.

Die Entwicklung des Ertragsaufkommens der Gemeinde Reiskirchen ist mithin maßgeblich von diesen beiden Steuerarten abhängig.

Das Risiko für die Gemeinde besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen somit erhebliche Risiken für die Gemeinde Reiskirchen dar, zumal auch die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf die Entwicklung dieser Steuererträge stark begrenzt sind (z.B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben). Ein überhöhter Gewerbesteuerhebesatz kann sogar kontraproduktive Auswirkungen durch den Wegzug von Gewerbebetrieben nach sich ziehen.

Auf der Aufwandsseite stellt der Bereich "soziale Sicherung" mit seinen schwer vorhersehbaren Veränderungen (Fallzahlen) ein allgemeines Finanzrisiko dar.

Kommunaler Finanzausgleich (KFA)

Neben den Steuereinnahmen sind die Erträge aus dem kommunalen Finanzausgleich die mit Abstand größte und wichtigste Quelle der gemeindlichen Einnahmen. Dieser orientiert sich seit der Neustrukturierung zum 1.1.2016 am genauen Bedarf der Kommune. Die Gemeinde Reiskirchen erhält laut vorläufigen Daten in 2018 aus dem KFA 3,4 Mio. €

Beteiligungen

Aufgrund der besonderen Haftungsverhältnisse gegenüber den gemeindlichen Eigenbetrieben Gemeindewerke Reiskirchen und Sozialstation Reiskirchen wird hier auf die eigenständige Berichterstattung der Eigenbetriebe zum Jahresabschluss 2017 verwiesen.

Bei den Finanzanlagen sind hinsichtlich der Bilanzierung der Mitgliedschaften bei den Zweckverbänden finanzielle Verpflichtungen nicht auszuschließen.

Sonstige Risiken

Als sonstige Risiken sind insbesondere das Organisationsrisiko aufgrund der strukturellen Besonderheiten im kommunalen Bereich sowie das Zinsrisiko zu nennen.

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme (Gesamtverschuldung) der Gemeinde Reiskirchen führen zu einem entsprechend hohen Zinsaufwand für die Gemeinde. Die Entwicklung der Zinsen auf langfristige Kredite (investive Kredite) und kurzfristige Kredite (Kassenkredite) bedeutet daher ein Risiko bzgl. der Ergebnisentwicklung der Gemeinde Reiskirchen.

Mit der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand durch § 2b Umsatzsteuergesetz könnten Belastungen auf die Kommune zukommen. Hiernach werden Tätigkeiten, bei denen die Kommune im Wettbewerb zu privaten Unternehmen steht, als unternehmerisch eingestuft und unterliegen der Umsatzsteuer. Die Gemeinde Reiskirchen hat fristgerecht die Optionserklärung abgegeben, weshalb sie für Leistungen bis zum 1. Januar 2021 die alten Regelungen anwenden kann.

6.4.2 Risikosicherung

Die Gemeindevertretung als oberstes Organ der Gemeinde Reiskirchen überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstands. Ferner ist sie Beschlussorgan über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde.

Im Rahmen der gemeindlichen Aufgaben und Tätigkeiten werden alle relevanten Bundes- und Landesvorschriften angewandt. Darüber hinaus existieren bei der Gemeinde Reiskirchen folgende innerdienstliche Vorschriften zur Risikosicherung:

- Besondere Geschäftsanweisung über die Vergabe öffentlicher Aufträge
- Besondere Geschäftsanweisung zur Abgabe von Feststellungsbescheinigungen im Anordnungswesen
- Besondere Geschäftsanweisungen über die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Forderungen der Gemeinde Reiskirchen
- Dienstanweisung für die Gemeindekasse Reiskirchen.

Alle Grundstücksgeschäfte erfordern einen Beschluss durch die gemeindlichen Gremien (Gemeindevorstand bzw. Haupt- und Finanzausschuss).

Umfang und Inhalt des Rechnungswesens entsprechen der Größe und den besonderen Anforderungen der Gemeinde Reiskirchen. Die technische Abwicklung (Finanz- und Anlagenbuchhaltung sowie Kosten- und Leistungsrechnung) erfolgt mit dem IT-System "Finanz +" der Firma Data-Plan. Ein Testat für die eingesetzte Software liegt vor.

Eine interne Revision existiert nicht. Die Prüfung erfolgt durch die Revision beim Landkreis Gießen als zuständiges Rechnungsprüfungsamt gemäß § 128 HGO. Die Kassenaufsicht obliegt dem Bürgermeister.

Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung (unterjähriges Finanzcontrolling) ist sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich reagiert werden kann.

Der laufende Buchungsbetrieb wird durch ein praktiziertes internes Kontrollsystem (IKS) unter Beteiligung der Revision beim Landkreis Gießen als zuständiges Rechnungsprüfungsamt unterstützt. In der Buchhaltung werden permanent Kontrollen und Abstimmungen vorgenommen, das IKS soll demnächst noch schriftlich fixiert werden. Ziel für die Zukunft ist es, alle vorgeschriebenen Abläufe im IKS zu dokumentieren. Ferner sollen auch die systemtechnische Zugriffsrechteverwaltung, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GOB), die Rechte zu Stammdatenänderungen sowie ein Risikomanagement festgehalten werden.

Durch das E-Rechnungsgesetz, welches für Kommunen ab dem 17.4.2020 gilt, muss die Gemeinde Voraussetzungen für den Empfang und die Weiterverarbeitung von elektronischen Rechnungen schaffen. Des Weiteren muss entsprechend der Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) die digitale Aufbewahrung sichergestellt werden und hierüber eine Verfahrensdokumentation festgehalten werden.

6.4.3 Chancen, Zielsetzung, Strategien

Ziele und Aufgaben der Gemeinde

Die Zukunft der Gemeinde Reiskirchen wird insbesondere durch den demografischen Wandel geprägt sein. Um die Gemeinde attraktiv und zukunftsfähig aufzustellen sind die Weiterentwicklung von Gewerbegebieten und Baugrundstücken, die Sicherung des Bestandes und die mögliche Weiterentwicklung der ärztlichen Versorgung wichtig. Darüber hinaus besteht der Wunsch eine Nahversorgungsmöglichkeit in den Ortsteilen aufzubauen.

Der Bereich Bauen und Wohnen stellt sich in Reiskirchen positiv dar. Die Nachfrage nach Bauplätzen für ein Ansiedeln in Reiskirchen ist hoch, eine Zusammenarbeit mit privaten Investoren wirkt sich vorteilhaft aus.

Die Gemeinde treibt die Schaffung von neuem Wohnraum weiter voran. Hierbei wird die Innenverdichtung angestrebt.

Entwicklung, Erneuerung und Substanzsicherung sollen die Gemeinde mit ihren Einrichtungen zukunftsfähig halten. Allerdings muss die hierfür notwendige Finanzierungslast immer tragfähig sein. Die Gemeindeentwicklung hat die Aufgabe, die Ortsteile in ihrer Lokalität zu fördern und die Entfaltung von Gewerbe, Handel und Dienstleistung zu erleichtern. Weiterhin hat der Straßenbau neben dem Bereich Bauen und Wohnen eine hohe Priorität.

Aus dem vom Land Hessen aufgelegten Programm Hessenkasse erhält die Gemeinde Reiskirchen aus dem Investitionsprogramm €2.116.836.

Verschuldung und Gesamtergebnis

In 2017 gab es eine **Nettoneuverschuldung**; der Schuldenstand hat sich um T€ 1.072 auf T€ 9.031 erhöht. Es ist aber nach wie vor nachhaltiges Ziel, die Nettoneuverschuldung dauerhaft auf Null zu halten, um die Zinslast zu begrenzen und langfristig - unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung – Handlungsfreiheit zu bewahren. Dazu soll auch die Entschuldung kontinuierlich fortgeführt werden.

In der **Finanzrechnung** wird weiterhin ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit angestrebt. Hierzu wird es erforderlich sein, dass die Sach- und Personalausgaben nur in vertretbarem Maße zunehmen.

Im **Ergebnishaushalt** ist es das Ziel, dass weiterhin positive ordentliche Ergebnisse erzielt und somit die Abschreibungen erwirtschaftet werden.

Kommunale Aufgabenerfüllung

Durch die neuen Anforderungen der Doppik, insbesondere durch die Erwirtschaftung von Abschreibungen, ist eine neue Denkweise in der Beurteilung zukünftiger haushaltswirtschaftlicher Zahlen und Daten notwendig. Dies gilt u. a. auch für den Aufbau der Funktionsbereiche "Berichtswesen und Controlling" sowie für die Einrichtung einer aussagefähigen Kosten- und Leistungsrechnung.

Reiskirchen, den 29. Oktober 2021

(Bürgermeister)
Kromm, Bürgermeister